



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

Die terminologische Entwicklung bei den
Finanzeinrichtungen der EU seit Beginn der Krise –
Deutsch, Englisch

Verfasserin

Veronika Baluktsian, Bakk.

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, im März 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 065-342-351

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Dolmetschen

Betreuer:

Univ.-Prof. Dr. Gerhard Budin

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen um mich bei all denen zu bedanken, die mich während der Entstehung dieser Arbeit unterstützt haben.

Mein besonderer Dank gilt meinem Betreuer Dr. Gerhard Budin, der es mir ermöglicht hat, dieses Thema für die Masterarbeit zu wählen.

Desweiteren möchte ich mich bei Gerald Dichtl, Dolmetscher bei der EU, für seine Hilfestellung bedanken.

Für das Korrekturlesen möchte ich auch meiner Mutter, Monika Baluktsian, und meiner Studienkollegin, Timea Molnar, danken.

Zum Schluss gilt mein Dank meiner Familie und meinen Freunden, die mich im Laufe meines Studiums auf unterschiedliche Weise unterstützt haben.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Grundsätze der praktischen Terminologearbeit	4
2.1. Eine Einführung	4
2.2. Fachsprachen vs. Gemeinsprachen	8
2.3. Der Terminus	11
2.4. Der Begriff	12
2.5. Die Merkmale	17
2.6. Die Begriffszeichen	20
2.7. Die Definition	25
2.8. Synonymie und Äquivalenz	30
3. Methoden der praktischen Terminologearbeit	36
3.1. Eine Einführung	36
3.2. Deskriptive Terminologearbeit	38
3.2.1. Systematische Terminologearbeit	39
3.2.2. Punktueller Terminologearbeit	42
3.2.3. Übersetzungsorientierte Terminologearbeit	43
3.2.4. Dolmetschorientierte Terminologearbeit	49
3.3. Präskriptive Terminologearbeit	55
4. Die Europäische Union seit Beginn der Krise	57
4.1. Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union	57
4.2. Überblick der Arbeitsfelder Wirtschaft und Finanzen	60
4.2.1. Rat der Europäischen Union	60
4.2.2. Europäische Kommission	62
4.2.3. Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA)	63
4.2.4. Wirtschaftspolitischer Ausschuss (WPA)	64
4.2.5. Die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB-Gruppe)	65
4.2.6. Europäische Zentralbank (EZB)	67
4.3. Finanzstabilitätsrat (FSB)	69
4.4. Basel II & Basel III	71
4.5. Überblick über die derzeitige Finanzkrise	74
4.6. Der Weg aus der Krise	76
4.6.1. Der Euro-Rettungsschirm	76
4.6.2. Euro-Plus-Pakt	79

4.6.3. Pakt für Wachstum und Beschäftigung.....	80
4.6.4. Eurobonds oder ein Schuldentilgungsfonds?	81
4.7. Die Europäische Bankenaufsicht (EBA).....	83
4.7.1 Banken-Stresstests	85
5. Glossarteil	86
5.1. Die Begriffssysteme und -felder	86
5.2. Der Eintrag.....	91
5.3. Glossar	96
5.4. Begriffsliste.....	130
5.5. Zusammenfassung.....	131
Bibliographie.....	133
Abstract.....	143
Lebenslauf.....	144

1. Einleitung

Die vorliegende wissenschaftliche Arbeit soll aufzeigen, wie sich die Terminologie bei den Finanzeinrichtungen der Europäischen Union, seit Ausbruch der Finanzkrise, verändert bzw. weiterentwickelt hat. Damit einhergehend soll die Rolle der Terminologiarbeit unterstrichen werden, ohne die es wohl nicht möglich wäre, das „Sprachenchaos“ auf dem internationalen Parkett zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund sollen eingangs zuerst sowohl die Grundsätze als auch die Methoden der praktischen Terminologiarbeit erläutert werden. Bei den Methoden werde ich mich vor allem auf die Deskriptive Terminologiarbeit konzentrieren, da es nur selten TranslatorInnen sind, die Begriffszeichen festlegen. Desweiteren werde ich – der Vollständigkeit halber und weil bei der EU sowohl ÜbersetzerInnen als auch DolmetscherInnen tätig sind – neben der Übersetzungsorientierten Terminologiarbeit auch kurz, zum Vergleich, die dolmetschorientierte Terminologiarbeit, welche bisher wesentlich weniger Beachtung in der Literatur fand, thematisieren.

Das vierte Kapitel handelt von der Europäischen Union in Zeiten der Krise. Hier werde ich kurz auf die Mehrsprachigkeit eingehen und im Anschluss einen Überblick über die verschiedenen Arbeitsfelder im Bereich Wirtschaft und Finanzen geben. Danach möchte ich kurz die derzeitige Finanzkrise ansprechen, bevor ich den Weg aus der Krise bzw. den Weg seit Ausbruch der Krise näher erläutere. Im letzteren geht es vor allem darum zu zeigen, was auf Europäischer Ebene getan wurde, um den Finanzsektor und die gemeinsame Währung zu stabilisieren – Stichwort Stabilitäts- und Bankenunion.

Im letzten Teil, im Glossarteil, geht es schlussendlich um die Begriffssysteme bzw. –felder, den terminologischen Eintrag und in Folge dessen um das von mir erarbeitete Glossar (Deutsch-Englisch). In dem vorliegenden Glossar wurden nur solche Begriffe aufgenommen, die entweder neu für die Europäische Union sind oder deren Inhalt sich im Verlauf der Krise verändert hat. Somit soll die terminologische Entwicklung, welche die EU seit Beginn der Krise durchlaufen hat bzw. noch durchläuft, aufgezeigt werden. Auf Grund des begrenzten Rahmens einer Masterarbeit konnten hier nicht alle Begriffe aufgenommen werden die seit 2008 entstanden sind und somit habe ich mich auf die, meines Erachtens nach, wichtigsten Begriffe konzentriert.

2. Grundsätze der praktischen Terminologearbeit

2.1. Eine Einführung

Eine Terminologearbeit beinhaltet das Sammeln, Prüfen und Normen von Terminologien in einem bestimmten Fachgebiet. Dies kann entweder einsprachig getan werden, oft passiert dies aber auch in mehreren Sprachen, so z.B. bei der übersetzungsorientierten bzw. dolmetschorientierten Terminologearbeit, die im Verlauf dieser Arbeit noch weiter behandelt werden. Ziel dieser Erstellung von Terminologien ist es, die einzelnen Begriffe eines Fachgebietes, mit Hilfe von Definitionen, voneinander klar abzugrenzen, die Zusammenhänge dieser Begriffe zueinander festzustellen und Begriffssysteme aufzustellen, die das Wissen des jeweiligen Fachbereichs gedanklich ordnen (vgl. Felber 1993: 380). Laut Oeser (1993) besteht jedes Wissensgebiet „aus Begriffen, die nach bestimmten mehr oder weniger strengen Regeln miteinander zu einem System verbunden sind.“ (Oeser 1993: 471) Dabei basiert die Terminologearbeit auf bestimmten Grundsätzen und Methoden aus der allgemeinen und speziellen Terminologielehre, mit dem Ziel, die Begriffe mit den dazugehörigen Bezeichnungen und Begriffssystemen zu harmonisieren und zu vereinheitlichen. Das Ziel, Wissen zu ordnen und zu systematisieren ist, laut Budin *et al.* (1993), Voraussetzung für jede Terminologearbeit (vgl. Budin *et al.* 1993: 480).

Das Wort „Terminologie“ bezieht sich dabei auf mindestens drei Konzepte:

- Prinzipien und Grundlagen aus dem Bereich der Terminologearbeit
- Richtlinien aus dem Bereich der Terminographie
- Termini aus einem bestimmten Fachbereich (vgl. Cabré 1999: 32)

Oeser/Budin (1999) definieren Terminologie folgendermaßen: „die geordnete Menge von Begriffen eines Fachgebietes mit den ihr zugeordneten Benennungen oder sprachlichen Bezeichnungen“. (Oeser/Budin 1999: 2171)

Terminologie als eigene Disziplin ist kein neues Forschungsfeld, allerdings wurde erst in den letzten Jahrzehnten damit begonnen, dieses systematisch zu entwickeln und sich den Prinzipien, der Grundlagen und der Methodik bewusst zu werden. Die Wichtigkeit der Terminologie, sowohl im nationalen als auch internationalen Rahmen, ist heute ebenfalls anerkannt. Bei der Entwicklung dieses Forschungsbereichs ist an dieser Stelle der Österreicher Eugen Wüster (1898-1977) zu nennen, der als Begründer der modernen Terminologie zählt und als Hauptvertreter der Wiener Schule gesehen wird.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts haben sich weder SprachwissenschaftlerInnen noch SozialwissenschaftlerInnen nennenswert mit dem Feld der Terminologie befasst; dieses Interesse stieg erst in den 1950ern. Die zweite Phase (1960-1975) ist vor allem von der Entwicklung von Großrechnern und Dokumentationstechniken geprägt. In dieser Zeit entstanden auch die ersten terminologischen Datenbanken, es wurde begonnen, sich auf internationaler Ebene über die Prinzipien der Terminologieverarbeitung auszutauschen und es gab erste Ansätze, um Terminologie zu standardisieren. Die dritte Phase - die Cabré (1999) „the boom of terminology“ nennt – ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass man in den Bereichen Sprachenplanung und Terminologieprojekte begann, international zusammenzuarbeiten. Einige Länder, wie die ehemalige UdSSR oder Israel, haben damit schon etwas früher begonnen. In dieser Zeit wuchs das Bewusstsein über die Rolle der Terminologie im modernen Sprachgebrauch und die Verbreitung von Computern gab der Verarbeitung von terminologischen Daten neue Möglichkeiten. Seit 1985 stehen TerminologInnen ganz neue Werkzeuge und Ressourcen zur Verfügung, die an ihre Bedürfnisse angepasst sowie benutzerfreundlicher und effektiver sind. Auch die internationale Zusammenarbeit wurde weiter ausgebaut und in diesem Zuge wurden internationale Netzwerke eingerichtet, die internationalen Agenturen und Organisationen einen einfacheren Wissensaustausch ermöglichen.

Heutzutage gibt es auf der einen Seite die Tendenz hin zur Einsprachigkeit, um eine direkte und vor allem effiziente Verständigung zu ermöglichen, und auf der anderen Seite werden nationale Sprachen aber auch als natürliches Werkzeug der Kommunikation anerkannt – egal ob in der alltäglichen Kommunikation oder in der Fachsprachenkommunikation. Laut Cabré (1999) ist der Transfer und Austausch von Wissen heutzutage zu einem der wichtigsten Charakteristika unserer modernen Gesellschaften geworden, der zum einen zu neuen Märkten für den wissenschaftlichen, technischen, kulturellen und gewerblichen Austausch geführt hat und zum anderen zu der Notwendigkeit, in diesen neuen Bereichen mit der Mehrsprachigkeit zurecht zu kommen. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit, bestimmte Sachverhalte zu standardisieren, um den Austausch zu erleichtern oder sogar erst zu ermöglichen (vgl. Cabré 1999: 1-6).

Die technologischen Entwicklungen und die Notwendigkeiten, die sich daraus ergeben, haben dazu geführt, dass die Terminologie ihren eigenen Forschungsbereich erhalten hat. Mit dem massiven Anstieg an Wissen stieg auch das Bewusstsein darüber, dass

es klar definierte Terminologien geben muss, um sich in der Fachkommunikation verständlich über das Wissen austauschen zu können (vgl. Oeser 1993: 470 & Cabré 1999: 14). Arntz *et al.* (⁶2009) drücken das ähnlich aus:

„Gleichzeitig mit der Zunahme menschlichen Wissens in allen Bereichen ist auch der Umfang der Fachwortbestände ständig gewachsen; es kommt immer häufiger zu Verständigungsschwierigkeiten zwischen Laien, aber auch zwischen Experten aus verschiedenen, manchmal sogar aus gleichen Fachgebieten.“ (Arntz *et al.* ⁶2009: 1)

Die genannten sprachlichen Probleme sind bereits bei der Verständigung innerhalb einer Sprache sichtbar und nehmen bei der mehrsprachigen Kommunikation zwangsläufig zu. Diese Situation ist heutzutage mit dem Ausbau der internationalen Zusammenarbeit jedoch alltäglich, so zum Beispiel bei der Arbeit in der Europäischen Union. Dabei entsteht häufig ein doppeltes Problem: die verschiedenen Sprachenräume befinden sich nicht zwingend im jeweiligen Fachgebiet auf dem gleichen Entwicklungsstand und sie besitzen häufig auch nicht die gleichen Möglichkeiten an sprachlichen Ausdrucksmitteln, um das Wissen weiterzugeben; „dies wird deutlich, wenn beispielsweise Erkenntnisse aus dem Bereich der Hochtechnologie, die im deutschsprachigen Raum gesammelt wurden, an den arabischsprachigen Raum weitergegeben werden soll.“ (Arntz *et al.* ⁶2009: 2)

Um die internationale Zusammenarbeit auf allen Gebieten zu koordinieren und gemeinsame Grundsätze und Methoden zu entwickeln, wurde 1947 die internationale Normungsorganisation (ISO) gegründet, als Nachfolger der Nationalen Normungsorganisation (ISA). Da jedoch, wie bereits erwähnt, das Wissen stetig zunimmt und sich verändert, muss auch ein solches Regelwerk ständig an den Wissensstand angepasst werden um aktuell zu bleiben. Das ist die Arbeit des technischen Ausschusses ISO/TC37 „Terminologie (Grundsätze und Koordination)“ und weiterer nationaler Normungsausschüsse (vgl. Felber/Budin 1989: 61).

“ISO Technical Committee 37 *Terminology (Principles and Coordination)* is charged with establishing the principles and methods for terminology, and its specific objective is to standardize the methods for creating, compiling and coordinating terminologies.“ (Cabré 1999: 201f.)

Im Bezug auf die Wissenschaft der Terminologie ist noch zu erwähnen, dass diese fachübergreifend zu sehen ist:

„Die Ordnung unseres Wissens ist die eigentliche Zielsetzung der interdisziplinären Zusammenarbeit all jener Gebiete, die sich nicht direkt mit den Inhalten unseres Wissens, sondern mit dessen Speicherung und Verwaltung beschäftigen, und damit eine Grundlage für einen geregelten Wissenstransfer in aller Welt bilden.“ (Oeser 1993: 470)

Zu diesen Gebieten gehört – bedingt durch Gegenstand und Methode – die Sprachwissenschaft. Jedoch beschäftigt sich die Terminologielehre „nur“ mit dem aktuellen Wortschatz und nicht, wie die Sprachwissenschaft, mit sprachgeschichtlichen Fragen. Desweiteren nimmt die Terminologielehre im Bereich der Sprachnormung auch direkten Einfluss auf die Entwicklung der Fachsprachen. Zum anderen bestehen desweiteren Gemeinsamkeiten mit der Logik, Informationswissenschaft und vor allem mit der Sachwissenschaft. Sprach- und Sachwissen ist für die Terminologearbeit unabdinglich, da sie einander ergänzen und bedingen (vgl. KÜDES ²2003: 13).

2.2. Fachsprachen vs. Gemeinsprache

Die Terminologie eines Fachgebietes hängt stark vom Entwicklungsstand des Fachwissens ab und ist somit ggf. in jedem Land bzw. Sprachraum verschieden. In den modernen Gesellschaften haben Fachleute ein großes Interesse daran, sich grenzüberschreitend und vor allem sprachgrenzenüberwindend über ihren Fachbereich zu verständigen. In weniger entwickelten Ländern, die einen geringeren Wissensstand haben und in denen sich im jeweiligen Fachbereich somit keine oder wenig Terminologie gebildet hat, müssen diese Terminologien zur Verständigung erst noch geschaffen werden (vgl. Galinski/Budin 1999: 2184).

KÜDES (²2003) unterscheidet an dieser Stelle noch zwischen dem allgemeinscientifischen Fachwortschatz, welcher Fachwörter umfasst die sich verschiedene Fachbereiche teilen, und dem speziellen Fachwortschatz der ausschließlich in einem Fachbereich verwendet wird (vgl. KÜDES ²2003: 17).

Cabré (1999: 65-68) nennt hier drei Felder, die Fachsprachen charakterisieren:

- Gegenstand/Fachgebiet
- NutzerInnen (ExperteInnen, TranslatorInnen, ForscherInnen usw.)
- kommunikative Situation

Fachsprachen sind zum einen durch ihren jeweiligen Fachbereich charakterisiert, der nicht Teil des Allgemeinwissen ist, sondern dessen Wissen erst erlernt werden muss. Sie sind also nicht, wie die Gemeinsprache, für alle Mitglieder der jeweiligen Sprachengemeinschaft verständlich. Die Gruppe der NutzerInnen, ein weiteres Merkmal, ist auf Grund ihres ExpertInnenwissens automatisch in ihrer Anzahl begrenzt (vgl. auch Hohnhold 1990: 39).

„Je präziser und damit knapper eine Fachsprache wird, um so mehr büßt sie“ [...] „von ihrer Allgemeinverständlichkeit ein. Das führt dazu, daß immer weniger Menschen in der Lage sind, Texte oder Vorträge aus Fachgebieten, mit denen sie sich nicht ständig beschäftigen, zu verstehen.“ (Arntz *et al.* ⁶2009: 22)

Die kommunikative Situation, das dritte Charakteristika, ist normalerweise formaler bzw. professioneller und wissenschaftlicher Natur, wobei die Fachkommunikation an sich – manchmal mehr manchmal weniger – hauptsächlich informativen Charakter hat (vgl. Cabré 1999: 65-68).

Im Hinblick auf die verschiedenen Fachtexte lässt sich allgemein sagen, dass diese, im Vergleich zu nicht fachlichen Texten, präziser, knapper und unpersönlicher sind. Redundanz,

Zweideutigkeit und Emotionen haben in Fachtexten keinen Platz. Desweiteren überwiegt der Nominalstil und es werden mehr Abkürzungen und Symbole benutzt. Im Kontrast dazu zeichnen sich allgemeine Texte vor allem durch „schönen“ Ausdruck, Abwechslung im Hinblick auf die Benennungen und Originalität aus (vgl. Cabré 1999: 47 & 70f.)

Arntz *et al.* (⁶2009) nennen in diesem Zusammenhang noch den bei Fachtexten oft fehlenden Zeitbezug, denn das Verb steht zumeist im Präsens, vor allem in der 3. Person Singular und genauso häufig wird auch die Passivform gebraucht. Pronomen hingegen treten eher selten auf und das Adjektiv verhältnismäßig häufig. Desweiteren überwiegt in Fachtexten der Singular (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 24f.)

Fachsprache wird u.a. von ExpertInnen eines bestimmten Fachgebietes bei der Kommunikation gebraucht. Von daher kann hier auch nicht von *der* Fachsprache gesprochen werden, sondern es gibt so viele verschiedene Fachsprachen wie es Fachbereiche bzw. Fachgebiete gibt. Nun stellt sich aber die Frage, wo genau die Grenze zwischen den Fachsprachen und der Gemeinsprache verläuft (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 10).

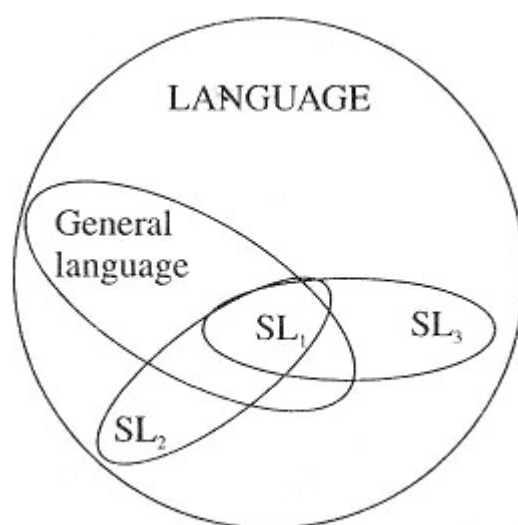


Abbildung 1: Die Überlappung von der Gemeinsprache (General language) und den Fachsprachen (SL₁₋₃) (vgl. Cabré 1999: 66)

Diese Grenze ist nicht eindeutig zu ziehen. Die Fachsprachen können als eine spezielle Untergruppe der Gemeinsprache gesehen werden, da sie ohne die Gemeinsprache nicht auskommen – mit Fachterminologie allein lässt sich noch kein funktionierender und verständlicher Text erstellen. Die Gemeinsprache auf der anderen Seite kann durchaus für sich allein existieren (vgl. Cabré 1999: 59-66; KÜDES ²2003: 19f. & Arntz *et al.* ⁶2009: 21).

„Wörter der Gemeinsprache in sinnvoller Auswahl und sinnvoll verknüpfter Folge ergeben bei ausreichender Menge einen gemeinsprachlichen Text. Fachwörter in sinnvoller Kombination ergeben, mangels Verknüpfbarkeit über ausreichende Strecken, k e i n e n Fachtext.“ (Hohnhold 1990: 39)

Die Gemeinsprache und die Fachsprache wirken aber auch aufeinander, so z.B. durch Terminologiesierung. Hierbei werden bekannten Wortformen – oft aus der Gemeinsprache – ein neuer Begriffsinhalt zugeordnet, wie z.B. *Das Gedächtnis des Rechners speichert* (Tätigkeiten, die ursprünglich dem Menschen zugeordnet waren). Die Fachsprache hat ebenfalls Auswirkungen auf die Gemeinsprache, z.B. durch die Übernahme von Sprachelementen des Handwerks, z.B. *Pläne schmieden*. Dieses Einflussnehmen hat sich in den letzten Jahrzehnten noch verstärkt, da Wissenschaft und Technik immer mehr Teil des alltäglichen Lebens geworden sind und somit den/die DurchschnittsbürgerIn mit Themen, mit denen er/sie vor der Zeit des Fernsehens keine Berührung hatte, wie z.B. Gentechnologie und Weltraumfahrt, in Kontakt gebracht haben (vgl. KÜDES ²2003: 20 & Arntz *et al.* ⁶2009: 21).

Ein weiterer Unterschied liegt auch darin, dass die Fachsprachen Kürze und Klarheit bzw. Präzision anstreben, um möglichst effektiv und eindeutig über einen Sachverhalt kommunizieren zu können. Die Gemeinsprache hingegen ist oft mehrdeutig, verwirrend und weniger scharf abgegrenzt (vgl. Hohnhold 1990: 43 & Arntz *et al.* ⁶2009: 24).

Ein weiterer Unterschied ist in der Sprachgestaltung zu sehen. In den Fachsprachen findet – bis zu einem bestimmten Punkt – eine bewusste Sprachgestaltung statt, wo hingegen sich die Gemeinsprache un gelenkt entwickelt und lediglich der tatsächliche Sprachgebrauch (Ist-Norm) von Bedeutung ist. In den Fachsprachen würde dies zu einem untragbaren Chaos führen und somit wird hier Einfluss genommen, indem man sich auf einheitliche Begriffe und Benennungen einigt (Soll-Norm). Wüster (1993) nennt hier eine wichtige Beobachtung und zwar, dass in den Fachsprachen diese Soll-Norm sehr schnell zur Ist-Norm wird (vgl. Wüster 1993b: 337).

2.3. Der Terminus

Der Terminus (auch: Fachwort): „Das zusammengehörige Paar aus einem Begriff und seiner Benennung als Element einer Terminologie“ (DIN 2342 1992: 3, zit. n. Arntz *et al.* ⁶2009: 41).

Bei der Definition von Terminus scheinen sich ExpertInnen jedoch nicht gänzlich einig zu sein. Es besteht zwar in diesem Zusammenhang ein gemeinsamer Nenner – ein Terminus repräsentiert einen Begriff, ist definiert und bezieht sich auf ein Fachgebiet – jedoch bleiben einige Unklarheiten bestehen. Laut Mayer (1998) gelten allgemein folgende Anforderungen an Termini: „Fachbezogenheit, Begrifflichkeit, Exaktheit, Genauigkeit, Eindeutigkeit, Eineindeutigkeit, Selbstdeutigkeit, Zweckgerichtetheit, Ausdrucksökonomie sowie ästhetische, expressive und modale Neutralität“ (Mayer 1998: 38).

Wie bereits im vorherigen Kapitel erwähnt, wird zwischen facheigener und fachübergreifender Terminologie unterschieden. Unter facheigener Terminologie werden solche Termini verstanden, die für ein jeweiliges Fachgebiet typisch sind. Im Vergleich dazu sind fachübergreifende Termini solche, die in mehreren oder sogar allen Fachgebieten gebraucht werden. Laut Hohnhold (1990) hat jedes Fachgebiet für seine Begriffe und Sachverhalte bestimmte Termini, die entweder nur für dieses Gebiet gelten oder die für dieses Gebiet von so grundlegender Bedeutung sind, dass sie in allererster Linie eben diesem Fachgebiet zugeordnet werden. Daneben macht sich jedes Fachgebiet aber auch weitere Termini zu nutzen, die gebietsübergreifende Gültigkeit besitzen und/oder aus anderen Fachgebieten stammen (vgl. Hohnhold 1990: 85).

2.4. Der Begriff

Der Begriff: „Denkeinheit, die aus einer Menge von Gegenständen unter Ermittlung der diesen Gegenständen gemeinsamen Eigenschaften mittels Abstraktion gebildet wird.“ (DIN 2342 1992: 1, zit. n. Arntz *et al.* ⁶2009: 43)

In der Terminologielehre spielen die Begriffe eine zentrale Rolle, denn es muss zu allererst klar sein, worüber gesprochen wird, bevor überlegt werden kann, wie der betroffenen Begriff am besten benannt wird (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 42). In terminologischen Datenbanken werden Einträge von daher begriffsorientiert erstellt, d.h. ein Begriff pro Eintrag (vgl. Mayer 2009: 13). Begriffe entstehen grundsätzlich zu allererst unabhängig von einer Sprache. Sie entstehen vielmehr im Prozess der Erkenntnis, welcher sprachübergreifend stattfindet und nicht an eine bestimmte Sprache gebunden ist (vgl. Felber 1993: 382).

„Ein Begriff ist die vorstellungsmässige Vergegenwärtigung eines Gegenstandes oder Sachverhalts und damit eine im Prinzip sprachunabhängige Vorstellungs-, Denk- oder Wissenseinheit. Er fasst in der Regel eine Mehrzahl gleichgearteter individueller Gegenstände oder Sachverhalte zusammen.“ (Hohnhold 1990: 44)

Ein Begriff kann also als ein gedanklicher Vertreter von Gegenständen oder Sachverhalten, die verschiedene Merkmale gemein haben, gesehen werden. Begriffe werden dadurch gebildet, dass eine bestimmte Menge an Gegenständen oder Sachverhalten aufgrund ihrer Gemeinsamkeiten gedanklich zusammengefasst werden. Der Begriff „Haus“, zum Beispiel, bezieht sich nicht auf ein bestimmtes Haus, sondern ist vielmehr die Zusammenfassung von vielen einzelnen Häusern, die der Mensch auf Grund der Gemeinsamkeiten von Häusern beim Denken allgemein zusammenfasst (vgl. Cabré 1999: 42 & Arntz *et al.* ⁶2009: 38-45).

Laut Budin *et al.* (1993) hat jeder Gegenstand eine unbegrenzte Anzahl von Eigenschaften bzw. Merkmalen, welche so, aufgrund der Menge, nicht verarbeitbar wären. Das menschliche Gehirn ist jedoch in der Lage, diese Eigenschaften so zu abstrahieren bzw. zu verdichten, dass abstrakte Begriffe entstehen. Begriffe sind somit Merkmalsbündel oder Informationsverdichtungen. Sobald Begriffe in Begriffssystemen, auf die in einem späteren Kapitel noch eingegangen wird, strukturiert werden, werden sie zur Wissenseinheit und können als der „Schlüssel für den Zugang zur Information“ gesehen werden (Budin *et al.* 1993: 481-485; vgl. auch Cabré 1999: 52 & Oeser/Budin 1999: 2174).

Begriffe sind zwar, wie bereits erwähnt, nicht an einzelne Sprachen gebunden, jedoch werden sie von der jeweiligen Gesellschaft, Kultur oder Berufsgruppe beeinflusst. Je nach Art und Weise der Betrachtung können von ein und demselben Gegenstand bzw. Sachverhalt

verschiedene Begriffe und als Folge verschiedene Begriffssysteme entstehen. Dieses erschwert die Verständigung zwischen den verschiedenen sprachlichen oder beruflichen Gemeinschaften, oder macht diese sogar unmöglich. Von diesen Verständigungsproblemen sind nicht nur FachexpertInnen betroffen, sondern auch SprachmittlerInnen. Von daher ist es im internationalen Rahmen wichtig, dass Begriffe – durch bewusste Angleichung – den gleichen Inhalt haben, damit klar ist, über was genau gesprochen wird (vgl. Felber/Budin 1989: 69-92). Begriffe sind desweiteren nicht an ihre Benennung(en) gebunden, denn sie existieren schon bevor ihnen diese zugeordnet wird bzw. werden (vgl. Cabré 1992: 42).

Dem Begriff, also der gedanklichen Vorstellung eines Gegenstandes, steht meist eine sprachliche Bezeichnung gegenüber. Dabei ist das Spektrum der Benennungen, auf Grund unserer sprachlichen Mittel, im Gegensatz zu dem der Begriffe begrenzt. Von daher ist es auch sinnvoll „nur“ eine Benennung für, zum Beispiel, den Begriff ‚Haus‘ zu haben, unter dem die verschiedenen einzelnen Häuser zusammengefasst sind und so begriffen werden können (vgl. Hohnhold 1990:43f.).

Da die meisten Gegenstände oder Sachverhalte in mehreren oder sogar allen Sprachräumen existieren, leitet Hohnhold (1990: 44) folgendes davon ab:

- Begriffe können grundsätzlich als eine gleichbleibende Größe in den verschiedenen Sprachräumen gesehen werden, wobei Benennungen unterschiedlich ausfallen (können)
- Begriffe werden gedacht und sind somit nicht von einer bestimmten Sprache abhängig

Da aber eben doch nicht alle Gegenstände und Sachverhalte in allen Sprachräumen existieren, oder im Extremfall sogar nur in einem einzigen, wie z.B. das Rechtswesen in England oder auch schwäbische Maultaschen, und diese Gegenstände bzw. Sachverhalte auch nicht so einfach auf einen anderen Sprachraum übertragen werden können, schließt Hohnhold (1990) desweiteren folgendes:

- Es gibt Begriffe, die nur in einer Kultur bzw. einem Sprachraum existieren (vgl. Hohnhold 1990: 44)

Innerhalb der Gruppe der Begriffe kann zwischen Individualbegriffen und Allgemeinbegriffen unterschieden werden. Individualbegriffe sind jene, die genau einen Gegenstand vertreten und durch Namen/Eigennamen bezeichnet werden. Dieser individuelle Gegenstand ist somit einmalig. Bei individuellen Gegenständen kann desweiteren ein

räumlicher bzw. zeitlicher Bezug angegeben werden. Beispiele für individuelle Gegenstände sind der Kölner Dom, die Römischen Verträge usw. Allgemeinbegriffe hingegen vertreten eine bestimmte Menge von Gegenständen, welche bestimmte Merkmale gemein haben, z.B. Dom, Haus usw.; eine Angabe von Raum und Zeit ist hier ausgeschlossen (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 46f.).

Die ISO-Empfehlung 1087 erklärt den Begriff zusammenfassend folgendermaßen:

„Jede Denkeinheit, die durch eine Benennung, ein Buchstabenzeichen oder anderes Zeichen ausgedrückt wird. Begriffe sind gedankliche Vertreter von individuellen Gegenständen. Ein Begriff kann einen individuellen Gegenstand allein vertreten oder durch Abstraktion eine Menge von individuellen Gegenständen umfassen, die bestimmte Eigenschaften gemeinsam haben.“ (ISO 1969: 8, übersetzt aus dem Englischen von Felber/Budin 1989: 25)

Desweiteren sei noch zu erwähnen, dass Begriffe nicht nur Gegenstände oder Sachverhalte repräsentieren, sondern im weiteren Sinne auch Örtlichkeiten, Situationen oder Beziehungen.

Wichtig für die Terminologiearbeit ist das sogenannte semiotische Dreieck, welches aus Begriff, Benennung und Gegenstand besteht.

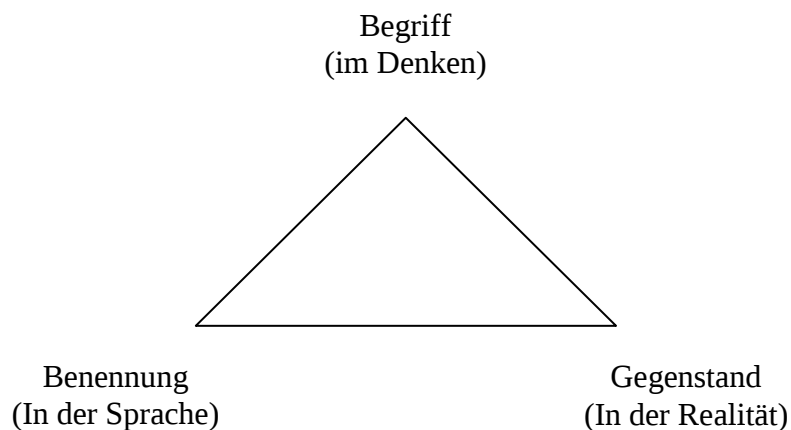


Abbildung 2: Das semiotische Dreieck (vgl. KÜDES ²2003: 14)

Die Unterscheidung zwischen diesen drei ist insofern wichtig, als das bei der Terminologiearbeit „nur“ die Benennung erfasst werden kann, da Begriffe, als gedankliche Vertreter von Gegenständen, nicht greifbar sind. Die Benennung repräsentiert also den Begriff und den dahinterstehenden Gegenstand bzw. Sachverhalt (vgl. Mayer 2009: 13).

Für die Terminologielehre ebenfalls interessant ist das Vierteilige Wortmodell von Wüster aus den fünfziger Jahren, welches auf dem semiotischen Dreieck aufbaut. Um den dynamischen Aspekt der Sprache zu verdeutlichen, hat der Philosoph Oeser in späterer Zeit versucht, diesen zu integrieren; Wüster's Grundstruktur wurde hierbei beibehalten (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 40):

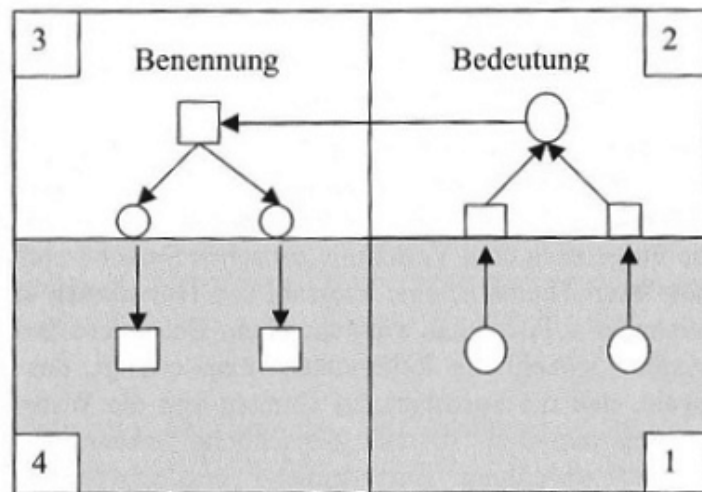


Abbildung 3: Vierteiliges Wortmodell (Arntz *et al.* ⁶2009: 40)

Wüster's Modell ist hierbei in zwei Ebenen unterteilt, wobei die obere die Ebene der Begriffe und die untere die sprachliche Realisierung bzw. außersprachlichen Phänomene repräsentiert.

- Feld 1 repräsentiert alle möglichen Gegenstände bzw. Sachverhalte eines Wissensgebietes
- Feld 2 repräsentiert die verschiedenen Begriffe, die, wie bereits gesagt, durch Verdichtung bzw. Abstrahierung der Merkmale entstehen
- Feld 3 repräsentiert die idealen Zeichen, denen Denkeinheiten zugeordnet werden und
- Feld 4 repräsentiert die Realisierung dieser, sowohl die verbale als auch die nicht-verbale (vgl. Wüster 1993a: 308 & Arntz *et al.* ⁶2009: 40)

Daraus wird ersichtlich, dass es keine direkte Verbindung zwischen dem Gegenstand und der Benennung gibt, sondern dass der Weg immer über die Begriffe führt (vgl. Oeser/Budin 1999: 2172).

Bei der Beschreibung von Begriffen sind, laut Arntz *et al.* (⁶2009), vor allem der Begriffsinhalt und -umfang wichtig (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 47). Der Begriffsinhalt ist die Gesamtheit der Merkmale eines Begriffs (vgl. Felber/Budin 1989: 2; Hohnhold 1990: 45 & DIN 2342 1993: 1); ein Parallelogramm hat z.B. folgenden Begriffsinhalt: „geometrische Figur bestehend aus einer geschlossenen ebenen Linie mit vier Ecken mit je zwei parallelen Gegenseiten“ (Felber/Budin 1989: 70).

Da sich unser Wissensstand ständig ändert kann auch der Inhalt von Begriffen nicht gleich bleiben, sondern ist ebenfalls ständiger Veränderung unterworfen. Im

wissenschaftlichen Bereich kann das dadurch geschehen, dass ein bestimmter Sachverhalt tiefgründiger erkannt wird. Zum anderen können Veränderungen in der objektiven Realität, vor allem im gesellschaftlichen und technischen Bereich, auftreten, wenn etwas Neues geschaffen wird. „Neue Objekte“ [...] „führen zu neuen Begriffen und damit zu neuen Termini.“ (Schulze 1993: 432) Verschiedene benachbarte Begriffe – mit entweder größerem, kleineren, oder abweichendem Begriffsinhalt – können zu einem bestimmten Zeitpunkt voneinander klar abgegrenzt werden, indem man sich ihren Begriffsinhalt anschaut. Ändern sich die Merkmale eines Begriffes, so ändert sich auch gleichzeitig der Begriff (vgl. Antz *et al.* ⁶2009: 48). Den Begriffsumfang definiert Hohnhold (1990) folgendermaßen:

„Der Begriffsumfang ist die Gesamtheit der unter einem Begriff zusammengefassten Gegenstände oder Sachverhalte“ [...] und] „erstreckt sich“ [...] „auch auf die Gesamtheit der untergeordneten Begriffe.“ (Hohnhold 1990: 45)

In der Begriffsklassifikation umfasst dies alle Unterbegriffe auf derselben Abstraktionsstufe, z.B. Obst: Steinobst, Kernobst, Beerenobst, Schalenobst; in der Gegenstandsklassifikation umfasst dies alle Gegenstände, die unter den jeweiligen Begriff fallen, z.B. Himmelskörper des Sonnensystems: Sonne, Merkur, Venus, Erde, Mars, Jupiter, Saturn, Uranus, Neptun, Pluto (vgl. Felber/Budin 1989: 70). Umso mehr Merkmale, desto spezifischer der Begriff und desto geringer sein Umfang. Je enger also ein Begriff, durch Hinzufügen von weiteren Merkmalen, eingeschränkt wird, desto weniger Gegenstände fallen noch unter diesen (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 50).

2.5. Die Merkmale

Wie wir gesehen haben, stehen Begriffe aufgrund ihrer Merkmale (auch als Begriffsmerkmale, Begriffselemente oder Wissenselemente bezeichnet) in Beziehung; Felber/Budin (1989) nennen sie auch den „Schlüssel der Begriffe“. Jeder Begriff besitzt als kleinste Bausteine verschiedene Merkmale, denen Eigenschaften zugeordnet sind. Diese Merkmale helfen dabei, Begriffe zu beschreiben, z.B. beim Definieren, beim Einordnen in Begriffssysteme oder beim Vergleich mit bzw. bei der Abgrenzung von benachbarten Begriffen (vgl. Felber/Budin 1989: 26/69f). Von daher spielen Merkmale eine zentrale Rolle in der Terminologearbeit. Hohnhold (1990) beschreibt Merkmale als all jene „wesentlichen Eigenschaften, die mehrere oder viele individuelle Gegenstände oder Sachverhalte gemeinsam aufweisen, die sie also als gleichgeartet erscheinen lassen und die daher die Zusammenfassung zu einem Begriff ermöglichen“ (Hohnhold 1990: 45).

Merkmale sind nicht nur die Grundelemente von Begriffen, sondern können auch selber Begriffe sein. Zum Beispiel kann das Wort ‚grau‘ in einem Fall ein Merkmal sein und im anderen ein Begriff (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 53). Im Falle von Merkmalen sind jedoch nicht alle gleichbedeutend. So gibt es wesentliche Merkmale und unwesentliche. Wesentliche Merkmale sind solche, welche die Eigenschaften eines bestimmten Gegenstandes oder Sachverhaltes zu einem bestimmten Zeitpunkt und aus der Sicht einer bestimmten Fachrichtung widerspiegeln. Unwesentliche Merkmale hingegen, sind alle anderen. Welche Eigenschaften als wesentlich zu sehen sind, hängt von dem Ziel der jeweiligen Terminologearbeit ab (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 57).

Abgesehen von den wesentlichen bzw. unwesentlichen Merkmalen nennen Arntz *et al.* (⁶2009) noch abhängige und unabhängige Merkmale. Abhängige Merkmale sind vor allem in logischen Begriffssystemen von großer Bedeutung, denn hier kommt auf jeder Unterteilungsstufe mindestens ein Merkmal hinzu, welches den Oberbegriff einengt. Es wird also ein bestimmtes Merkmal auf der nächsthöheren Stufe vorausgesetzt. Bei den unabhängigen Merkmalen hat die Reihenfolge keine Bedeutung, da die verschiedenen Merkmale einander nicht bedingen – z.B. Tisch: rechteckig, ausziehbar, aus Holz usw. – diese Merkmale sind selbstständig und hängen nicht voneinander ab (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 58f.).

Wie bereits im vorherigen Kapitel gesagt, können, je nach Betrachtungsweise (Wahl der Merkmale), verschiedene Begriffe von ein und demselben Gegenstand entstehen. Aber auch innerhalb einer Betrachtungsweise kann ein Begriff, abhängig von der Auswahl der Merkmale, verschiedene Inhalte haben. Bei der Auswahl der Merkmale ist darauf zu achten, dass diese nicht äquivalent sind (vgl. Felber/Budin 1989: 26). Äquivalente Merkmale sind laut der Norm DIN 2330:

„zwei oder mehr Merkmale, die in bestimmten Fällen miteinander austauschbar sind. Die Austauschbarkeit läßt sich dadurch feststellen, daß bei der Herstellung einer spezifischen Relation des betreffenden Begriffs zu einem anderen Begriff diese Relation bei Einsatz der äquivalenten Merkmale unverändert bleibt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn von zwei einem Begriff zugeschriebenen Merkmalen jeder für sich den gleichen Unterbegriff ergibt.“ (DIN 2330 1979: 7, zit. n. Arntz *et al.* ⁶2009: 58)

Wenn ein Begriff mehrere äquivalente Merkmale besitzt, empfiehlt es sich, laut Felber/Budin (1989), sowohl beim Definieren als auch Benennen, zuerst die Beschaffenheitsmerkmale vorzuziehen, dann die Anwendungsmerkmale und danach die Herkunftsmerkmale. Beschaffenheitsmerkmale (auch als Eigenmerkmale bezeichnet) sind solche, die der Eigenschaft eines Gegenstandes zugeordnet sind, z.B. Form, Abmessung, Farbe, Lage, Zeit usw.; Anwendungs- (leicht-handhabbar, transportfähig usw.) und Herkunftsmerkmale (Erfinder, Hersteller, Herkunftsort usw.) sind Untergruppen von Beziehungsmerkmalen (auch als Relationsmerkmale bezeichnet), welche Eigenschaften eines Gegenstandes mit denen anderer in Beziehung setzen. Unter Beziehungsmerkmalen fallen neben den zwei genannten Merkmalarten noch die Vergleichsmerkmale (größer, kleiner usw.) und die Bewertungsmerkmale (billig, ausreichen usw.) (vgl. Felber/Budin 1989: 70ff.; DIN 2330 1993: 4 & Arntz *et al.* ⁶2009: 55f.). Auch wenn es andere Einteilungsmöglichkeiten gibt und eine weitere Untergliederung möglich ist, erscheint es Arntz *et al.* (⁶2009) trotzdem naheliegend, zwischen zwei Hauptgruppen von Merkmalen zu unterscheiden; zum einen die Merkmale, die die Eigenschaften der Gegenstände unter einem bestimmten Begriff beschreiben, und zum anderen die Merkmale, die die Beziehung zwischen Begriffen beschreiben (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 56).

Die Summe der Merkmale eines Begriffes stellt zu einem bestimmten Zeitpunkt den Wissensstand über diesen Begriff dar. Ändert sich nur ein Merkmal, so ändert sich auch der Begriff an sich. Die Benennung hingegen muss sich nicht zwingendermaßen ändern, wie man z.B. bei dem vielzitierten Beispiel „Atom“ sieht. Die wissenschaftliche Betrachtung des

Atoms hat sich zwar geändert, aber die Benennung ist über die Jahre gleich geblieben (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 53f.).

Sollen Begriffe in Begriffssysteme eingeordnet werden, so spielen hier ebenfalls die Merkmale eine entscheidende Rolle, denn sie dienen als Einteilungskriterien und geben in Folge die Position der Begriffe vor. So gibt es, z.B., für den Oberbegriff ‚Pferd‘ folgende Einteilungsmöglichkeiten:

- Verwendung (Reitpferd, Arbeitspferd usw.)
- Geschlecht (Stute, Hengst, Wallach)
- Rasse (Vollblut, Warmblut usw.)
- Herkunft (Araber, Hannoveraner usw.)

Natürlich ist auch eine Kombination von verschiedenen Merkmalen nicht ausgeschlossen (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 54).

Fällt beim Vergleich von zwei oder mehr Begriffen auf, dass sie die gleichen Merkmale besitzen, besteht eine begriffliche Identität und somit sind dann auch die Benennungen als Synonyme (beim einsprachigen Vergleich) bzw. Äquivalente (beim mehrsprachigen Vergleich) zu sehen. Das unterstreicht noch einmal die Wichtigkeit der Merkmale für die terminologische Analyse und die Terminologearbeit im Allgemeinen (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 54).

Zusammenfassend dienen Merkmale u.a. also der Feststellung des Begriffsinhaltes¹, Beschreibung von Begriffen, Strukturierung von Begriffssystemen und dem Vergleich von Begriffen bzw. der Äquivalenzbestimmung.

¹ siehe Kapitel 2.4.

2.6. Die Begriffszeichen

Eine unmissverständliche Kommunikation ist in einer Gesellschaft, die von der Fachkommunikation zwischen immer mehr Sprachen abhängt, von großer Bedeutung. Von daher befasst sich die Sprachnormung mit der Festlegung von Terminologien. Um eine eindeutige Kommunikation zwischen ExpertInnen zu ermöglichen, müssen den Begriffen bleibende Zeichen zugeordnet werden. Diese Begriffszeichen, wobei als wichtigstes die Benennung (auch als Fachausdruck, Fachwort und Terminus bezeichnet) und das Sinnzeichen zu nennen sind, vertreten den Begriff in der fachlichen Kommunikation (vgl. Felber/Budin 1989: 119; Hohnhold 1990: 50ff.; Felber 1993: 392; Wright 1997a: 13). Weitere Bezeichnungen sind z.B. Symbole, Nummern, Notationen usw. (vgl. Mayer 1998: 36), die jedoch laut Arntz *et al.* (2009) in der natürlichen Sprache eine geringere Rolle spielen (vgl. Arntz *et al.* 2009: 112).

Die Benennung: „aus einem Wort oder mehreren Wörtern bestehende Bezeichnung“ (DIN 2342 1992: 2, zit. n. Arntz *et al.* 2009: 112). Eine Benennung ist die linguistische Form für einen Begriff und kann, wie aus der soeben genannten Definition hervorgeht, sowohl aus einem einzigen Wort als auch einer Wortgruppe bestehen (vgl. auch Felber/Budin 1989: 119 & Bessé 1997: 64). Laut Wright (1997) gehen LaiInnen oft fälschlicherweise davon aus, dass es sich beim Terminologiemanagement um die Dokumentation von einzelnen Wörtern oder höchstens von zusammengesetzten Wörtern handelt (vgl. Wright 1997a: 14). Jedoch werden die verschiedensten Terminologieeinheiten dokumentiert (vgl. Hohnhold 1990: 30-38). Die Wahl zwischen Einwort- oder Mehrwortbenennungen hängt stark von den sprachspezifischen Konventionen ab. So kann ein und derselbe Begriff in einer Sprache ein einziges Wort zugeordnet sein und in einer anderen eine Mehrwortbenennung, z.B. Finanzkrise (DE), crisis financiera (ES). Um Komposita zu bilden verbinden einige Sprachen, u.a. die Germanischen und Slawischen Sprachen, verschiedene Wortelemente auf abstrakte Art und Weise miteinander, wobei andere Sprachen, z.B. die Romanischen Sprachen, Präpositionen verwenden, um die Elemente logisch miteinander zu verknüpfen (Struktur bestehend aus mehreren Wörtern) (vgl. Wright 1997a: 14).

Nach DIN 2330 (1979: 10) sind Einwortbenennungen zu unterteilen in:

- Stammwörter (z.B. Baum)

- Zusammengesetzte Wörter (z.B. Glüh/lampen/fassung)
- Abgeleitete Wörter (z.B. Prüf(er))

Mehrwortbenennungen sind, nach DIN 2342 (1992: 2) Benennungen, bei denen die einzelnen Elemente durch Leerstellen getrennt sind (z.B. umklappbare Rücksitzbank).

Benennungen lassen sich desweiteren auch untergliedern in:

- Allgemeinbenennungen (bezeichnen Allgemeinbegriffe; s. Kapitel 2.4)
- Namen/Eigennamen (bezeichnen Individualbegriffe; s. Kapitel 2.4) (vgl. Hohnhold 1990: 50 & Arntz *et al.* ⁶2009: 112)

Daneben werden auch feststehende Phrasen, wie z.B. *night and day*, was im Deutschen mit *Tag und Nacht* übersetzt wird, dokumentiert, da das anderssprachliche Äquivalent nicht notwendigerweise wörtlich übersetzt werden kann. Auch freie Kombinationen, wie z.B. im Englischen *stocks and bonds* oder *business and industry*, die häufig zusammen auftauchen, können beim Terminologiemanagement dokumentiert werden. Dabei spielt es auch keine Rolle, ob zwei Wörter direkt hintereinander genannt werden oder gar in verschiedenen Sätzen, solange sie ein bestimmtes Konzept beschreiben und somit auch terminologisch erfasst werden sollten (vgl. Wright 1997a: 15f.).

Bei der Zuordnung von Begriff und Benennung, die dann als terminologische Einheit gesehen werden, nennt Felber (1993) drei Möglichkeiten:

- Es wird eine Wortform als Benennung genommen, die bereits einen Inhalt besitzt
- Es werden Wortelementformen zusammengesetzt (Benennungsneubildung)
- Es wird eine bereits bestehende Benennung aus einem anderen Fachgebiet verwendet (Benennungsübertragung) (vgl. Felber 1993: 380).

Benennungen sind sowohl für die Kommunikation in der Gemeinsprache als auch bei der Kommunikation zwischen ExpertInnen eine Erleichterung.

„Will ein Sprecher die Aufmerksamkeit eines Gesprächspartners auf irgendeinen individuellen Gegenstand lenken, der für beide Partner sichtbar ist oder den er bei sich hat, dann braucht er nur auf ihn zu zeigen bzw. ihn vorzuzeigen. Befindet sich der Gegenstand aber an einem anderen Ort, so ist es in der Regel nicht möglich, ihn zum Zwecke der Vorweisung herbeizuschaffen. Zur Verfügung steht dann nur der Individualbegriff dieses Gegenstandes; vorausgesetzt, daß er in den Köpfen beider Personen bereitliegt. Der Individualbegriff kann dem Gesprächspartner nur dadurch ins Bewußtsein gerufen werden, daß ihm ein Ersatzgegenstand vorgeführt wird, von dem durch Vereinbarung oder Gewohnheit feststeht, daß er für Verständigungszwecke den Originalgegenstand vertreten soll. Ein solcher Ersatzgegenstand ist ein Zeichen für den Originalgegenstand.“

Bedingung für einen als Zeichen verwendeten Gegenstand ist, daß er jederzeit verfügbar ist. Das ist in zwei Fällen möglich: Erstens, wenn es ein individueller Gegenstand ist, der leicht beweglich ist. Oder zweitens, wenn es ein Begriff ist, der jederzeit leicht realisiert werden kann; also ein geeigneter Allgemeinbegriff.“ [...] „Weit bequemer aber ist ein Allgemeinbegriff in der Art eines Laut- oder Schriftzeichen. Denn ein Lautbegriff“ [...] „und ein Schriftzeichenbegriff können jederzeit leicht realisiert werden.“ [...] „Allgemeinbegriffe können überhaupt nur durch Zeichen identifiziert werden. Denn auf Begriffe kann man nicht hinweisen. Zeigt man auf irgendeinen individuellen Vertreter eines Allgemeinbegriffes, so wird dadurch nur der Individualbegriff dieses speziellen Vertreters vermittelt. Daher ist auch die Bildung bleibender Allgemeinbegriffe und ihre willkürliche Hervorrufung im eigenen und in fremden Köpfen (in Selbstgesprächen und Zwiegesprächen) nicht möglich, ohne daß ihnen geeignete andere Allgemeinbegriffe als Zeichen zugeordnet werden.“ (Wüster 1993a: 307)

Es wäre äußerst umständlich, wenn immer auf etwas gezeigt oder der Begriffsinhalt bzw. Begriffsumfang genannt werden müsste, um sich über etwas auszutauschen. In diesem Sinne betrachten Felber/Budin (1989) die Begriffszeichen auch „als eine mehr oder weniger gekürzte Begriffsbeschreibung“ (Felber/Budin 1989: 135).

Bei der Zuordnung von Begriff und Benennung gibt es jedoch drei Problemgruppen:

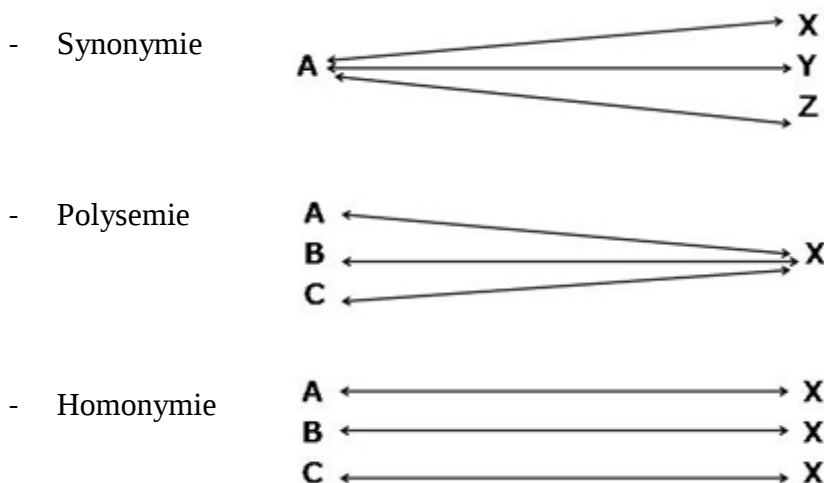


Abbildung 4: Zuordnung von Begriff und Benennung (Arntz *et al.* 2009: 125)

Bei der Synonymie, welche später in einem eigenen Kapitel noch detaillierter behandelt wird, stehen einem Begriff zwei oder mehrere Benennungen, die beliebig austauschbar sind, gegenüber. Daneben gibt es Quasisynonyme, die höchstens in einem bestimmten Kontext ausgetauscht werden können. Synonyme bzw. Quasisynonyme können in der Fachkommunikation zwischen ExpertenInnen ein erhebliches Hindernis im Hinblick auf das eindeutige Verständnis darstellen. Sie tauchen vor allem in jenen Fachbereichen auf, in denen eine drastische Entwicklung stattfindet und in denen, auf Grund mangelnder Koordinierung, für einen Gegenstand bzw. Sachverhalt verschiedene Benennungen kreiert und gebraucht

werden. Oft erst mit der Zeit kommt es, im Idealfall, zu einer Vereinheitlichung (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 126).

Bei der Polysemie stehen einer Benennung zwei oder mehrere ähnliche Begriffe gegenüber, d.h. die Benennung ist mehrdeutig. Die Polysemie kommt aufgrund der begrenzten Ausdrucksmöglichkeiten relativ häufig vor, um dem Bedarf an Benennungen gerecht werden zu können. Da in der Fachkommunikation Eindeutigkeit wichtiger ist als in der Gemeinsprache, tritt Polysemie hier auch weniger oft auf (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 129).

Bei der Homonymie stehen einer Benennung zwei oder mehrere verschiedene Begriffe gegenüber, wobei die Grenze zwischen Polysemie und Homonymie eher „schwammig“ ist. Laut Arntz *et al.* (⁶2009) beginnt Homonymie dort, „wo die Sprecher nicht mehr in der Lage sind, verschiedene Bedeutungen eines Wortes als zusammenhängend zu erkennen.“ (Arntz *et al.* ⁶2009: 130) Auf Grund der unsicheren Abgrenzung und dem seltenen Auftreten von Homonymie in den Fachsprachen, ist diese Unterteilung umstritten und die Homonymie könnte auch als ein Sonderfall der Polysemie gesehen werden (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 131).

Damit Benennungen in der Fachkommunikation „funktionieren“, sollten sie folgenden Anforderungen gerecht werden (vgl. Felber/Budin 1989: 122f.):

- sprachliche Richtigkeit (Sprachnormen und –gebrauch müssen berücksichtigt werden)
- Genauigkeit (Merkmale des Begriffs sollen berücksichtigt werden)
- Knappheit (Sprachökonomie)
- Ableitbarkeit (z.B. Alkohol: Alkoholiker, alkoholisch, alkoholisierend)
- Eindeutigkeit/Eineindeutigkeit

Genauigkeit und Knappheit stehen oft im Widerspruch zueinander und somit muss von Fall zu Fall entschieden werden, welchem Gesichtspunkt der Vorrang gegeben wird. Auch das angestrebte Ziel der Eindeutigkeit bzw. Eineindeutigkeit ist realistisch gesehen nicht immer herzustellen, da, laut Arntz *et al.* (⁶2009), die Mehrdeutigkeit in der sprachlichen Kommunikation eine wichtige Rolle spielt (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 113). Auch wenn diese Anforderungen in der Fachkommunikation Vorrang haben, soll eine Benennung, nach Möglichkeit, von den SprachteilnehmerInnen nicht als Fremdkörper wahrgenommen werden (vgl. Oeser/Budin 1999: 2172). Im Hinblick auf die geforderte Knappheit ist zu sagen, dass eine unnötig lange Benennung dazu führen kann, dass eine mehrdeutige Kürzung kreiert wird, was gleichzeitig der Forderung nach Eindeutigkeit bzw. Eineindeutigkeit widerspricht

(vgl. Felber/Budin 1989: 122). Eindeutigkeit bedeutet, dass ein Begriffszeichen genau einen Begriff vertritt; Eineindeutigkeit geht noch weiter und bedeutet zusätzlich, dass jeder Begriff auch nur von genau einem Begriffszeichen vertreten wird (vgl. Felber/Budin 1989: 6). Mit dem Idealfall der Eineindeutigkeit wäre es möglich, die Missverständnisse in der fachlichen Kommunikation auf ein Minimum zu reduzieren, allerdings ist dies aufgrund unserer begrenzten sprachlichen Mittel nicht umsetzbar. Als Minimum sollte zumindest die Eindeutigkeit innerhalb eines Fachgebietes angestrebt werden, von daher ist eine Benennung auch immer in ihrem jeweiligen Kontext zu sehen, also in ihrem jeweiligen Fachbereich (vgl. Felber/Budin 1989: 123-135; Dubuc/Lauriston 1997: 80f. & Meyer et al. 1997: 98). Ist auch dies nicht möglich, so können bei der Klärung des Begriffsinhaltes Zusatzinformationen wie Fachgebiet, Definition, Kontext und Quellenangabe helfen (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 132).

Im alltäglichen Sprachgebrauch ist die Flexibilität bzw. Mehrdeutigkeit von Wörtern in einer sich immer schneller verändernden Welt von großer Bedeutung, denn ohne diese Wortbestände regelmäßig ausgewechselt werden müssten. Trotz dieser Mehrdeutigkeit kommt es hier verhältnismäßig nur selten zu Missverständnissen, da der Kontext bzw. die Gesprächssituation die nötigen zusätzlichen Informationen liefert, auch wenn sich dadurch das Gespräch verlängert. In der Fachkommunikation haben jedoch Klarheit und Kürze absoluten Vorrang, was wiederum voraussetzt, dass Begriff und Benennungen klar von anderen abgegrenzt sind (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 113f.).

2.7. Die Definition

Die Definition: „Begriffsbestimmung mit sprachlichen Mitteln.“ (DIN 2342 1992: 2, zit. n. Arntz *et al.* ⁶2009: 59)

Für die Terminologearbeit sind Definitionen, aufgrund dessen, dass der Begriff hier im Mittelpunkt steht, von großer Bedeutung. Die notwendige Beschreibung von Begriffen dient der eindeutigen Verständigung über Gegenstände und Sachverhalte und das auch über Sprachgrenzen hinweg (vgl. Hohnhold 1990: 48 & Arntz *et al.* ⁶2009: 59). Die Definition kann als eine Art Gleichung gesehen werden; auf der linken Seite steht das Definiendum (Begriff ausgedrückt durch eine Benennung) und auf der rechten das Definiens (Inhaltsbeschreibung des Begriffs) (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 60). Arntz *et al.* (⁶2009) unterstreichen hier desweiteren die Notwendigkeit, zwischen Definition und Kontext klar zu unterscheiden: „Während die Definition über die Bedeutung des Terminus informiert, stellt der Kontext die sprachliche Verwendung des Terminus im Satzzusammenhang dar.“ (Arntz *et al.* ⁶2009: 66)

Felber (1993) definiert Definition folgendermaßen: „Begriffsbestimmung durch Angabe der Merkmale des Begriffsinhaltes, die auf ein Begriffssystem bezogen sind“ (Felber 1993: 391). Je nachdem welche Merkmale bei einem Begriffssystem als wichtig eingestuft werden, sieht auch die Definition dementsprechend aus. Definitionen sind abhängig von der Sichtweise bzw. dem Fachgebiet, denn es werden genau die Merkmale genannt, die nötig sind um einen Begriff so zu beschreiben, dass er von benachbarten eindeutig zu unterscheiden ist. Auf Grund der unterschiedlichen Entwicklungsstände, dürfen bei mehrsprachigen Terminologearbeiten, abgesehen von Benennungen, auch Definitionen auf keinen Fall einfach in die andere Sprache wortwörtlich übersetzt werden, sondern es muss herausgefunden werden, wie ein bestimmter Begriff in einem bestimmten Sprachraum und einer bestimmten Kultur benannt und auch definiert wird (vgl. Bessé 1997: 67-73).

Eine Definition kann entweder eine Aufzählung der Merkmale eines Begriffes sein (Lexikon-Definition) – Beispiel: „Rechteck: geometrische Figur bestehend aus einer ebenen geschlossenen Linie mit vier Ecken, mit je zwei parallelen Gegenseiten und vier gleichen Winkeln.“ (Felber/Budin 1989: 31) – oder es kann der unmittelbare bekannte Oberbegriff und dessen einschränkende Merkmale angegeben werden (Fachwörterbuch-Definition) – Beispiel: „Rechteck: Parallelogramm mit vier gleichen Winkeln. Parallelogramm: Viereck

mit je zwei parallelen Gegenseiten. Viereck: geometrische Figur bestehend aus einer ebenen geschlossenen Linie mit vier Ecken.“ (Felber/Budin 1989: 31) Im Vergleich dazu geht die Begriffserklärung zwar ebenfalls vom Oberbegriff aus, allerdings wird diese nicht in Form des Oberbegriffs angegeben, sondern es werden all seine Merkmale angeführt. Von daher sind Begriffserklärungen normalerweise auch länger als Definitionen (vgl. Felber/Budin 1989: 98).

Für die Terminologiarbeit werden vor allem folgende drei Definitionsarten, die alle auf hierarchischen Begriffsbeziehungen basieren, als relevant genannt, wobei Hohnhold (1990: 49) die Möglichkeit unterstreicht, mehrere Definitionsarten zu verbinden (vgl. Mayer 1998: 32f. & Arntz *et al.* ⁶2009: 61-64):

- Inhaltsdefinition
- Umfangsdefinition/Umfangsbestimmung
- Bestandsdefinition/Bestandsbestimmung

Bei der Inhaltsdefinition, die als klassische Definitionsart gilt und, laut Arntz *et al.* (⁶2009: 63), für die Terminologiarbeit die mit Abstand wichtigste darstellt, werden, ausgehend von einem bereits bekannten Oberbegriff, alle einschränkenden Merkmale aufgezählt. Diese Merkmale kennzeichnen den zu definierenden Begriff und unterscheiden ihn von benachbarten Begriffen (vgl. Mayer 1998: 32f. & Arntz *et al.* ⁶2009: 62).

Begriff = Oberbegriff + einschränkende Merkmale

Bei der Umfangsdefinition bzw. Umfangsbestimmung werden alle Unterbegriffe der gleichen Reihe/Abstraktionsstufe aufgezählt. Diese ist oft leichter verständlich als eine Inhaltsdefinition und von daher werden diese oft durch Umfangsdefinitionen/-bestimmungen ersetzt (vgl. Felber/Budin 1989: 96-99; Mayer 1998: 32f. & Arntz *et al.* ⁶2009: 63). Allerdings ist diese Art der Definition auch meistens weniger aussagekräftig als Inhaltsdefinitionen, da lediglich die unter einen Begriff fallenden Gegenstände aufgezählt werden (vgl. Hohnhold 1990: 49).

Begriff = Aufzählung aller Unterbegriffe

Bei der Bestandsdefinition bzw. Bestandsbestimmung werden alle individuellen Gegenstände genannt, die unter den jeweiligen Begriff fallen. Diese Art ist zwar weniger abstrakt und damit leichter verständlich, macht jedoch nur dann Sinn, wenn die Anzahl der Gegenstände

begrenzt ist, z.B. bei den Planeten des Sonnensystems (vgl. Mayer 1998: 32f.; Felber 1993: 392 & Arntz *et al.* ⁶2009: 63f.).

Begriff = Aufzählung aller individuellen Gegenstände

Daneben gibt es noch definitorische Hilfsmittel – Zeichnungen, Abbildungen, Beispiele, Symbole, Formeln usw. – die das Verständnis einer Definition erleichtern oder diese in bestimmten Ausnahmefällen sogar ersetzen können, wobei zunächst jedoch versucht werden sollte, eine Definition zu erarbeiten (vgl. Felber/Budin 1989: 99 & Arntz *et al.* ⁶2009: 66f.).

Bei der Erarbeitung von Definitionen müssen gewisse Anforderungen berücksichtigt werden:

- einheitliche Verwendung von Benennungen
- Orientierung an Zweck und Geltungsbereich
- regelmäßige Aktualisierung (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 68f.)

Einheitliche Verwendung von Benennungen: Für die Erklärung eines neuen oder unbekannten Begriffs ist es notwendig, bekannte oder bereits definierte Bezugspunkte zu nennen. Es sollten dabei Benennungen aus derselben oder einer anderen verlässlichen Veröffentlichung verwendet werden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie der Zielgruppe bekannt sind. Desweiteren sollte, um Klarheit zu schaffen, immer die gleiche Benennung verwendet werden. Synonyme können zwar den Stil einer Definition verbessern, aber sie können, unter Umständen, auf Kosten der Verständlichkeit gehen, die bei einer Definition klar Vorrang hat (vgl. Felber/Budin 1989: 102 & Arntz *et al.* ⁶2009: 68).

Orientierung an Zweck und Geltungsbereich: Der Zweck einer Definition kann, nach Arntz *et al.* (⁶2009), unterschiedlich sein und hängt vor allem auch von der Zielgruppe ab. Zum Beispiel hat eine Definition für ein Fachpublikum einen höheren Grad an Genauigkeit als eine für Schüler (vgl. Felber/Budin 1989: 102 & Arntz *et al.* ⁶2009: 68f.). Damit NutzerInnen eine Definition einordnen können, kann es auch sinnvoll sein, den Gültigkeitsbereich anzugeben. Auch sollte eine Definition fachbezogen sein, d.h. dass nur für das jeweilige Fachgebiet relevante Merkmale aufgenommen werden und diese müssen die Position des Begriffs im jeweiligen Begriffssystem sichtbar machen (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 68f.). Für den Fall, dass die Gültigkeit einer Definition begrenzt ist, z.B. nur für die jeweilige Arbeit, so muss dieses angegeben werden. Desweiteren soll eine Definition möglichst kurz sein und keine irrelevanten Angaben beinhalten (vgl. Felber/Budin 1989: 102).

Regelmäßige Aktualisierung: Da das menschliche Wissen nicht stillsteht, sondern sich ständig weiterentwickelt, ist es notwendig, Definitionen an den jeweiligen Wissenstand anzupassen. Ändert sich ein Merkmal, ein Unterbegriff oder ein Gegenstand, so ändert sich, wie bereits gesagt, auch der Begriff und somit wäre die Definition nicht mehr gültig und muss aktualisiert werden (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 69).

Wie bereits festgestellt wurde, spielen Definitionen in der Terminologearbeit eine wichtige Rolle, jedoch ist es nicht immer einfach, richtig zu definieren. Im Anschluss sollen hier einige der am häufigsten auftretenden fehlerhaften Definitionen erläutert werden:

- Zirkeldefinition – hier wird bei der Inhaltsbeschreibung der zu beschreibende Begriff, der noch nicht als bekannt vorausgesetzt werden kann, oder ein Synonym verwendet. Damit wird der zu beschreibende Begriff durch sich selbst definiert und ist somit gleichzeitig Ober- und Unterbegriff (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 69f.). Bsp.: „Ein Handy ist ein tragbares Mobiltelefon, das über Funk mit dem Telefonnetz verbunden ist und ortsunabhängig verwendet werden kann“ – Handy und Mobiltelefon sind Synonyme.
- zu weite/unvollständige Definition – hier werden entweder alle oder mehrere einschränkende Merkmale, die den Begriff von seinem Oberbegriff abgrenzen sollen, ausgelassen, oder die genannten einschränkenden Merkmale treffen auch auf andere Gegenstände zu. Als Folge ist nicht klar, um welchen Begriff es sich handelt (vgl. Felber/Budin 1989: 102f. & Arntz *et al.* ⁶2009: 70f.). Bsp.: „Ein Apfel ist eine Obstsorte“ – hier fehlen die abgrenzenden Merkmale, denn Orangen, Weintrauben, Mandarinen usw. sind ebenfalls Obstsorten.
- zu enge Definition – hier werden zu viele Merkmale genannt, wodurch einige Gegenstände, die eigentlich unter den zu beschreibenden Begriff fallen, fälschlicherweise ausgeschlossen werden. Bsp.: „Medizinflaschen sind Flaschen, die aus Glas hergestellt und zur Aufbewahrung von vorwiegend flüssigen Medikamenten bestimmt sind“ (Arntz *et al.* ⁶2009: 71) – Es gibt jedoch auch Medizinflaschen aus Plastik, die bei dieser Definition ausgeschlossen werden.
- Negative Definition – Negative Merkmale sollten bei Definitionen nur dann verwendet werden, wenn der Begriff selber negativ ist, wie z.B. bei: „Der Begriff ‚undeklinierbares Wort‘ unterscheidet sich von anderen Begriffen dadurch, daß ihm die Eigenschaft des ‚Wechsels der Endung in einzelnen Fällen‘ fehlt.“ (Arntz *et al.* ⁶2009: 71)

- Redundanz – Eine Definition soll nur die für das jeweilige System notwendigen Merkmale nennen (vgl. Arntz et al. ⁶2009: 71f.). *Bsp.: Bei der Definition von Fahrrad kann z.B. auf die einzelnen Bestandteil wie Lenker, Rad, Gepäckträger usw. eingegangen werden, jedoch sollten nicht gleichzeitig die Bestandteile vom Rad selber genannt werden; diese müssen in einer eigenen Definition dieser Unterbegriffe passieren.*

2.8. Synonymie und Äquivalenz

In der Terminologielehre existieren von verschiedenen ExpertInnen verschiedene Definitionen von Synonymie. Eine allgemein akzeptierte Definition gibt es, u.a., von Arntz *et al.* (⁶2009): „Synonymie liegt dann vor, wenn zwei oder mehr Benennungen einem Begriff zugeordnet und somit beliebig austauschbar sind, z.B. Woodruffkeil = Scheibenfeder.“ (Arntz *et al.* ⁶2009: 126) Hohnhold (1990) hat eine ähnliche Definition, bezieht jedoch in seiner noch die synonymen Wendungen sowie den Aspekt Fachgebiet mit ein: Synonyme sind „Alternative Benennung(en) für den gleichen Begriff im gleichen Fachgebiet. Ausser synonymen Benennungen gibt es gelegentlich auch synonyme Wendungen. Die bezeichnen den gleichen Sachverhalt.“ (Hohnhold 1990: 124) Welche synonyme Benennung in einer bestimmten Situation „richtiger“ wäre, ist außerhalb des Begriffes zu analysieren, so z.B. in den Bereichen Sprachebene und Textkategorie (vgl. Hohnhold 1990: 51).

Desweiteren besteht in der Literatur noch der Begriff der „Quasisynonymie“, den Arntz *et al.* (⁶2009) folgendermaßen definieren: „Von Quasisynonymie spricht man, wenn der jeweilige Begriffsinhalt weitgehend - aber eben nicht völlig - identisch ist; Quasisynonyme sind daher höchstens in bestimmten Kontexten austauschbar, z.B. Kraftfahrzeug/Automobil.“ (Arntz *et al.* ⁶2009: 126; vgl. auch Hohnhold 1990: 51) Hohnhold (1990) bezeichnet Quasisynonymie auch als Pseudosynonymie (vgl. Hohnhold 1990: 51).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass ExpertenInnen sich darüber einig sind was Synonymie im Allgemeinen beinhaltet, und zwar, dass einem Begriff mehrere Benennungen zugewiesen sind. Wo die Meinungen etwas auseinandergehen, ist bei dem Aspekt „Auswechselbarkeit in allen Kontexten bzw. Fachgebieten“. Arntz *et al.* (⁶2009), u.a., vertreten die Ansicht, dass dann von Synonymie gesprochen wird, wenn zwei oder mehr Benennungen in allen Kontexten bzw. Fachgebieten auswechselbar sind, wohingegen Hohnhold (1990) Synonymie auf ein Fachgebiet beschränkt. Bei dem Begriff Quasisynonymie ist das ähnlich. Es wird hier nicht eindeutig gesagt, wann zwei Benennungen Quasisynonyme sind – in wieweit der Begriffsinhalt übereinstimmen muss oder wie die Kriterien für den Kontext aussehen müssen, damit bei einer Benennung von einem Quasisynonym ausgegangen werden kann (vgl. auch Mayer 1998: 65ff.).

Im Unterschied zur Synonymie, welche die Beziehungen innerhalb einer Sprache beschreibt, geht es bei der Äquivalenz um die Beziehung zwischen zwei oder mehr Sprachen;

d.h. hier soll rausgefunden werden, ob eine Benennung in Sprache A den gleichen Begriffsinhalt hat wie in Sprache B. Ist das der Fall, so spricht man von Äquivalenz. Zuerst muss jedoch innerhalb der beiden zu vergleichenden Sprachen festgestellt werden, wie der Begriffsinhalt jeweils aussieht und durch welche Benennung(en) der Begriff repräsentiert wird, bevor diese dann sprachübergreifend verglichen werden können. Sowohl für die Ermittlung der Synonymie als auch für die Ermittlung der Äquivalenz werden hierfür die jeweiligen Definitionen und wesentliche Merkmale miteinander verglichen (vgl. Mayer 1998: 70 & Arntz *et al.* ⁶2009: 151f.). Äquivalenz darf jedoch, laut Mayer (1998), nicht als sprachübergreifende Synonymie verstanden werden, denn der Anwendungsbereich der Äquivalenz ist wesentlich weiter gefasst als der, der Synonymie und somit hat das auch Auswirkungen auf die Komplexität. Die Äquivalenz ist nicht auf die lexikalische Ebene beschränkt, sondern erstreckt sich über alle Ebenen der Sprachbetrachtung (vgl. Mayer 1998: 70f.).

Das Hauptproblem ist hierbei, dass die einzelnen Sprachen die Wirklichkeit verschieden wahrnehmen und somit begriffliche Unterschiede bestehen. Der Grad der Unterschiede ist fachgebietsabhängig; so sind z.B. Begriffsunterschiede im Bereich der Rechtsterminologie besonders groß (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 148f.).

Im Bereich des Übersetzens und des Sprachvergleichs spielt die Äquivalenz und die Suche nach Kriterien für deren Beurteilung eine große Rolle. Diese Kriterien sind jedoch laut Arntz *et al.* (⁶2009) schwer zu finden, da es oft „etliche formal verschiedene und dennoch inhaltlich richtige Übersetzungen“ [gibt]; „die Grenze zwischen Form und Inhalt ist vielfach schwer zu ziehen, und die subjektive Interpretation spielt eine wichtige Rolle.“ (Arntz *et al.* ⁶2009: 150f.) Diese Meinung vertritt u.a. auch Mayer (1998), der das mit der Vielfalt an Möglichkeiten im Bereich der Kommunikation begründet, was es äußerst schwierig bis unmöglich macht, Äquivalenz zu bestimmen. Beim Übersetzen sind TranslatorInnen nicht nur an den Ausgangstext gebunden, sondern müssen auch situationsgebundene Anforderungen, wie kommunikativer Hintergrund, Zielgruppe, zielsprachliche Konventionen usw., berücksichtigen (vgl. Mayer 1998: 71f. & Koller ⁸2011: 225).

Da es in der Übersetzungswissenschaft verschiedene Arten der Äquivalenz gibt, die sich auf verschiedene Bereiche beziehen, hat Koller (⁸2011) den sogenannten Bezugsrahmen entwickelt:

- denotative Äquivalenz – der vermittelte außersprachliche Sachverhalt

- konnotative Äquivalenz – die vermittelten Konnotationen
- textnormative Äquivalenz – Text- und Sprachnormen
- formal-ästhetische Äquivalenz – ästhetische, formale und individualistische Eigenschaften (vgl. Koller ⁸2011:219)

Laut Mayer (1998) können nicht alle Typen von Äquivalenz gleich gewichtet werden und somit muss in jedem Einzelfall entschieden werden, welcher Typ stärker zu berücksichtigen ist (vgl. Mayer 1998: 72). Auch wenn es in der Übersetzungspraxis durchaus zulässig ist, freier zu übersetzen, bleiben, zum einen, das Problem der möglicherweise unterschiedlichen Konnotationen und, zum anderen, das Problem der begrifflichen Überschneidungen zwischen den Wortschätzen zweier Sprachen (vgl. Mayer 1998: 74 & Arntz *et al.* ⁶2009: 151). Im Bereich der Terminologiearbeit spielen Konnotationen keine so bedeutende Rolle, denn hier steht der Begriffsinhalt im Mittelpunkt. Der Grad der begrifflichen Überschneidung ist hier abhängig von dem Entwicklungs- und Wissensstand eines Fachgebietes in den verschiedenen Sprachräumen (vgl. Mayer 1998: 76 & Arntz *et al.* ⁶2009: 151).

Arntz *et al.* (⁶2009) definieren Äquivalenz folgendermaßen: „Zwei Termini sind grundsätzlich als äquivalent zu betrachten, wenn sie in sämtlichen Begriffsmerkmalen übereinstimmen, d.h. wenn begriffliche Identität vorliegt.“ (Arntz *et al.* ⁶2009: 152) Auch im Bereich der Terminologiearbeit bleibt das Problem des gemeinsamen Vergleichsmaßstabs bestehen. Dabei kann die Erstellung von Begriffssystemen, in beiden Sprachen unabhängig voneinander, helfen. Diese werden in einem zweiten Schritt miteinander verglichen. Äquivalenz ergibt sich daraus, dass die zu vergleichenden Termini, im jeweiligen System, die gleiche Position einnehmen (vgl. Mayer 1998: 78). Dabei gibt es verschiedene Stufen der Äquivalenz (vgl. Mayer 1998: 79f.; Hohnhold 1990: 57 & Arntz *et al.* ⁶2009: 152-155):

- vollständige Äquivalenz (A=B): alle in der Definition angeführten Merkmale entsprechen sich und definieren denselben Begriff vollständig; d.h. es liegt genau *ein* Begriff vor.

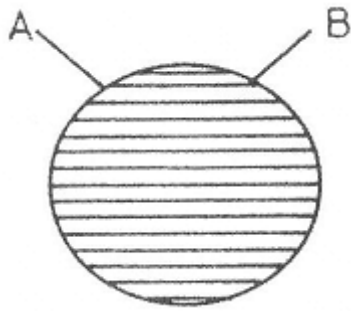


Abbildung 5: Vollständige begriffliche Äquivalenz (Arntz *et al.* ⁶2009: 53)

- Überschneidung ($A \sim B$): beide Begriffsdefinitionen haben zwar dieselben Merkmale aber darüber hinaus noch zusätzliche, die nicht äquivalent sind. Hier liegen zwei Begriffe vor und es hängt von der Übersetzungssituation ab, ob die gegebene Überschneidung ausreicht.

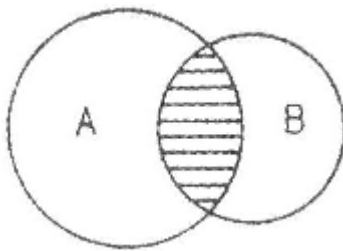


Abbildung 6: Überschneidung (Arntz *et al.* ⁶2009: 53)

- Inklusion ($A > B$): beide Begriffsdefinitionen haben zwar dieselben Merkmale aber darüber hinaus hat eine Definition mindestens ein zusätzliches Merkmal; d.h. der Begriff A hat alle Merkmale von Begriff B und noch mehr.

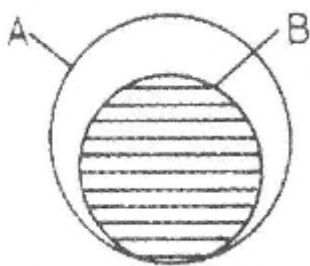


Abbildung 7: Inklusion (Arntz *et al.* ⁶2009: 53)

- keine Äquivalenz ($A \neq B$): alle in der Definition angeführten Merkmale unterscheiden sich.

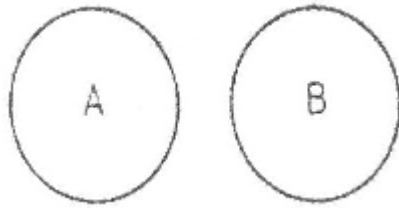


Abbildung 8: Keine begriffliche Äquivalenz (Arntz *et al.* ⁶2009: 53)

Zu Problemen kann es vor allem an den Stellen kommen, an denen sich Begriffs- und Benennungssysteme überschneiden. Unterscheiden sich die Systeme zweier Kultur- und Sprachräume erheblich oder ist ein Begriff bzw. Sachverhalt sogar nur in der einen Sprache vorhanden, so gibt es grundsätzlich vier Problemlösungsansätze, um diesen Begriff in der Zielsprache wiederzugeben:

- Übernahme der ausgangssprachlichen Benennung in die Zielsprache (Entlehnung) – bietet sich vor allem dann an, wenn der jeweilige Gegenstand oder Sachverhalt besonders typisch für die Ausgangskultur gilt)
- wortwörtliche Übersetzung (Lehnübersetzung) – bietet sich v.a. dann an, wenn der jeweilige Gegenstand oder Sachverhalt in der Zielsprache nicht existiert
- Prägen einer neuen Benennung
- erklärende Umschreibung (Erklärungsäquivalent) (vgl. Mayer 1998: 80; Hohnhold 1990: 58 & Arntz *et al.* ⁶2009: 155ff.)

In der deskriptiven, übersetzungsorientierten Terminologearbeit wird hier eher ein Erklärungsäquivalent gesucht, während in der präskriptiven Terminologearbeit die Lehnübersetzung und die Prägung einer Benennung im Vordergrund stehen (vgl. Mayer 1998: 80f.).

Auch wenn die Definitionen verschiedener Benennungen äquivalent sind, so müssen die Benennungen selber nicht zwangsläufig äquivalent sein, da die Unterschiede z.B. im Sprachgebrauch liegen können. So kann es für einen Begriff mehrere Benennungen geben, aber welche Benennung in einer bestimmten Situation „richtig“ ist, hängt u.a. vom Kontext ab und von der Sichtweise, d.h. dem Fachgebiet – „Texte sind terminologieabhängig und Terminologie ist textabhängig.“ (Hohnhold 1990: 63) Das zeigt auch, dass Wörterbücher für TranslatorInnen nicht ausreichend sind, um einen Fachtext in eine andere Sprache zu

übertragen. Um korrekte terminologische Entscheidungen treffen zu können, brauchen TranslatorInnen weitere zusätzliche Informationen wie beispielsweise Definitionen, Quellenangaben, Gebrauchseinschränkungen etc.. Diese Zusatzinformationen sollten während dem Prozess des Terminologiemanagements erarbeitet werden (vgl. Mayer 1998: 47-51).

3. Methoden der praktischen Terminologearbeit

3.1. Eine Einführung

Die Terminologearbeit ist, wie bereits im vorherigen Kapitel erwähnt, immer fachgebietsbezogen und kann folgende Arbeitsschritte beinhalten:

- Das Sammeln und Erfassen von terminographischen Daten des Ist-Zustandes. Dies beinhaltet die Begriffe und die denen zugeordneten Begriffszeichen, die Begriffs- und Bestandsbeschreibungen, sowie die terminologischen Beziehungen unter ihnen.
- Das Ermitteln, Schaffen und/oder Festlegen von u.a. Begriffssystemen.
- Das Festlegen von Soll-Zuordnungen zwischen einem Begriff und seinem Begriffszeichen.
- Das Ermitteln, Schaffen und/oder Festlegen von u.a. Begriffsbeschreibungen.
- Das Aufzeichnen der erfassten terminographischen Daten.

Bei zwei- oder mehrsprachigen Terminologearbeiten kommt desweiteren der Vergleich und ggf. auch die Angleichung von Begriffen, mit der jeweiligen Begriffsbeschreibung und dem Begriffssystem, zwischen den Sprachen hinzu. Bei diesem Vergleich wird die Äquivalenz zwischen zwei Begriffszeichen aus verschiedenen Sprachen festgestellt² (vgl. Felber/Budin 1989: 206).

Terminologearbeit ist nicht nur für das Verfassen von Fachtexten bzw. die Kommunikation zwischen ExpertInnen eines bestimmten Fachgebietes von Bedeutung, sondern sie hilft SprachmittlerInnen dabei, Fachtexte zu übersetzen bzw. zu dolmetschen. Auch im Bereich der Dokumentation spielt sie eine wichtige Rolle bei der Beschreibung, Speicherung und Suche von Fachinformationen (vgl. Cabré 1999: 50). Abgesehen von diesen drei Aspekten, ist die Terminologearbeit desweiteren die Grundlage für die Ordnung und den Transfer von Wissen, der Wissensverarbeitung und für Wissensbanken sowie Expertensysteme (vgl. Felber/Budin 1989: 207).

Wüster hat 1969 die sogenannten „Vier Dimensionen der Terminologearbeit“ entwickelt, wobei an dieser Stelle vor allem die zweite Dimension, und zwar die Dimension des Sprachzugangs, von Interesse ist. Es gibt hier drei verschiedene Zugänge zur Sprache; erstens Personen, die die Terminologie nicht selber gebrauchen, wie z.B. terminologische

² siehe hierzu Kapitel 2.8.

DokumentalistInnen, die die Terminologiarbeit koordinieren; zweitens Personen, die die Terminologie aktiv verwenden, wie z.B. ExpertInnen und TranslatorInnen, und drittens die TerminologInnen, welche die Terminologie erforschen bzw. gestalten. Für TranslatorInnen ist vor allem die aktive Terminologieverwendung von Bedeutung, die wiederum zwei Aspekte beinhaltet und zwar zum einen die Formulierung und zum anderen den Terminologieunterricht. Das Formulieren ist sowohl für ÜbersetzerInnen als auch für DolmetscherInnen einer der wichtigsten Arbeitsschritte im beruflichen Alltag. Natürlich gehören zu der Gruppe der „TerminologieverwenderInnen“ auch allgemein all jene, die sich sowohl mündlich als auch schriftlich über Themen des jeweiligen Fachgebietes äußern, so z.B. auch SchriftstellerInnen, JournalistInnen etc. (vgl. Felber/Budin 1989: 211ff.).

In diesem Kapitel soll auf verschiedene Arten der Terminologiarbeit eingegangen werden. Grundsätzlich wird zwischen der deskriptiven bzw. feststellenden Terminologiarbeit und der präskriptiven bzw. normenden Terminologiarbeit unterschieden. Bei der deskriptiven Terminologiarbeit wird desweiteren vornehmlich zwischen punktueller und systematischer Terminologiarbeit unterschieden. Punktueller Terminologiarbeit ist die Untersuchung von einzelnen Termini und bestenfalls benachbarten Termini. Systematische Terminologiarbeit ist die Untersuchung eines ganzen Fachgebietes im Zusammenhang mit seiner Terminologie. Das kann zum einen die Untersuchung eines präzise eingeschränkten Fachgebietes sein, sachgebietsbezogene Untersuchung, oder zum anderen die Untersuchung eines Textes, textbezogene Untersuchung (vgl. Mayer 1998: 12). Die übersetzungsorientierte oder auch die dolmetschorientierte Terminologiarbeit kann als eine Sonderform der deskriptiven Terminologiarbeit gesehen werden. Diese Untersuchungen sind häufig in punktueller oder textbezogener Form (vgl. Mayer 2009: 15).

Bei der präskriptiven Terminologiarbeit – anders als bei der deskriptiven Terminologiarbeit, bei der es um die Feststellung des Ist-Zustandes geht – geht es darum, einen Soll-Zustand zu schaffen, d.h. Definitionen und Benennungen festzulegen. So soll eine einheitliche Verwendung der Terminologie garantiert werden (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 227).

3.2. Deskriptive Terminologearbeit

Die deskriptive bzw. feststellende Terminologearbeit ist die terminologische Feststellung des Ist-Zustandes (vgl. Mayer 2009: 14). Das Ziel ist hierbei, alle Termini, die für die Beschreibung von Begriffen aus einem bestimmten Fachbereich benötigt werden, möglichst vollständig und realitätsnah (d.h. dem Fachtext und der Zielgruppe entsprechend) zu dokumentieren. Hier geht es also nicht darum, Termini festzulegen bzw. vorzuschreiben, sondern darum, die existierenden Begriffe und die denen zugeordnete Begriffszeichen, die bereits in einem bestimmten Fachbereich verwendet werden, zu sammeln. Vor allem TranslatorInnen, technische RedakteurInnen und SozialwissenschaftlerInnen arbeiten, laut Wright (1997), mit der deskriptiven Methode, um damit Fachtexte zu verfassen oder diese zu übersetzen bzw. zu dolmetschen. Sie sind jedoch eher selten diejenigen, die die Begriffszeichen für einen bestimmten Fachbereich festlegen (vgl. Wright 1997a: 18 & Galinski/Budin 1999: 2193ff.). Neben der Feststellung der bereits bestehenden Zuordnung Begriff - Begriffszeichen geht es desweiteren darum, die ebenfalls bereits bestehenden Begriffsbeziehungen festzustellen und zu erfassen (vgl. Felber/Budin 1989: 7).

Diese Art der Terminologearbeit kann auch als Vorstufe der präskriptiven Terminologearbeit dienen, da für letztere der bestehende Sprachzustand zunächst bekannt sein muss. Allerdings ist, je nach Zielsetzung der Terminologearbeit, eine Weiterführung hin zur präskriptiven Terminologearbeit nicht immer sinnvoll (vgl. Felber/Budin 1989: 135; Galinski/Budin 1999: 2193 & Arntz *et al.* ⁶2009: 227).

Bei der deskriptiven Terminologearbeit wird, wie bereits erwähnt, zwischen der systematischen und der punktuellen Terminologearbeit unterschieden, auf die im Anschluss genauer eingegangen wird. Als Sonderform der deskriptiven Terminologearbeit werden desweiteren die übersetzungsorientierte und die dolmetschorientierte Terminologearbeit behandelt.

3.2.1. Systematische Terminologearbeit

Bei der systematischen Terminologearbeit wird weiter unterschieden zwischen sachbezogener und textbezogener Untersuchung. Während es bei der sachbezogenen Untersuchung darum geht, einen präzise eingeschränkten Fachbereich terminologisch zu untersuchen, geht es bei der textbezogenen Untersuchung darum, die in einem bestimmten Text vorhandene Terminologie zu bearbeiten (vgl. Cabré 1999: 129 & Mayer 2009: 15). Letzteres setzt jedoch voraus, dass sich der jeweilige Text auf genau ein Sachgebiet bezieht, denn sonst ist das Ergebnis eher eine Reihe von punktuellen Untersuchungen, auf die im nächsten Unterkapitel eingegangen wird (vgl. KÜDES ²2003: 50).

Die systematische Untersuchung führt zu zuverlässigen Ergebnissen, da sich hier mit dem gesamten Sachgebiet und seiner Terminologie befasst wird und nicht nur mit einem kleinen Ausschnitt. So können die relevanten Begriffe eines Sachgebietes und deren Beziehung untereinander dargestellt werden, denn es werden, im Gegensatz zur punktuellen Terminologearbeit, auch die Nachbarbegriffe aufgenommen. Hat sich ein(e) DolmetscherIn oder ÜbersetzerIn auf ein bestimmtes Fachgebiet spezialisiert, macht es auch Sinn, dieses einmal systematisch zu untersuchen, da so viel Arbeit bei zukünftigen Aufträgen aus demselben Fachgebiet eingespart und immer wieder auf diese Informationen inklusive dem Glossar zurückgegriffen werden kann, vorausgesetzt es wird regelmäßig aktualisiert (vgl. KÜDES ²2003: 50f.).

Im Hinblick auf die einzelnen Arbeitsschritte unterscheiden u.a. Arntz *et al.* (⁶2009) in der systematischen Terminologearbeit folgende (vgl. auch Mayer 1998: 12f.):

1. organisatorische Vorüberlegungen: Bevor zu arbeiten begonnen wird, müssen zunächst die Zielsetzung, das Fachgebiet, die Zielgruppe und die Arbeitssprachen bestimmt werden. Desweiteren muss entschieden werden, ob die Arbeitsergebnisse in Form eines herkömmlichen Wörterbuchs veröffentlicht werden soll oder in Form einer terminologischen Datenbank. Bei letzterem ist die Zahl der aufnehmbaren Informationen größer. Da bei einer Terminologearbeit nicht nur Sprachkenntnis sondern auch Sachkenntnis gefordert ist, ist es wichtig ExpertInnen aus dem betreffenden Fachgebiet von Anfang an dabeizuhaben, zumindest in einer beratenden Position, denn in der Terminologearbeit ergänzen sich fachsprachliche und fachinhaltliche Aspekte (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 216-220).

2. Abgrenzung des Fachgebietes und Aufteilung in kleinere Einheiten: Das Fachgebiet muss möglichst genau gegen benachbarte Gebiete abgegrenzt und in kleinere Einheiten unterteilt werden, damit der Überblick behalten wird. Diese Unterteilung sollte jedoch dann aufgehoben werden, sobald die einzelnen Begriffe im Rahmen des Systems genauer bearbeitet werden (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 219f.).
3. Beschaffung und Analyse des Dokumentationsmaterials: Bei der Beschaffung des Materials sollte darauf geachtet werden, dass dieses von MuttersprachlerInnen, die über Fachkompetenz im betreffenden Fachgebiet verfügen, verfasst wurde. Desweiteren sollte das Material den aktuellen Wissensstand widerspiegeln. Nützliche Quellen können u.a. einsprachige Fachlexika, Fachaufsätze und Enzyklopädien sein. Es muss jedoch immer überprüft werden, in wie weit die AutorInnen, vor allem von Aufsätzen, die Terminologie „richtig“ und präzise verwendet haben (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 221).
4. Sammlung der gefundenen Termini: In diesem Schritt werden die gefundenen Begriffe und Benennungen einander, zunächst vorläufig, zugeordnet. Bei einer mehrsprachigen Terminologiarbeit passiert das für jede Sprache getrennt. Desweiteren werden auch Zusatzinformationen, wie z.B. Sachgebiet, Definition, Kontext, Quelle, Synonyme etc., aufgezeichnet, die bei der Begriffsklärung hilfreich sein können (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 224).
5. Erarbeitung der Begriffssysteme: Auf Basis der gesammelten Informationen wird das Begriffssystem erarbeitet; bei mehrsprachigen Terminologiarbeiten passiert dies wieder für jede Sprache einzeln. Da Begriffssysteme das Sachwissen widerspiegeln, sollte hier auf jeden Fall ein Fachmann bzw. eine Fachfrau ein Auge draufhaben, um fachliche Richtigkeit zu garantieren (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 225).
6. Bearbeitung des Materials im Systemzusammenhang mit anschließender terminologischer Analyse: Das zuvor erarbeitete Begriffssystem wird in diesem Schritt, durch Zuordnung der Begriffe zu ihrer bzw. ihren Benennung(en), systematisch geordnet und Synonyme als Folge zusammengeführt. Bei mehrsprachigen Terminologiarbeiten werden nun die beiden einsprachigen Begriffssysteme miteinander verglichen, um herauszufinden, ob z.B. zwei Benennungen äquivalent sind oder ob es terminologische Lücken gibt; falls letzteres der Fall ist, muss überlegt werden, ob ein Benennungsvorschlag gemacht werden

sollte. Desweiteren wird untersucht, ob es weitere Synonyme zu einer Benennung gibt, ob die Definitionen bearbeitet bzw. ergänzt werden müssen, ob Bemerkungen hinsichtlich Synonymie, Äquivalenzgrad, Stil etc. erforderlich sind, ob graphische Darstellungen benötigt werden oder auch ob es neue Erkenntnisse gibt, die das Begriffssystem verändern würden (vgl. Mayer 1998: 13 & Arntz *et al.* ⁶2009: 225f.).

7. Bereitstellung für den Benutzer

Auch wenn in den ersten drei Schritten noch keine direkte Bearbeitung von Terminologie stattfindet, bilden sie trotzdem den Grundstein für eine qualitativ hochwertige Terminologearbeit und sind somit unerlässlich (vgl. Mayer 1998: 13).

3.2.2. Punktueller Terminologearbeit

Da es in unserer hektischen Welt auf Grund des Zeitdrucks nicht immer möglich ist, systematische Untersuchungen durchzuführen, spielt die punktuelle Terminologearbeit heutzutage, laut Arntz *et al.* (⁶2009), häufig eine größere Rolle. Hier geht es darum, auftretende Terminologieprobleme (möglichst schnell) zu lösen. Von Bedeutung ist hier vor allem die Praxis von ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen – hier treten punktuelle Untersuchungen häufig auf. TranslatorInnen stehen meist unter großem Zeitdruck, welcher es ihnen nicht erlaubt, umfassend terminologisch zu arbeiten, d.h. ein Teilgebiet erschöpfend zu behandeln. Von daher bieten sich hier punktuelle Untersuchungen an, um ein bestimmtes Übersetzungsproblem zu lösen. Diese Untersuchungen gehen meist nicht auf benachbarte Begriffe ein und somit wird hier nicht das gesamte Begriffsfeld erfasst. Folglich ist der Nutzen einer solchen Untersuchung ebenfalls begrenzt. Jedoch können punktuelle Untersuchung als eine Vorstufe der systematischen Untersuchung gesehen werden, auf die, durch weitere Untersuchungen in dem jeweiligen Fachbereich und durch Zusammenfassen des bereits Erarbeiteten, aufgebaut werden kann (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 216ff.).

Im Hinblick auf die einzelnen Arbeitsschritte entfallen, im Vergleich zur systematischen Terminologearbeit, die ersten beiden, denn die „Organisatorischen Vorüberlegungen“ und die „Abgrenzung und Aufteilung des Fachgebietes“ ergeben sich logischerweise aus dem Übersetzungsproblem, d.h. aus der gegebenen Situation. Schritt 3, „die Beschaffung und Analyse des Dokumentationsmaterials“, hat als Ausgangspunkt die „Problemtermini“, die es gilt zu lösen. Die Schritte 4-5 bleiben gleich und Schritt 7 realisiert sich dadurch, dass die erarbeiteten Äquivalente in den zu übersetzenden Text eingebaut werden (vgl. Mayer 1998: 13).

3.2.3. Übersetzungsorientierte Terminologearbeit

ÜbersetzerInnen sind häufig auf Grund des Zeitdruckes gezwungen Terminologiemangement auf der Ad hoc Basis zu betreiben. Sie benötigen die Terminologie oft für einen ganz bestimmten Auftrag. Dabei handelt es sich bei den Texten lediglich um einen kleinen Ausschnitt der Terminologie aus einem bestimmten Fachgebiet und sind so isoliert und eher fragmentiert zu sehen. Darüber hinaus behandeln viele Texte nicht nur ein Thema, sondern sind themenübergreifend (vgl. Wright 1997a: 19). Desweiteren wächst die Anzahl der zu übersetzenden Texte sowie ihr Schwierigkeitsgrad, genau wie die Fachwortbestände, stetig. Das wird zu einem immer größeren Problem für die ÜbersetzerInnen, für die Wörterbücher, seien es auch fachsprachliche Wörterbücher, nicht ausreichen, um einen Fachtext adäquat zu übersetzen. Die Kenntnis über die Terminologie eines Fachgebietes ist jedoch Voraussetzung dafür und muss sich somit im Vorhinein erst angeeignet werden (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 1/216). Sprachendienste haben oft eigene TerminologInnen, die den ÜbersetzerInnen diese Arbeit abnehmen bzw. erleichtern. Diese Teamarbeit bringt jedoch auch Probleme mit sich, denn die TerminologInnen sind gezwungen, sich in die ÜbersetzerInnen, die möglicherweise weniger Fachwissen in dem jeweiligen Bereich besitzen, hineinzusetzen wenn sie für sie Termini dokumentieren. Auch bleibt das Problem des Zeitdruckes bestehen, auf Grund dessen eine ausführliche Terminologearbeit nicht möglich ist (vgl. Wright 1997: 19a).

Viele FachübersetzerInnen sind jedoch gezwungen, diese Vorarbeit aus der Not selber zu leisten, damit die Leserschaft des produzierten Textes einen für ihr Arbeitsumfeld typischen Fachtext erhält. Daraus ergeben sich bestimmte Anforderungen an die ÜbersetzerInnen:

- Sie sollen den Fachtext fachlich in Gänze richtig übersetzen
- Die Übersetzung soll die beabsichtige Funktion des Ausgangstextes erfüllen
- Der Fachtext soll sprachlich richtig sein, d.h. sowohl der gemeinsprachliche Anteil als auch der phraseologische Anteil sollen richtig sein
- Es soll durchgehend die richtige Terminologie gebraucht werden
- Der allgemeinsprachlichen Teil und die Terminologie sollen richtig und typisch miteinander verknüpft werden
- Es muss die Textkategorie beachtet werden

- Es müssen die Besonderheiten des Zielsprachraums berücksichtigt werden (vgl. Hohnhold 1990: 17-23).

Im Vergleich zu FachautorInnen, die es beim Verfassen von Fachtexten mit nur einer Sache und nur einer Sprache zu tun haben, haben es ÜbersetzerInnen hingegen mit mindestens zwei Sprachen zu tun und darüber hinaus mit zwei verschiedenen Kulturräumen, die unterschiedliche Normen, Gegebenheiten und nicht zwingendermaßen den gleichen Wissensstand mit sich bringen. Hier ist also eine weitere Hürde zu bewältigen und der Weg führt unabdinglich über die Begriffe und Begriffsfelder (vgl. Hohnhold 1990: 54f.). ÜbersetzerInnen müssen genug über den jeweiligen Fachbereich und dessen Terminologie verstehen – und das wiederum setzt ein gewisses Maß an Terminologiarbeit voraus – um die Qualität des produzierten Textes sichern zu können. Die große Hürde bleibt der Zeitdruck und somit wird häufig auf Ad Hoc Terminologiemanagement zurückgegriffen (vgl. Wright/Wright 1997: 148ff.).

Systematic Terminology Management	Ad Hoc Terminology Management
• Collect terms & concepts from global field • Construct a concept system or systems • Craft well-structured definitions • Create term entries • Link entries to conceptual structure, reflecting the concept system(s)	• Identify terms occurring in isolated texts • Create starter term entries • Document available contexts • Research greater context, within time restriction • <i>If</i> time and opportunity allow it, reconstruct the concept system based on available fragments

Abbildung 9: “Work Sequences for Systematic and Ad Hoc Terminology Management”
(Wright/Wright 1997: 150)

Ein reines Glossar, in dem Benennungen aus der Ausgangssprache Benennungen in der Zielsprache zugeordnet werden, ist weniger nützlich und nur dann sinnvoll wenn der/die ÜbersetzerIn sich an den Kontext erinnern kann. Damit die Terminologie zu einem späteren Zeitpunkt wieder benutzt werden kann, ist es wichtig, den Kontext mit einzubeziehen. Das schränkt zum einen den Fachbereich bzw. das Thema ein und zum anderen den linguistischen Kontext. Zusätzlich hat es sich laut Wright (1997) als nützlich erwiesen, die Quelle sowie das Datum anzugeben (vgl. Wright/Wright 1997: 151). Hohnhold (1990) unterteilt die Schritte

der übersetzungsorientierten Terminologiearbeit in drei Stufen, die jedoch in der Praxis meist nicht streng chronologisch ablaufen, sondern ineinandergreifen. In der ersten Stufe, der *Sammelphase*, werden Benennungen, aber auch fachsprachliche Wendungen, feste Fügungen und weitere terminologisch-phraseologische Verknüpfungen, gesammelt und erfasst. Desweiteren werden wichtige zusätzliche Informationen – Einschränkungen für den Gebrauch, Definitionen, Kontext, Fachgebiet etc. – hinzugefügt und Begriffe, möglichst anhand von Begriffsfeldern, geklärt. In der zweiten Stufe, der *Festlegungsphase*, wird das gesammelte Material, für jede Sprache einzeln, strukturiert. In der dritten Stufe, der *Phase der Äquivalenzierung*, werden die gesammelten Benennungen, Wendung etc. ihrem fremdsprachlichen Äquivalent zugeordnet (vgl. Hohnhold 1990: 108f.).

Bei der übersetzungsorientierten Terminologiearbeit geht es, neben der Terminologie an sich, auch um den Einbau dieser in den Zieltext. Dieses bringt häufig Schwierigkeiten mit sich und setzt die korrekte Wahl von Verben, Präpositionen etc. voraus. Damit aber die Fachwörter das vermitteln, was sie sollen, ist die richtige Verwendung dieser sprachlichen Elemente unabdinglich (vgl. Hohnhold 1990: 62f. & Arntz *et al.* ⁶2009: 34).

Wendungen/Fachwendungen sind infinite Verbalgruppen, wie z.B. „Behalten Sie Flughöhe ... bei“, die in Sätze eingebaut werden können. Benennungen können ebenfalls Teil von Wendungen werden, so z.B. die Benennung „politisches Asyl“ und der daraus gewonnen Wendung „um politisches Asyl ersuchen“ oder „politisches Asyl verweigern“. Wendungen können auch Synonyme haben oder definiert werden. Gerade das letztere wird nach Hohnhold (1990) häufig übersehen, da eine oder mehrere Komponente(n) meist bereits definiert vorliegt bzw. vorliegen (vgl. Hohnhold 1990: 33f.).

Fügungen beschreibt Hohnhold (1990) als „fest gefügte Strukturen von terminologischem Wert unterhalb der Satzebene zur Bezeichnung klar umrissener Sachverhalte von grossem Bekanntheitsgrad.“ (Hohnhold 1990: 35) Beispiele für Fügungen wären z.B. „Fasten your seat-belt!“ – was üblicherweise mit „Bitte anschnallen!“ und nicht etwa mit „Bitte befestigen Sie Ihren Gurt!“ übersetzt wird, da letzteres nicht der Erwartung der Leserschaft gerecht werden würde – oder „Staats- und Regierungschefs“, „an Ort und Stelle“, „führende Vertreter der Industrie und der Gewerkschaften“ etc.. Diese Beispiele verdeutlichen, dass Fügungen weder mit Benennungen zu verwechseln sind, da sie dafür zu lang, begrifflich zu komplex oder formal nicht die Anforderungen erfüllen, noch mit Wendungen, da ihnen die infinite Verbkomponente fehlt. Jedoch gibt es auch Fälle, bei denen

eine Abgrenzung zu Wendungen oder Mehrwortbenennungen nicht so eindeutig ist, wie z.B. bei Aufzählungen (vgl. Hohnhold 1983b: 103 & 1990: 35).

Um sich die Fachkenntnis anzueignen, die den ÜbersetzerInnen bei einem bestimmten Übersetzungsauftrag fehlen, eignen sich, zum einen, sogenannte Gegentext – Gebrauchstexte aus der Zielsprache, die das gleiche Fachgebiet behandeln und möglichst auch der gleichen Textkategorie angehören. Zum anderen kann der Gebrauch von einsprachigen Wörterbüchern, Lexika etc., die z.B. Definitionen und Erläuterungen erhalten, hilfreich sein; mehrsprachige Wörterbücher hingegen sind wenig zielführend, da sie nicht im Kontext eingebunden sind und somit höchstens zur Orientierung oder Kontrolle genutzt werden sollten. Um zusätzliche Informationen in der Ausgangssprache zu erhalten, können sogenannte Nebentexte herangezogen werden. Die vergleichende Analyse zwischen dem Ausgangstext und seinen Paralleltexten (Gegentexte und Nebentexte) ist insofern eine hilfreiche Vorbereitung, als das ÜbersetzerInnen durch sie mehr Einblick in das Fachgebiet und die Zusammenhänge auf der einen Seite, und in den Terminologie- und Sprachgebrauch der Zielkultur auf der anderen erhalten (vgl. Hohnhold 1990: 24f.).

Durch die mehrsprachig vergleichende Analyse der Texte erhält der/die ÜbersetzerIn vor allem folgende Informationen:

- Benennungen, Wendungen etc. in beiden Arbeitssprachen
- Fachausdrücke und allfällige Abweichungen im Kontext
- Fachsprachengebrauch
- Strukturnormen im Bereich Phraseologie, Idiomatik, Syntax, Textkategorie
- Einbettung der Terminologie in den Zieltext
- faktische Gegebenheiten in Ausgangs- und Zielkultur
- Fachkenntnis und aktueller Wissensstand

Desweiteren sind ÜbersetzerInnen so gezwungen, sich auf das Textganze zu konzentrieren, was wieder zur Äquivalenzsicherung auf der Textebene beiträgt. Diese Einarbeitung erleichtert später die Erstellung von Begriffsfeldern und –systemen und ist somit die Grundlage, auf die sich adäquates Fachübersetzen stützt (vgl. Hohnhold 1990: 68f.).

Wie bereits erwähnt, ist die Bedeutung eines Begriffs kontextbezogen, was Hohnhold (1990) sehr schön mit folgenden Worten ausdrückt: „Der Satzverband engt den Bedeutungsfächer der Benennungen ein und erleichtert ihre exakte Zuordnung.“ (Hohnhold 1983c: 147) Von daher ist es nur logisch, dass der Kontext im terminologischen Eintrag

ebenfalls einen Platz erhält und wie vorgefunden erfasst wird. Bei mehrsprachigen Terminologearbeiten ist es jedoch nicht notwendig, dass die Kontexte äquivalent sind, sondern sie müssen lediglich die fragliche Benennung enthalten (vgl. Hohnhold 1990: 76-80).

Für ÜbersetzerInnen ist der Kontext nach Hohnhold (1990) in zweierlei Hinsicht von Bedeutung: Erstens hilft der Kontext, eine fragliche Benennung begrifflich zu erklären, da durch ihn die Bedeutung im jeweiligen Text offensichtlich(er) wird. Oft hilft der Kontext sogar mehr als die Definition, weil er weniger allgemein ist und ggf. Besonderheiten aufdeckt. Der Kontext ist somit auf Begriffs- und Benennungsebene ein nützliches Werkzeug zur Äquivalenzsicherung. Zweitens zeigt der Kontext den tatsächlichen Sprachgebrauch mit seiner Phraseologie und Syntax auf. In diesem Zusammenhang ist er auf phraseologisch-idiomatisch-syntaktischer Ebene ein konkurrenzloses Werkzeug zur Äquivalenzsicherung (vgl. Hohnhold 1990: 79).

Mögliche Probleme können vor allem bei der Zusammenführung der Begriffssysteme oder beim Vergleich der Definitionen auftreten. Für den zwei- oder mehrsprachigen Vergleich von Begriffssystemen ist es wichtig, dass diese einsprachig und unabhängig voneinander erstellt werden und dann im nächsten Schritt miteinander verglichen werden. Bei diesem Vergleich wird untersucht, wo es zwischen den beiden Systemen, und damit auch zwischen den einzelnen Begriffen, Gemeinsamkeiten bzw. Lücken gibt. Nimmt ein bestimmter Begriff, auf Grund seiner Definition und zusätzlichen Informationen, in beiden Systemen die gleiche Position ein, handelt es sich um eine vollständige begriffliche Übereinstimmung und die Benennungen sind somit Äquivalente (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 158f.) Recht häufig muss jedoch festgestellt werden, dass es bestimmte Begriffe in der anderen Sprache nicht gibt oder sie anders strukturiert sind, sogenannte Begriffslücken, oder dass lediglich keine Benennung für einen bestimmten Begriff existiert, sogenannte Benennungslücken. Diese terminologischen Lücken gilt es zu füllen. Bei Benennungslücken bietet sich vor allem eine Lehnübersetzung an; bei Begriffslücken ist es etwas schwieriger. Ist ein Begriff im anderen Sprachraum unbekannt, bietet sich, vor allem, eine Entlehnung an; ist der Begriff lediglich anders definiert, d.h. es gibt Überschneidungen, weil er in der einen Sprache enger definiert und abgegrenzt ist, dann liegt es nahe ein Erklärungsäquivalent zu finden (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 155-168).

Im Hinblick auf den Vergleich der Definitionen treten dann Probleme auf, wenn sie entweder in einer/mehreren Sprache(n) nicht vorhanden sind, oder aber wenn sie unterschiedliche Strukturen aufweisen (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 163).

Der Unterschied zwischen dieser Form der Terminologierarbeitung und anderen gründet sich vor allem in der speziellen und jeweils aktuellen Situation von ÜbersetzerInnen; ihre terminologische Recherche ist hauptsächlich für den Eigenbedarf und von vornherein mehrsprachig ausgerichtet (vgl. Hohnhold 1999: 2157). Sie müssen den „gegebenen Sachverhalt vollständig erhalten, seine Einkleidung in Sprache jedoch neu vollziehen.“ (Hohnhold 1983a: 3) Fachtexte beinhalten häufig Begriffe, deren Bedeutung, genauso wie deren Äquivalent in der Zielsprache, unbekannt ist. „Terminologien dienen“ [jedoch] „dem Ordnen, Speichern und Transportieren von Fachwissen. Sie bilden das Rückgrat fachsprachlicher Kommunikation und spielen damit bei Fachübersetzungen eine zentrale Rolle.“ (Schmitt 1998: 4) Das Wissen über die Begriffe, ihre Benennung und ihre Äquivalente ist somit Voraussetzung für die Produktion eines funktionierenden Zieltextes. Übersetzungsorientierte Terminologierarbeitung bringt diese Erkenntnisse und das Festhalten dieser Ergebnisse und dieses Wissens kann bei zukünftigen Übersetzungen im gleichen Fachbereich von großem Nutzen sein (vgl. Mayer 1998: 41).

3.2.4. Dolmetschorientierte Terminologiearbeit

Abgesehen von ExpertInnen und ÜbersetzerInnen, sind DolmetscherInnen natürlich ebenfalls NutzerInnen von Terminologie. Genau wie für das Übersetzen, ist auch für das Dolmetschen die Kenntnis über die benötigte Terminologie und deren Einbettung eine Voraussetzung für eine gelungene Dolmetschung. Dolmetschorientierte Terminologiearbeit wurde jedoch bisher in der Literatur kaum behandelt; einer der wenigen, der sich mit diesem Thema beschäftigt hat, ist u.a. Will (2009). In diesem Kapitel soll vor allem auf die Unterschiede zur Übersetzungsbezogenen Terminologiearbeit eingegangen werden, da alles andere den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.

Beim Simultandolmetschen verlaufen die Textrezeption und die Textproduktion mehr oder weniger gleichzeitig ab. DolmetscherInnen haben also hier nicht die Möglichkeit, sich das Original vollständig anzuhören; beim Konsekutivdolmetschen und Übersetzen ist das anders. Daraus folgt, dass beim Simultandolmetschen ebenfalls nicht die Möglichkeit besteht, sich vorher in den Ausgangstext einzuarbeiten, d.h. ihn ganz zu lesen und ggf. öfters zu lesen, wie das beim Übersetzen der Fall ist. Im Folgenden sollen das Simultandolmetschen und das Übersetzen in zwei Bereichen verglichen werden, nämlich in Textform und in Translationsbeziehung (vgl. Will 2009: 22-27):

Simultandolmetschen	Übersetzen
<u>Textform</u>	
• mündlich • sowohl die Ausgangsrede als auch die Dolmetschung können nur ein einziges mal gehört werden • Die Verdolmetschung muss sofort geschehen; kann also nicht perfekt ‚durchformuliert‘ werden • höheres ‚Verarbeitungsvolumen‘: Laut Gile (1995) dolmetschen DolmetscherInnen in 10-60 Minuten etwa die Anzahl an Wörtern, die ÜbersetzerInnen an einem gesamten Arbeitstag übersetzen (vgl. Gile 2009: 111)	• schriftlich • Sowohl der Ausgangs- als auch der Zieltext können beliebig oft rezipiert werden • Der Zieltext kann ‚durchformuliert‘ werden; geringerer Zeitdruck als beim Simultandolmetschen • geringeres ‚Verarbeitungsvolumen‘: wofür DolmetscherInnen 10-60 Minuten haben, haben ÜbersetzerInnen einen ganzen Arbeitstag

• Zur Vorbereitung/ Hilfe werden u.a. schriftliche Texte (Paralleltexte, etc.) verwendet	
<u>Translationssituation</u>	
• Im Interaktionsgeschehen der Konferenz eingebunden (zeitlich und räumlich) • zeitlich an Redefluss des Redners und Ablauf der Konferenz gebunden • Simultanität von Hören und Sprechen • Verfolgendes Textproduzieren	• Autor(en) und Adressat(en) abwesend • Zeitlich ‚nur‘ an den Abgabetermin gebunden • Analyse des Ausgangstextes und Erstellung des Zielttextes sind zeitlich nicht verbunden • Ausgangstext bekannt

Abbildung 10: Vergleich Simultandolmetschen - Übersetzen (vgl. Will 2009: 22-27)

Die Textform unterscheidet sich beim Simultandolmetschen nicht nur im Hinblick auf den Ausgangstext, sondern auch auf den produzierten Text. Beim Simultandolmetschen sind beide Texte mündlicher Natur und können, in der Regel, nur einmal gehört werden. Mündlich vorgetragene Texte weisen, im Allgemeinen, weniger Form und Genauigkeit auf und konzentrieren sich hauptsächlich auf den semantischen Wert, d.h. auf die Bedeutungsebene. Die Ausgangsrede muss unter einem hohen Zeitdruck sofort gedolmetscht werden und die DolmetscherInnen haben auch nur in einem begrenzten Maß die Möglichkeit, den produzierten Text zu korrigieren. Auf Grund des Zeitdruckes haben sie ebenfalls nicht die Möglichkeit, die Verdolmetschung ‚perfekt‘ durchzuformulieren. Beim Übersetzen hingegen liegen beide Texte, sowohl Ausgangs- als auch Zielttext, schriftlich vor und können somit beide mehrmals durchgelesen werden; der Ausgangstext im Hinblick auf ein besseres Verständnis und der Zielttext im Hinblick auf Fehler und „schönere Formulierungen“. Auf Grund des geringeren Zeitdrucks, im Vergleich zum Simultandolmetschen, kann der Ausgangstext durchformuliert werden und es muss nicht zwingend die erste Fassung genommen werden.

Laut Gile (2009) ist das Verarbeitungsvolumen bei diesen beiden Formen der Translation ebenfalls verschieden. "Interpreters work at speech delivery speed, that is, 100-200 words per minute on average. In 10 minutes to an hour or so they interpret a mass of words similar to that which is translated in writing in a whole day of work." (Gile 2009: 111) Laut Will (2009) ist es zwar fraglich, wie so eine pauschale Aussage gemacht werden kann, jedoch zeigt sie zumindest die Größenordnung und zwar, dass beim Simultandolmetschen die

Ausgangstextinformationen in einem Bruchteil der Zeit verarbeitet werden müssen, die ÜbersetzerInnen zur Verfügung haben. Der Grund dafür liegt in der Natur des Simultandolmetschens und zwar in der „Gleichzeitigkeit“ zur Ausgangsrede. Für die Vorbereitung benutzen sowohl DolmetscherInnen als auch ÜbersetzerInnen u.a. schriftlich vorliegende Texte (vgl. Will 2009: 23f.).

Im Hinblick auf die Translationssituation gibt es hier große Unterschiede. Während die DolmetscherInnen in der Kommunikationssituation – sowohl zeitlich als auch räumlich – eingebunden sind, sind ÜbersetzerInnen, in der Regel, sowohl für die AutorInnen als auch für das Zielpublikum unsichtbar. Die natürlichen Gegebenheiten bei Konferenzen – Anwesenheit des Zielpublikums, verschiedene RednerInnen und verschiedenartige aufeinander bezogene Reden mit Informationsredundanz – helfen den DolmetscherInnen dabei, Zusammenhänge besser zu verstehen und ihren Output auch besser an das Zielpublikum, mit seinen kulturellen und sprachlichen Voraussetzungen, anzupassen. Desweiteren leisten ihnen Konferenzunterlagen, Präsentationen, mündliche Äußerungen der KonferenzteilnehmerInnen etc. Hilfestellung. Durch die direkte Anwesenheit der RednerInnen haben DolmetscherInnen die Möglichkeit, an zusätzliche Informationen zu gelangen, wie z.B. durch Rücksprache mit anwesenden ExpertInnen oder auch nicht-sprachliche Elemente wie Mimik, Gestik, Stimmführung etc., die für die Dolmetschung hilfreich sein können. Durch die zeitliche und räumliche ‚Isolation‘ von ÜbersetzerInnen bleibt ihnen diese Möglichkeit verwehrt.

Jedoch ergeben sich aus der Konferenzsituation auch Nachteile. Zum einen müssen sie unter großem psychischen Druck und teilweise schlechten Vertextungsbedingungen (z.B. abhängig vom Konferenzablauf, Redegeschwindigkeit und Akzent der RednerInnen, fehlende Kenntnis des Gesamttextes etc.) arbeiten, und zum anderen sind sie den Reaktionen des Publikums direkt „ausgesetzt“. Ein weiterer negativer Aspekt ist im Hinblick auf Hilfsmittel zu erkennen. Während ÜbersetzerInnen eine weite Bandbreite an Hilfsmittel zu Rate ziehen können, haben DolmetscherInnen nur Konferenzunterlagen und einen kleinen Ausschnitt aus eigenen Hilfsmitteln zur Verfügung, wobei sie vorher antizipieren müssen, was sie vor Ort brauchen werden. Ein weiterer Unterschied ist die Tatsache, dass beim Simultandolmetschen die Verdolmetschung parallel zur Rede stattfinden muss. Das hat zur Folge, dass die Gesamtheit der Ausgangsrede nicht bekannt ist und trotzdem gedolmetscht werden muss. Beim Übersetzen ist genau das Gegenteil der Fall; hier ist das Lesen bzw.

Analysieren des Ausgangstextes nicht zeitlich mit der Textproduktion verbunden (vgl. Will 2009: 24-28).

Aufgrund dieser unterschiedlichen Arbeitssituation ergeben sich folgende Konsequenzen für die Terminologiearbeit: Auf Grund des erhöhten Zeitdrucks und der begrenzten Kapazitäten ist eine konkrete Terminologiearbeit während des Dolmetschens ausgeschlossen. DolmetscherInnen haben nur wenige Sekunden Zeit (abhängig vom *time lag*) bis sie die gehörte Information in die Dolmetschung einbauen müssen. Von daher müssen sie antizipatorisch Terminologie erarbeiten, die dann vor Ort nur noch abgerufen werden muss. Die Vorbereitung zu einer Konferenz ist auch dahingehend wichtig, als das so, durch das erarbeitete Wissen, eine umfassende Textkohärenz hergestellt werden kann, die auf Grund der Gleichzeitigkeit vor Ort sonst nicht möglich wäre. Die Terminologiearbeit ist somit nicht nur Grundlage für eine terminologisch richtige Dolmetschung, sondern auch für eine zusammenhängende Textproduktion (vgl. Will 2009: 27).

Laut Will (2009) gibt es einen Konsens darüber, dass die terminologische Vorbereitung in verschiedene Phasen unterteilt werden kann, und zwar in eine langfristige und eine kurzfristige Vorbereitung sowie in die Nachbearbeitung. Genau wie ÜbersetzerInnen müssen sich DolmetscherInnen bei der Vorbereitung für einen Auftrag fehlendes Wissen aneignen. Das verläuft ähnlich und wurde bereits im vorherigen Kapitel beschrieben. Desweiteren ist auch hier sowohl das Fachwissen als auch das terminologische Wissen von Bedeutung. Eine weitere Gemeinsamkeit ist der deskriptive punktuelle Ansatz, da sowohl ÜbersetzerInnen als auch DolmetscherInnen einen bestimmten Text bzw. Dolmetscheinsatz als Ausgangspunkt haben. Jedoch ist es nach Will (2009), auf Grund der zuvor genannten Gleichzeitigkeit, beim Simultandolmetschen schwierig, das benötigte Fachwissen genauer einzugrenzen (vgl. Will 2009: 39f.). Der mehrsprachige Ansatz ist eine weitere gemeinsame Gegebenheit dieser beiden Arten von Terminologiearbeit.

Kalina (2005) unterteilt die dolmetschorientierte Terminologiearbeit in vier Phasen:

1. Vorbereitung lange vor einem Dolmetscheinsatz (anhand von Konferenzunterlagen, Terminologiedatenbanken, Paralleltexte, etc.)
2. kurzfristige Vorbereitung während des Einsatzes (durch vor Ort erhaltene Unterlagen, Rücksprache mit ExpertInnen, etc.)
3. Gebrauch der Terminologie beim Dolmetschen
4. Nachbearbeitung nach dem Einsatz (vgl. Kalina 2006: 257)

Die erste Phase, vor der Konferenz, verläuft ähnlich wie beim Übersetzen da hier „ohne Zeitdruck“ fehlendes Wissen mit Hilfe von benötigten Ressourcen erarbeitet werden kann. Als Grundlage dienen hier vor allem Konferenzunterlagen, wobei, im Vergleich zum Übersetzen, die später beim Dolmetscheinsatz benötigten Termini nur erahnt bzw. antizipiert werden können. Begriffssysteme spielen hier ebenfalls eine große Rolle, da durch diese ein bestimmter Terminus in Beziehung gesetzt werden kann. Das Erstellen dieser Begriffssysteme geschieht auch hier für beide Arbeitssprachen unabhängig voneinander. Diese Phase dient als Grundlage für die Konferenz, denn sie schafft das notwendige Wissen über Terminologie und Sachverhalt (vgl. Will 2009: 71/182).

In der zweiten Phase haben DolmetscherInnen dann nicht mehr die Zeit, sich umfassend mit in letzter Minute erhaltenen Materialien auseinanderzusetzen, sondern müssen hier selektiver vorgehen und sich auf das „Wichtigste“ konzentrieren. Die bereits im Vorfeld erfolgte Vorbereitung sollte aber dabei helfen, neue Termini möglichst schnell und richtig einzuordnen (vgl. Will 2009: 72f.).

In der dritten Phase, der Phase des Dolmetschens, ist auf Grund des Zeitdrucks und der kognitiven Belastung weitere Terminologieerarbeitung nicht mehr möglich, sondern es kann lediglich das bereits angeeignete Wissen abgerufen werden und das möglichst schnell. Kann dieses nicht abgerufen werden, so muss auf eine Ad-hoc-Lösung ausgewichen werden, was jedoch immer nur ein Notbehelf sein sollte; ist das öfter der Fall, deutet dies auf eine nicht ausreichende Vorbereitung hin. Das erarbeitete Wissen effektiv abzuspeichern und möglichst schnell wieder abrufen zu können ist ein wichtiger Teil für die Dolmetschphase (vgl. Will 2009: 73f./183).

In der vierten Phase kennen die DolmetscherInnen nun die Gesamtheit der vorgetragenen Texte und das damit in Zusammenhang stehende Wissen. In dieser Phase geht es darum, jene Termini aufzuarbeiten, bei denen es bei der Dolmetschung Schwierigkeiten gab. Das kann Rückschlüsse für künftige vergleichbare Arbeitsaufträge geben (vgl. Will 2009: 74).

Bei Gile (2009) sehen die Phasen ähnlich aus, allerdings nennt er nicht spezifisch den Einsatz der Terminologie bei der Dolmetschung oder die Nachbearbeitung. Er unterteilt desweiteren die kurzfristige Vorbereitung in *Last-minute preparation* (Vorbereitung vor der Dolmetschung), durch zusätzlich erhaltenes Material oder Rücksprache mit RednerInnen vor Ort, und *In-conference preparation* (Vorbereitung während der Dolmetschung), durch nach

Anfang der Konferenz erhaltenes Material, Rücksprache mit RednerInnen in den Pausen und durch aktives Zuhören – sowohl den RednerInnen während der Konferenz als auch dem Nachbarn/der Nachbarin während nicht selber gedolmetscht wird (vgl. Gile 2009: 144ff.).

DolmetscherInnen sind also gezwungen, sich ihr Wissen, sei es fachliches Wissen oder terminologisches, hauptsächlich vor der Konferenz zu erwerben. Auf der Konferenz selber hilft dies jedoch, die Reden zu verstehen und in einer anderen Sprache wiederzugeben (vgl. Will 2009: 186).

3.3. Präskriptive Terminologearbeit

Da TranslatorInnen eher selten diejenigen sind, die Begriffszeichen für einen bestimmten Fachbereich festlegen (vgl. Wright 1997a: 18 & Galinski/Budin 1999: 2193ff.), wird hier nur kurz auf die präskriptive bzw. normende Terminologearbeit eingegangen.

Beim präskriptiven Terminologiemanagement geht es darum, einem bestimmten Gegenstand oder Sachverhalt aus einem bestimmten Fachgebiet eine Benennung zuzuordnen, um die Kommunikation zwischen verschiedenen Personen aus diesem Fachgebiet zu erleichtern. Da dies ein hohes Maß an grenzüberschreitender Zusammenarbeit bedeutet, gibt es hierfür nationale als auch internationale Komitees und Organisationen, wie z.B. die ISO (International Organization for Standardization – Internationale Organisation für Normung) oder das DIN (Deutsches Institut für Normung), die sich dem angenommen haben (vgl. Wright 1997b: 197ff.). Die ISO wurde 1947 gegründet und ersetzte sowohl die ISA (International Federation of the National Standardizing Associations), die auf Grund des zweiten Weltkrieges aufhörte zu existieren, als auch den Normen-Koordinierungsausschuss der Vereinten Nationen (UNSCC – United Nations Standards Coordinating Committee) (vgl. ISO 1997). Das DIN nahm 1917 als Normenausschuss der deutschen Industrie (NADI) seine Arbeit auf (vgl. DIN o.J.).

Die präskriptive Terminologearbeit wird normalerweise durch ExpertInnen aus dem jeweiligen Fachbereich, die Mitglied eines Komitees sind, durchgeführt. Zum anderen kann dies aber auch innerhalb eines Konzerns, der seine firmeninterne Terminologie vereinheitlichen möchte, stattfinden. Das ist vor allem dann wichtig, wenn in einem Unternehmen eine Benennung in verschiedenen Bereichen für ähnliche aber doch unterschiedliche Begriffe benutzt wird. Um terminologische Standards festzusetzen ist die Zusammenarbeit zwischen ExpertInnen, die sich fachlich in dem jeweiligen Bereich auskennen, und TerminologInnen sehr wichtig, um ein zuverlässiges Endergebnis zu erhalten (vgl. Wright 1997b: 197ff.). Die Arbeit der Standardisierung erlaubt es ExpertInnen nicht nur sich über einen bestimmten Fachbereich zu unterhalten, sondern sie können dadurch auch die Arbeiten und Forschungen anderer KollegInnen verstehen und davon profitieren (vgl. Wright/Budin 1997: 329).

Um herauszufinden, in welchen Bereichen eines Fachgebietes die Notwendigkeit von Normung und Vereinheitlichung besteht, muss zu allererst der Ist-Zustand ermittelt werden

und von daher ist eine deskriptive Terminologearbeit die Voraussetzung für die präskriptive (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 4f.).

Ziel der präskriptiven bzw. normenden Terminologearbeit ist es, einem Begriff sein Begriffszeichen auf Dauer zuzuordnen (Soll-Zuordnung). Ohne diesen Eingriff ist eine eindeutige bzw. eineindeutige Zuordnung nicht möglich und es würde immer wieder zu Widersprüchen oder Zweideutigkeiten bei der Terminologie kommen, was für die Fachkommunikation nicht akzeptabel wäre (vgl. Felber/Budin 1989: 135).

4. Die Europäische Union seit Beginn der Krise

4.1. Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union

„Das Fundament der Europäischen Union ist die Idee der ‚Einheit in Vielfalt‘: unterschiedliche Kulturen, Sitten und Gebräuche, Überzeugungen – und Sprachen.“ (EU Kommission 2005: 2)

Mehrsprachigkeit bedeutet zum einen, dass eine Person in der Lage ist, mehrere Sprachen zu sprechen, und zum anderen, dass in einem geografischen Raum mehrere verschiedene Sprachen existieren (vgl. EU Kommission 2005: 3).

„Es ist diese Vielfalt, die die Europäische Union zu dem macht, was sie ist: kein ‚Schmelztiegel‘, in dem Unterschiede verschmolzen werden, sondern ein Miteinander vielfältiger Unterschiede. Ein Miteinander, das unsere zahlreichen Muttersprachen als Reichtum begreift und als Weg zu mehr Solidarität und gegenseitigem Verständnis.“ [...] „Sprache ist der unmittelbarste Ausdruck von Kultur. Sie macht uns zu Menschen und ist Teil unserer Identität.“ (EU Kommission 2005: 2)

Die Achtung der Vielfalt an Kulturen, Religionen und Sprachen ist in der Charta der Grundrechte der EU (Artikel 22) fest verankert, denn Mehrsprachigkeit ist das Herzstück der Union. Ohne sie wären Demokratie und Transparenz in der EU nicht möglich (vgl. EU Kommission 2005: 2/14). Die Grundlage für diese einzigartige Sprachenvielfalt bilden der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Artikel 217) und der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Artikel 190). Angefangen hat es 1958 mit gerade einmal sechs Gründerstaaten und sechs Amtssprachen (vgl. Goffin 1999: 2124);

Bulgarisch	Französisch	Maltesisch	Slowenisch
Dänisch	Griechisch	Niederländisch	Spanisch
Deutsch	Irish	Polnisch	Schwedisch
Englisch	Italienisch	Portugiesisch	Tschechisch
Estnisch	Lettisch	Rumänisch	Ungarisch
Finnisch	Litauisch	Slowakisch	

Abbildung 11: Amtssprachen der EU (Stand: Februar 2013)

heute haben wir 27 Mitgliedsstaaten und 23 Amtssprachen in der EU und mit Kroatien wird am 1. Juli 2013 noch eine weitere hinzukommen.

Die Europäische Union ist eine supranationale Organisation, welche Rechtsvorschriften verabschiedet, die direkte Auswirkung auf alle seine Mitglieder hat. Diese Rechtsvorschriften müssen in die jeweiligen nationalen Rechtssystemen integriert werden.

Das hat nicht nur Auswirkung auf die gewählten VertreterInnen eines Mitgliedstaates, sondern auch auf die BürgerInnen und Unternehmen (vgl. Goffin 1999: 2124 & EU Kommission 2005: 13). Damit alle gleichberechtigt und ohne sprachliche Hürden an dem Europäischen Projekt und seinen Entscheidungsprozessen mitwirken können, müssen die Rechtsvorschriften, laut der allerersten Verordnung vom Rat von 1985, in allen Amtssprachen zur Verfügung stehen. Desweiteren müssen die Organe bei der Kommunikation mit den BürgerInnen deren gewählte Amtssprache verwenden (vgl. EU Kommission 2005: 13f.).

ÜbersetzerInnen haben hier eine sehr wichtige Aufgabe zu erfüllen, da die von ihnen übersetzten Dokumente ebenfalls rechtsverbindlich sind. Terminologie spielt in der EU somit eine Schlüsselrolle für das Verständnis und von daher ist es nur natürlich, dass es auch einen Terminologiedienst gibt, der zum einen den ÜbersetzerInnen terminologisch unter die Arme greift und zum anderen für die Vereinheitlichung der Terminologie zuständig ist. In der EU ist die Arbeit hauptsächlich deskriptiver Natur, da es darum geht, den Sprachgebrauch in den Mitgliedsstaaten festzustellen und auf europäischer Ebene zu vereinheitlichen, aber eher selten neue Benennungen geschaffen werden (vgl. Goffin 1999: 2124f.). Dabei gelten folgende Grundsätze:

- (1) „Alle Arbeiten werden unter einer spezifischen Zweckbestimmung durchgeführt.
- (2) Alle Arbeiten sollen betont übersetzerorientiert sein, d.h. daß die Übersetzer als zentrale Benutzergruppe anvisiert werden.
- (3) Die Erarbeitung von Terminologie geschieht durch die vergleichende Auswertung von originaler Fachliteratur in mehreren Sprachen.
- (4) Terminologische Äquivalenzen sollen von Fachleuten des jeweiligen Fachgebiets überprüft werden.
- (5) Jede terminologische Einheit (Einwort- oder Mehrwortbenennung) soll möglichst in einem relevanten Kontext ihre wahre Bedeutung erhalten.
- (6) Die Arbeit soll im Hauptteil in einem systematisch aufgebauten, mit Begriffsrelationen vernetzten Korpus bestehen“ [...] „oder in einem ‚chronologisch‘, d.h. nach der Reihenfolge der ausgewerteten Artikel geordneten Korpus.“ [...]
- (7) „Theoretischer Ausgangspunkt soll der abgegrenzte Begriff oder Sachverhalt mit eindeutiger Benennung sein, dann die Eins-zu-Eins-Entsprechung, welche dann pluridirektional erweitert wird.
- (8) Um die multilingualen Aspekte zu berücksichtigen, sollen auch scheinbar banale Begriffe aufgenommen werden, wenn in der einen oder anderen Gemeinschaftssprache eine terminologische Eigenheit oder ein Übersetzungsproblem vorliegt.“ (Goffin 1999: 2126f.)

Um der großen Nachfrage an Übersetzungen und Dolmetschleistungen in der Europäischen Kommission gerecht zu werden, arbeiten 1750 SprachexpertInnen im Übersetzungsdienst – einer der größten Übersetzungsdienste der Welt – und weitere 600 festangestellte sowie 3000 freiberufliche DolmetscherInnen (EU o.J.(a)). Sie sorgen dafür, dass die BürgerInnen die

Möglichkeit haben, in ihrer jeweiligen Muttersprache mit den Organen zu kommunizieren und die Rechtsvorschriften etc. in ihrer Sprache lesen zu können. Sie leisten so ihren Teil für Demokratie, Transparenz und das Recht der BürgerInnen auf Informationen (vgl. EU Kommission 2004: 17 & 2005: 14).

Seit 2004 hilft IATE, die institutionenübergreifende Terminologiedatenbank der EU, den TranslatorInnen bei ihrer Arbeit. Sie vereint die Terminologie der verschiedenen EU-Institutionen und Organe – Eurodicautom (Kommission), TIS (Rat), Euterpe (Parlament), Euroterms (Übersetzungszentrum) und CDCTERM (Rechnungshof) – in einer einzigen Datenbank und verwaltet sie. Über 8,4 Millionen Termini stehen hier in allen Amtssprachen zu Verfügung und täglich kommen neue hinzu (vgl. IATE o.J.).

Bei dieser großen Anzahl an Mitgliedsstaaten und der Vielfalt an Amtssprachen, Systemen und Kulturen, scheint es unmöglich, immer vollständige Äquivalente zu finden. Bei der terminologischen Arbeit in der EU ist es öfter der Fall, dass sich scheinbar äquivalente Begriffe in den verschiedenen Sprachräumen auf unterschiedliche Realitäten beziehen oder dass es bei bestimmten Begriffen Bedeutungsverschiebungen gibt. Laut Goffin (1999) wäre es auch illusorisch, alle Begriffe in den Amtssprachen genau abzugrenzen und vollständige Äquivalente zu finden. Dafür gibt es die Definitionen (und/oder den Kontext), um die Bedeutung im jeweiligen Zusammenhang deutlich werden zu lassen (vgl. Goffin 1999: 2130). Desweiteren hat sich in der EU auch so etwas wie ein eigener Dialekt entwickelt, der oft als *Eurospeak*, *Eurojargon* oder *Eurolekt* bezeichnet wird (vgl. Goffin 1999: 2135).

4.2. Überblick der Arbeitsfelder Wirtschaft und Finanzen

4.2.1. Rat der Europäischen Union

(Derzeitiger Ratsvorsitz: Irland)

Der Rat, auch Ministerrat genannt, besteht aus den MinisterInnen der Mitgliedsstaaten, die die Interessen ihres jeweiligen Landes vertreten, und ist das bedeutendste Entscheidungsorgan der EU. Er koordiniert die wirtschaftspolitischen Strategien und entscheidet, zusammen mit dem Parlament, über die Gesetzgebung der Union. Weitere Aufgaben umfassen:

- Abschluss internationaler Übereinkünfte mit nicht EU-Staaten
- Genehmigung des Haushaltsplans
- Entwicklung der GASP (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik)
- Koordinierung der Kooperation zwischen nationalen Gerichten und Polizei

Je nach Themengebiet treffen sich die jeweiligen nationalen MinisterInnen, geht es z.B. um Umwelt, treffen sich die UmweltministerInnen. Beim Thema Außenpolitik hat die Hohe Vertreterin der Union den Vorsitz, ansonsten das jeweilige Land, welches den Ratsvorsitz im jeweiligen Turnus inne hat; dies wechselt alle sechs Monate. Entscheidungen werden im Rat normalerweise mit qualifizierter Mehrheit gefasst, wobei die Anzahl der Stimmen etwa der Größe des jeweiligen Mitgliedsstaates entspricht (vgl. EU o.J.(b)).

Verwendete Arbeitssprachen

Bei formellen Ratstreffen können die VertreterInnen ihre eigene Sprache sprechen und es wird in alle Arbeitssprachen Dolmetschungen angeboten. Bei der internen Kommunikation in den Organen oder bei informellen Treffen gibt es aus Kosten- und Verwaltungsgründen oft nur ein reduziertes Sprachenregime. Dieses wird von der Ratspräsidentschaft und den MinisterInnen vorher festgelegt. Die Dokumente liegen, im Normalfall, jedoch in allen Amtssprachen vor (vgl. Rat der EU o.J.(a)).

Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN)

ECOFIN ist für verschiedene Bereiche in der EU-Politik zuständig:

- Beschluss des EU-Haushalts (zusammen mit dem Parlament)

- Koordinierung der Wirtschaftspolitik
- wirtschaftspolitische Überwachung
- Überwachung der Haushaltspolitik und öffentlichen Finanzen der Mitgliedsländer
- Finanzmärkte und ihr Kapitalverkehr
- Wirtschaftsbeziehungen mit nicht EU-Staaten
- die gemeinsame Währung, der Euro (vgl. Rat der EU o.J.(b))

Eurogruppe

Die Eurogruppe ist ein informelles Gremium, welches sich aus den FinanzministerInnen der Länder zusammen setzt, die als Währung den Euro haben. Sie befasst sich mit all den Themen, die mit der Wirtschafts- und Währungsunion zusammenhängen. Bei den Treffen, die vor den Sitzungen des Ecofin-Rates stattfinden, nehmen – neben den nationalen FinanzministerInnen – der Eurogruppenchef (derzeit Thomas Wieser), der Kommissar für Wirtschaft und Währung (derzeit Olli Rehn) und der Präsident der Europäischen Zentralbank (derzeit Mario Draghi) teil (vgl. Eurozone Portal o.J.).

4.2.2. Europäische Kommission

(Derzeitiger Kommissionspräsident: José Manuel Barroso)

Die Europäische Kommission ist die „Hüterin der Verträge“ und das Exekutivorgan der Union. Sie setzt sich aus 27 KommissarInnen, d.h. eine(r) pro Land, zusammen, die für fünf Jahre gewählt werden und die Interessen der gesamten Union vertreten und wahren. Jeder Kommissar bzw. jede Kommissarin hat dabei die Verantwortung für einen bestimmten Politikbereich. Die Kommission übernimmt u.a. folgende Aufgaben:

- bereitet die Vorschläge für Rechtsvorschriften vor (Initiativrecht)
- erarbeitet den Entwurf für den EU-Haushaltsplan
- verwaltet die Finanzierung von politischen Maßnahmen
- achtet, gemeinsam mit dem Europäischen Gerichtshof, darauf, dass das EU-Recht ordnungsgemäß umgesetzt wird
- erstellt Berichte
- vertritt die Union auf internationaler Ebene (vgl. EU o.J.(c)).

Um einige Beispiele aus dieser Arbeit zu nennen, hat die Kommission:

- im Rahmen der Erarbeitung von Vorschlägen, den De-Larosière-Bericht beauftragt und den Entwurf für die Schaffung der Europäischen Bankenaufsicht (EBA), des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) (vgl. Leixner 22011: 1255f.), als auch des Euro-Rettungsschirms erarbeitet
- Vertretungen in verschiedenen Gremien, u.a. im Rat der Aufseher sowie im Verwaltungsrat der Europäischen Bankenaufsicht (EBA), im Finanzstabilitätsrat (FSB), bei der Eurogruppe (Kommissar für Wirtschaft- und Währung) oder im Rat der Gouverneure der Europäischen Investitionsbank (EIB)
- die Aufgabe, die Umsetzung von Reformen (aus z.B. dem Euro-Plus-Pakt, dem Euro-Rettungsschirm oder im Rahmen des Defizitverfahrens des Fiskalpakts etc.) zu überwachen
- und ist desweiteren beim Euro-Gipfel vertreten³.

³ vergleiche dazu die folgenden Kapitel

4.2.3. Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA)

(Derzeitiger Präsident: Vittorio Grilli)

Der WFA ist ein Unterorgan der Europäischen Kommission und des Rates, das im Hintergrund arbeitet und in der EU beratende Funktion einnimmt. Er setzt sich aus ExpertInnen (VetreterInnen aus den Mitgliedsstaaten, der Kommission und der EZB) aus dem Wirtschafts- und Finanzbereich zusammen – wichtige EntscheidungsträgerInnen in der Wirtschafts- und Währungsunion – und hilft Sachfragen aus diesem Bereich zu beantworten.

Insbesondere hilft er auch an der Vorbereitung des Ecofin-Rates, vor allem im Bereich Wirtschafts- und Finanzpolitik. Auch wenn der Rat formell die Entscheidungen trifft, fallen, laut Palm (2012), die Entscheidung oft im WFA. Vor allem in der Rechtspraxis stützt sich der Ecofin-Rat auf die Vorlagen des WFA.

Desweiteren übernimmt der WFA wichtige Koordinierungsaufgaben zum einen bei der Wirtschafts- und Währungspolitik zwischen den Staaten und zum anderen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Er beobachtet die Wirtschafts- und Finanzlage in der gesamten Europäischen Union und erstellt dazu Berichte für die verschiedenen Organe. Darüber hinaus überwacht er:

- die Währungspolitik jener Staaten, die nicht Teil der Wirtschafts- und Währungsunion sind
- den Kapital- und Zahlungsverkehr in der Union

Möchte ein Staat der Wirtschafts- und Währungsunion beitreten, wirkt der WFA ebenfalls bei der Entscheidung des Rates diesbezüglich mit.

Schließlich ist der WFA noch das Sekretariat der Eurogruppe und der WFA-Präsident ist Mitglied dieser (vgl. Palm 2012: 1ff.).

4.2.4. Wirtschaftspolitischer Ausschuss (WPA)

(Derzeitiger Präsident: Hans Vijlbrief)

Der WPA teilt sich die Vorbereitungsarbeit mit dem WFA und ist ähnlich zusammengestellt; auch hier sind die Mitgliedsstaaten, die Kommission und die EZB vertreten. Während der WFA eher für die Finanz- und Währungspolitik zuständig ist, ist der WPA für Strukturreformen im Bereich Wirtschaft zuständig und unterstützt den Rat bei der Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken (vgl. Hägele/Wessels 2000: 112). Seit der Einführung des Euro ist es noch wichtiger geworden, die Wirtschaftspolitiken der einzelnen Mitgliedsstaaten zu koordinieren und diese Aufgabe unterstützt sowohl der WFA als auch der WPA, damit die Währungs- und Wirtschaftsunion funktionieren kann. In diesem Bereich befasst er sich vor allem mit dem Güter-, Kapital-, Dienstleistungs- und Arbeitsmarkt, dem öffentlichen Sektor und seinen Finanzen, und den Auswirkungen von sektoralen Maßnahmen auf die Wirtschaft (vgl. EU 2007).

Mit seiner Arbeit unterstützt er desweiteren, zum einen, den WFA durch die Erstellung von Wirtschaftsanalysen und Berichten zum Thema Strukturreformen sowie, zum anderen, die Kommission, welche den WFA im Rahmen der nichtobligatorischen Ausgaben beim Gesamthaushaltsplan hört. Alle drei Gremien können eine Stellungnahme seitens des WPA erbitten (vgl. EU 2007).

Desweiteren ist er für die Vorbereitung des makro-ökonomischen Dialogs zwischen den europäischen VertreterInnen der Sozialpartner, der EZB, den nationalen Finanz- und SozialministerInnen und der Kommission zuständig (vgl. Hägele/Wessels 2000: 112).

4.2.5. Die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB-Gruppe)

Die EIB-Gruppe setzt sich aus der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) zusammen und wurde im Jahr 2000 gegründet. Sie ist eine wichtige Finanzierungsquelle für vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU's). KMU's sind ein wichtiger Pfeiler der gesamten Union, denn sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigung (vgl. EIB-Gruppe 2010: 2).

Europäische Investitionsbank (EIB)

(Derzeitiger Präsident: Werner Hoyer)

Die EIB ist das Finanzierungsinstrument der Europäischen Union. Sie finanziert, im Einklang mit den Zielen der Union, Vorhaben innerhalb der EU aber auch außerhalb im Bereich der Entwicklungs- und Kooperationspolitik. Sie finanziert eine breite Palette an Vorhaben in allen Wirtschaftssektoren und setzt sich vor allem in folgenden Bereichen ein:

- KMU's
- Kohäsion und Konvergenz
- Kampf gegen den Klimawandel
- Umweltschutz und nachhaltige Kommunalentwicklung
- wettbewerbsfähige und nachhaltige Energieversorgung
- Wissensbasierte Wirtschaft
- Transeuropäische Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsnetze (vgl. EIB-Gruppe 2010: 2f.).

Die EIB ist zwar eine Bank, aber auch eine europäische Institution und orientiert sich ausschließlich an den Zielen und Vorgaben der Union und finanziert so ausschließlich solche Projekte, die im Einklang mit den Zielen der EU stehen. Ihr Kapital erhält die Bank von den Mitgliedsstaaten, welche so die Anteilseigner der EIB sind (vgl. EIB-Gruppe 2010: 4). Wie viel jedes Land einzahlt hängt von der Wirtschaftsleistung des Landes ab. Desweiteren finanziert sie sich über die Kapitalmärkte.

Die EIB hat vier Gremien, welche die Leitung übernehmen:

- Rat der Gouverneure (Vorsitzender: György Matolcsy)
- Verwaltungsrat (Vorsitzender: Werner Hoyer)

- Direktorium (Vorsitzender: Werner Hoyer)
- Prüfungsausschuss (Vorsitzender: José Rodrigues de Jesus)

Der Rat der Gouverneure besteht aus 27 FachministerInnen der Mitgliedsstaaten (meist der/die FinanzministerIn). Er erarbeitet das Rahmenprogramm der Kreditpolitik, hat das letzte Wort bei der Jahresbilanz, genehmigt Finanzierungen außerhalb der EU und entscheidet über Kapitalerhöhungen. Der Verwaltungsrat entscheidet allein über Darlehen und Anleihen und verwaltet die Bank. Dieser setzt sich aus Mitgliedern der Mitgliedsstaaten und einem/einer VertreterIn der Kommission zusammen. Das Direktorium ist das Exekutivorgan der Bank und kümmert sich um die laufenden Geschäfte, bereitet die Entscheidungen des Verwaltungsrates vor und hilft bei der Durchführung. Der Prüfungsausschuss ist ein unabhängiges Organ, welches die Geschäfte und die Bücher überprüft (vgl. EIB o.J.(b)).

Um gegen die nachlassenden Investitionstätigkeiten anzugehen, wurde nach Ausbruch der Krise 2008 das Kapital um über 40% erhöht und in Folge dessen auch die Darlehen um ein Drittel. Im Sommer letzten Jahres wurde die „Projektanleiheninitiative“ ins Leben gerufen, um private Projektträger bei der Beschaffung von Kapital unter die Arme zu greifen (vgl. EIB o.J.(a)).

Europäischer Investitionsfonds (EIF)

Der EIF, die Finanzierungsinstitution der EU, gehört zu etwa 60% dem EIB, zu 30% der Kommission sowie verschiedenen privaten Banken. Mit den Mitteln aus diesem Fonds werden indirekt, d.h. über sogenannte Finanzintermediäre, vor allem KMU's unterstützt. Desweiteren ist er auf Risikokapitalfinanzierung spezialisiert und gewährt Finanzinstituten, die Darlehen an KMU's vergeben, Garantien. Entsprechend den Zielen der EU, fördert der EIF mit seinen Mitteln Innovation, Unternehmertum, Regionalentwicklung, Wachstum und Beschäftigung (vgl. EIB-Gruppe 2010: 6 & EIF 2013).

4.2.6. Europäische Zentralbank (EZB)

(Derzeitiger Präsident: Mario Draghi)

Die EZB verwaltet den Euro und setzt sich, vor allem in der Eurozone, für Preisstabilität ein. Desweiteren ist sie für die Wirtschafts- und Währungspolitik der Union verantwortlich und stellt sicher, dass die Finanzmärkte und –institute ordnungsgemäß von den nationalen Behörden beaufsichtigt werden. Die EZB ist zum einen Teil des europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB), zusammen mit den nationalen Zentralbanken aller Mitgliedsstaaten, und zum anderen des Eurosystem, zusammen mit lediglich den Zentralbanken der Eurozone. Gemeinsam sind sie für die Umsetzung der Aufgaben verantwortlich, die vor allem folgende Bereiche umfassen:

- Geldpolitik für die Eurozone (Devisengeschäfte, Zahlungssystem & Währungsreserven)
- Finanzstabilität
- Banknoten (Überwachung, Koordinierung & Planung)
- Zahlungsverkehr und Wertpapiere

Möchte ein EU-Land der Eurozone beitreten, muss es die Konvergenzkriterien erfüllen. Die EZB trägt hier eine wichtige Rolle, denn sie untersucht, ob ein Land diese Kriterien – Preisstabilität, solider Haushalt, Wechselkursstabilität und langfristige Zinssätze – erfüllt und hält dies in einem Bericht fest. Damit spielt sie eine wichtige Rolle bei der Entscheidung, ob ein Land der Eurozone beitreten darf oder nicht (vgl. EZB o.J.).

Die EZB besteht aus drei Beschlussorganen:

- Rat
- Direktorium
- Erweiterter Rat

Der EZB-Rat setzt sich aus dem Direktorium und den PräsidentInnen der nationalen Zentralbanken der Eurozone zusammen. Er ist das wichtigste Entscheidungsorgan und erlässt Beschlüsse für das Eurosystem und legt die Geldpolitik fest. Das Direktorium setzt sich aus dem/der PräsidentIn, seinem/seiner VizepräsidentIn und vier weiteren Mitgliedern, die vom Europäischen Rat ernannt werden, zusammen. Hier werden die EZB-Ratssitzungen vorbereitet, die laufenden Geschäfte geführt und die Durchführung der Geldpolitik

überwacht. Der erweiterte Rat setzt sich aus dem/der PräsidentIn, seinem/seiner VizepräsidentIn und den PräsidentInnen der Zentralbanken aller 27 Mitgliedsstaaten zusammen. Diesen erweiterten Rat wird es nur solange geben, bis alle EU-Mitgliedsstaaten den Euro eingeführt haben. Neben verschiedenen Verwaltungsaufgaben hat dieser Rat beratende Funktion bei der Aufnahme von weiteren Ländern in die Eurozone und wirkt bei verschiedenen Vorschriften mit. Daneben erstellt er Statistiken und den EZB-Jahresbericht (vgl. EZB o.J.).

4.3. Finanzstabilitätsrat (FSB)

(Derzeitiger Vorsitzender: Mark Carney)

Gibt es Probleme im Finanzsystem hat das negative Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Geldpolitik und letztendlich auch auf die Preisstabilität. Auf Grund dessen, muss das internationale Finanzsystem überwacht werden, um mögliche Schwachstellen möglichst früh zu identifizieren. Genau das ist eine der Hauptaufgaben des FSB. Die momentane Krise hat jedoch auch gezeigt, dass die Überwachung einzelner Institute nicht alle Schwachstellen zum Vorschein bringt und von daher müssen die Finanzsysteme, laut der Deutschen Bundesbank, zusätzlich in ihrer gesamten Komplexität betrachtet werden (vgl. Deutsche Bundesbank o.J.(a) & Dichtl 2011: 1).

Der FSB ist ein globales Gremium dessen Mitglieder hochrangige VertreterInnen von Finanzministerien, Zentralbanken, Aufsichts- und Regulierungsbehörden der G20, Holland, Singapur, Spanien und der Schweiz, sowie internationalen Finanzinstituten und internationalen Standardsettern, Aufsichts- und Regulierungsbehörden und Zentralbanken sind. Von der Europäischen Union sind die EZB und die Europäische Kommission vertreten (vgl. FSB 2012: 11ff.). Zusammen versuchen sie die Arbeit auf internationaler Ebene, zwischen den einzelnen Einrichtungen, durch u.a. effektive Regulierungs- und Aufsichtsmaßnahmen zu koordinieren, um die globale Finanzstabilität zu erhalten (vgl. FSB 2012: 1). Zu den weiteren Aufgaben zählen vor allem:

- Förderung des Informationsaustausches zwischen den verschiedenen Institutionen
- Überwachung und Beratung zur Marktentwicklung (im Hinblick auf Regulierungsmaßnahmen)
- Überwachung und Beratung zu Methoden (im Hinblick auf regulatorische Standards)
- Verbesserung der Koordinierung zwischen den Standardsettern
- Richtlinien für Zusammenschlüsse von Aufsichtsbehörden
- Krisenmanagement und Risikopläne für finanzielle Krisen
- Kooperation mit dem Int. Währungsfonds (im Hinblick auf Frühwarnung) (vgl. FSB 2012: 2)

Konkret wird auch an Aufsichtsregeln für den Bankensektor (Bedingungen für das Kernkapital⁴, Garantie der Liquidität, Umgang mit systemisch relevanten Institutionen etc.) und an der Aufsicht des Finanzsystems (Mindeststandards, bessere Kontrolle systematischer Risiken etc.) gearbeitet, um mehr globale Finanzstabilität zu erlangen (vgl. Dichtl 2011a: 2ff.).

⁴ Dazu zählen im wesentlichen Grundkapital und einbehaltene Gewinne (vgl. Dichtl 2011b)

4.4. Basel II & Basel III

Basel II

Basel II ist Ende 2006 in Kraft getreten und war vor allem eine Reform der Eigenkapitalvereinbarung, die in Basel I nicht ausreichend berücksichtigt worden war. Da Eigenkapitalanforderungen alleine eine Bank nicht vor der Insolvenz schützen können, wurde die Überwachung durch die Bankenaufsicht ergänzt. Für mehr Markttransparenz wurde Basel I desweiteren durch eine erweiterte Offenlegungspflicht erweitert (vgl. Deutsche Bundesbank 2004: 75f.). Basel II stützt sich damit auf drei Säulen:

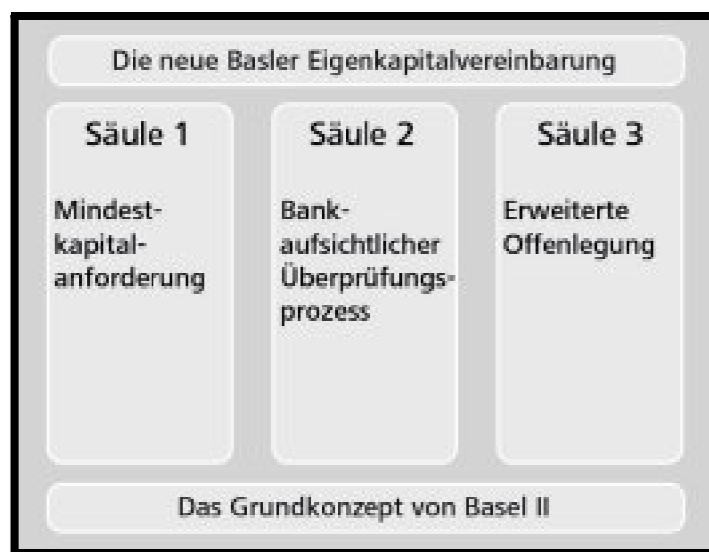


Abbildung 12: „Das Grundkonzept von Basel II“ (Deutsche Bundesbank (o.J.(b)))

Säule 1: Mindestkapitalanforderung

Zuvor wurden hier nur die Kreditausfallrisiken sowie die Marktpreisrisiken beachtet; in Basel II wurden nun auch die operationellen Risiken mit einbezogen. Bei den Kreditausfallrisiken wird zwischen erwarteten Verlusten, die bei der Kreditvergabe eingerechnet werden, und unerwarteten Verlusten, die durch Eigenkapital der Bank zu decken sind, unterschieden (vgl. Deutsche Bundesbank 2004: 80f.).

Säule 2: Bankaufsichtlicher Überprüfungsprozess

Die nationalen Bankenaufsichten überprüfen und überwachen die Arbeit der Finanzinstitutionen und garantieren, dass diese ihre Verpflichtungen aus den Säulen I und III

wahrnehmen. Hierbei sollen die nationalen Bankenaufsichten grenzüberschreitend zusammenarbeiten und Informationen austauschen (vgl. Deutsche Bundesbank 2004: 88).

Säule 3: Erweiterte Offenlegung von Risikoinformationen

Die dritte Säule soll für mehr Transparenz und im Zuge dessen für mehr Vertrauen in den Bankensektor sorgen. Zum einen soll so ein besserer Überblick über die Risiko- und Eigenkapitalsituation verschafft werden und zum anderen hat die Bank so die Möglichkeit, Fehlinterpretationen vorzubeugen. Dies soll sowohl die Marktdisziplin als auch die Kommunikation zwischen der Kreditwirtschaft und den Finanzmärkten verbessern (vgl. Deutsche Bundesbank o.J.(b) & Deutsche Bundesbank 2004: 91).

Basel III

Mit der Finanzkrise wurden die Schwachstellen von Basel II deutlich. Auf Grund dessen sollte der Bankensektor nun widerstandfähiger gestaltet werden, um zukünftige Finanzkrisen besser abwehren zu können (vgl. Dichtl 2010). Basel III ist vor allem eine Reform im Bereich des Eigenkapitals und der Liquidität einer Bank, denn in der aktuellen Krise wurde klar, dass viele Banken nicht über genügend Eigenkapital und Liquiditätspolster verfügten. Strengere Regeln in diesen Bereichen sollen den globalen Bankensektor resistenter gegenüber Stresssituationen machen, damit Verluste aufgefangen werden können. In der Zukunft soll verhindert werden, dass Bankenpleiten auf Kosten der SteuerzahlerInnen gehen. Basel III baut dabei auf den zuvor genannten drei Säulen von Basel II auf (vgl. Basler Ausschuss für Bankenaufsicht ²2010: 1f.).

Bis zum 1.1.2019 sollen die verschiedenen Reformen und Maßnahmen, nach einem festgesetzten Zeitplan, schrittweise umgesetzt werden. Das soll den Banken genug Zeit geben, um die höheren Eigenkapitalsregelungen – durch Einbehalten von Gewinnen und Kapitalaufnahmen – erfüllen zu können. Zu den Reformen zählen:

- Verbesserung globaler Eigenkapitalregelungen

- (1) Verbesserung der Qualität, Zusammensetzung und Transparenz der Eigenkapitalbasis: Die von den Banken eingegangenen Risiken sollen durch eine ausreichende Eigenkapitalbasis abgedeckt sein (vgl. Basler Ausschuss für Bankenaufsicht ²2010: 2f.).

- (2) Stärkung der Risikodeckung: Dies beinhaltet höhere Standards bei den Risiken (Säule 1) und bei der bankaufsichtlichen Überprüfung (Säule 2), sowie höhere Offenlegungsanforderungen (Säule 3) (vgl. Basler Ausschuss für Bankenaufsicht ²2010: 3).
- (3) Einführung einer Höchstverschuldungsquote: Diese ergänzt die risikobasierten Eigenkapitalanforderungen (vgl. Basler Ausschuss für Bankenaufsicht ²2010: 5).
- (4) Risikovorsorge & Aufbau von Kapitalpolstern: Damit sich in Zukunft die Risiken durch den Bankensektor nicht noch mehr ausbreiten, soll dem durch den Aufbau von Kapitalpolstern und der Risikovorsorge entgegengewirkt werden. Kapitalpolster sollen vor allem unerwartete Verluste abfangen und die Risikovorsorge sich vor allem auf erwartete Verluste konzentrieren (vgl. Basler Ausschuss für Bankenaufsicht ²2010: 6ff.).
- (5) Spezielle Maßnahmen für systemrelevante Banken: Um die Ausbreitung von Krisen weiter einzudämmen sind für Groß- und international arbeitende Banken, u.a., zusätzliche Eigenkapitalanforderungen vorgesehen (vgl. Basler Ausschuss für Bankenaufsicht ²2010: 8f.).
- Einführung globaler Liquiditätsstandards
 - (6) Mindestliquiditätsquote: Diese Quote soll dabei helfen, akute, 30-tägige Stresssituationen zu überwinden
 - (7) Strukturelle Liquiditätsquote: Diese Quote soll, durch einen Mindestbetrag an stabilen Refinanzierungsmöglichkeiten, die Resistenz einer Bank über einen Zeitraum von etwa einem Jahr stärken (vgl. Basler Ausschuss für Bankenaufsicht ²2010: 10f.).

4.5. Überblick über die derzeitige Finanzkrise

Der Auslöser der derzeitigen Krise liegt zwar in den USA, jedoch hat das bestehende Ungleichgewicht in Europa – die Leistungsbilanzdefizite in Spanien, Griechenland, Italien und Frankreich und die Leistungsbilanzüberschüsse in Deutschland, Österreich und der Niederlande – das Ausmaß der Finanzkrise erst möglich gemacht. Die Krise ist somit auch ein Resultat zunehmender Verteilungsschiefen und damit nicht nur auf das Versagen des Finanzsektors zurückzuführen (vgl. Horn et al. 2009: 10 & Unger 2010: 31). Desweiteren hat die Krise nach ihrem Ausbruch die strukturellen Schwächen zu Tage kommen lassen, die jedoch anfangs noch nicht thematisiert wurden. Der verbreitete Gedanke war, dass die Krise die Konsequenz grundlegender Probleme einzelner Krisenländer sei, die auch Zuhause gelöst werden müssten. Die fehlende institutionelle Grundlage, um die Krise nachhaltig überwinden zu können, rückte erst später in den Fokus (vgl. Winkler 2012: 449).

Erst im Zuge der Krise kam es im Rahmen der Krisenbekämpfung zu institutionellen Entscheidungen, wie z.B. die Schaffung der Rettungsschirme EFSF und ESM oder des SSM. Mittlerweile bewegt sich die Union in Richtung Banken- und Fiskalunion, was zu Anfang der Krise noch undenkbar gewesen wäre. Dies ist jedoch nach Winkler (2012) wichtig für den Erhalt der gemeinsamen Währung. Da dies jedoch mit Souveränitätsverzicht einhergeht, ist der Weg schwierig (vgl. Winkler 2012: 449/454).

Desweiteren hat sich die Union, durch eine gemeinschaftliche Rekapitalisierung von Banken, einschließlich der Kontrolle einer neuen europäischen Bankenaufsicht, für eine gemeinschaftliche Haftung entschieden; jedoch so gut wie ausgeschlossen ist der viel diskutierte Weg über Eurobonds, da diese vor allem von Deutschland, auf Grund der fehlenden Auflagen und der fehlenden Kontrolle, vehement abgelehnt werden. Die gemeinschaftliche Haftung ist insofern wichtig, als dass sie sich beruhigend auf InvestorInnen auswirkt. Das wiederum kommt gerade gesunden Banken zu gute, da diese so von Ansteckungseffekten verschont bleiben. Im Verlauf der Krise kam also die Erkenntnis, dass erst die institutionellen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um die Krise erfolgreich überwinden zu können (vgl. Winkler 2012: 449-453). Auch die Finanztransaktionssteuer, die momentan unter einigen Mitgliedsstaaten ausgearbeitet wird, ist ein Schritt in die richtige Richtung, da so an den Krisenursachen, und zwar in diesem Falle das bestehende Ungleichgewicht, angesetzt wird (vgl. Schlager/Feigl 2010: 108f.).

Als Ziele werden vor allem die Wiedergewinnung des Vertrauens – denn die Krise in Europa ist vor allem auch eine Vertrauenskrise – die Förderung des Wachstums und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, sowie die Stabilisierung des Finanzsektors, um zukünftigen Krise vorbeugen zu können, genannt. Das geht Hand-in-Hand mit strukturellen Reformen und gute Fortschritte sind laut Buti/Padoan (2012) u.a. der Euro-Rettungsschirm (ESM), die Bankenrekapitalisierung (SSM) oder die verbesserte wirtschaftliche Steuerung (Fiskalpakt/Sechserpack). Trotzdem muss weiterhin das wirtschaftliche Wachstum gestärkt, die hohe Arbeitslosenrate abgebaut und die strukturellen Rahmenbedingungen angepasst werden, um einen stabilen und nachhaltigen Euroraum gewährleisten zu können (vgl. Buti/Padoan 2012: 1ff./72).

Unter die Euro-Rettungsschirme EFSF, EFSM und ESM sind bisher Griechenland, Irland, Portugal und Spanien geschlüpft. Mit Zypern, wo derzeit die Bedingungen für eine Flucht unter den Rettungsschirm ausgehandelt werden, wären es dann fünf Euro-Länder, die auf Hilfspakete angewiesen sind.

4.6. Der Weg aus der Krise

4.6.1. Der Euro-Rettungsschirm

Die weltweite Finanzkrise hatte einige negative Auswirkungen auf die Europäischen Mitgliedsstaaten, von denen sich einige nicht ohne Hilfe wieder erholen konnten. Die finanziellen Probleme eines Mitgliedsstaates haben jedoch auch Auswirkungen auf den Rest der Europäischen Union. Um die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion zu stabilisieren, die Finanzstabilität zu sichern und das Vertrauen in die Finanzmärkte wiederzugewinnen, haben sich die Mitgliedsstaaten auf verschiedene Maßnahmen verständigt, u.a. auf den Euro-Rettungsschirm, unter den bis jetzt Griechenland, Irland und Portugal geflohen sind (vgl. Bundesministerium der Finanzen 2011).

Der temporäre Rettungsschirm wurde im Mai 2010 gespannt und umfasst den Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), die Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und den Internationalen Währungsfonds (IWF). Er entstand vor allem aus der akuten Krise in Griechenland und hat ein Volumen von 750 Mrd. Euro, wobei €250 Mrd. vom IWF kommen. Im Dezember 2010 schlüpfte dann auch Irland unter den Rettungsschirm und im folgenden Mai Portugal. Um das Hilfspaket in Anspruch nehmen zu können, müssen die jeweiligen Staaten strenge Spar- und Reformauflagen erfüllen, welche von der Troika (EU Kommission, EZB und IWF) regelmäßig kontrolliert werden (vgl. Bundesministerium der Finanzen 2011 & 2012a).

Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)

Der EFSM ist ein EU-Gemeinschaftsinstrument und steuert 60 Mrd. Euro zum Rettungsschirm bei. Im Juli 2013 wird er durch den permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abgelöst und fällt somit ersatzlos weg (vgl. Bundesministerium der Finanzen 2011).

Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)

Der EFSF ist eine zwischenstaatliche Zweckgesellschaft und ist, durch Garantien der Mitgliedsstaaten der Eurozone, mit 440 Mrd. Euro am Rettungsschirm beteiligt. Dieser wird ebenfalls Mitte 2013 durch den ESM ersetzt (vgl. Bundesministerium der Finanzen 2012b).

Das Problem dieses temporären Rettungsschirms wurde erst später erkannt. Umso mehr Staaten dieses Hilfspaket in Anspruch nehmen müssen, desto weniger Garantiegeber stehen zur Verfügung, d.h. die Kredite müssen von immer weniger Mitgliedsstaaten getragen werden (vgl. Dichtl 2011c: 3).

Um langfristig die Stabilität des Euroraumes sichern zu können, wurde der permanente Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) beschlossen, der im Sommer 2012 in Kraft getreten ist und im Juli 2013 den temporären Rettungsschirm ablösen wird. Es können jedoch nur jene Euroländer Hilfe ersuchen, die den Fiskalvertrag bis zum 1.3.2013 ratifiziert haben und sich an die neue Schuldenregel (Schuldenbremse) halten.

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Der ESM verfügt über 700 Mrd. Euro, wobei lediglich 80 Mrd. von den Mitgliedsstaaten, in fünf Raten bis 2014, eingezahlt werden müssen; der Rest wird durch Garantien der Mitgliedsstaaten gedeckt. Es ist vorgesehen, dass durch den ESM erstens kurzfristige Hilfen geleistet werden, um das Vertrauen zu stärken und Krisen gar nicht erst entstehen zu lassen; zweitens Darlehen – gekoppelt an umfangreiche Reformen – an ESM-Mitglieder vergeben werden, um finanzielle Schwierigkeiten zu überbrücken, und drittens Banken direkt durch den ESM rekapitalisiert werden können. Käufe von Anleihen bzw. Staatsanleihen sollen nur in Ausnahmefällen geschehen. Anders als beim temporären Rettungsschirm, können sich beim ESM in Einzelfällen auch private Gläubiger beteiligen.

Entscheidungen werden im Rahmen des Gouverneursrats des ESM, dessen Mitglieder die FinanzministerInnen der Eurostaaten sind, getroffen. Hier wird, in Zusammenarbeit mit der Troika, auch darüber entschieden, ob ein Mitgliedsland finanzielle Hilfe aus dem ESM erhält. Grundsätzlich werden Hilfen nur dann gewährt, wenn ansonsten die Finanzstabilität des Euroraumes gefährdet ist. Ist das der Fall, handelt die Kommission mit dem jeweiligen Land die Bedingungen aus und überwacht, zusammen mit der EZB und dem IWF, dessen Einhaltung (vgl. Bundesministerium der Finanzen 2012c).

Ebenfalls zum Euro-Rettungsschirm gehört der Fiskalpakt, welcher, wie zuvor gesagt, eng mit dem ESM verknüpft ist. Dieser – auch Vertrag über die Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (SKS-Vertrag) genannt – ist am 1. Januar

dieses Jahr in Kraft getreten; mit Anfang Februar haben ihn bereits 13 der 17 Euroländer (und vier der acht Nicht-Euroländer) ratifiziert (vgl. EU Parlament 2013).

Europäischer Fiskalpakt

Der Fiskalpakt ist eine Maßnahme der Staats- und Regierungschefs zur Stärkung der Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Eurozone. Er soll das Defizitkriterium, das bereits im Stabilitäts- und Wachstumspakt beinhaltet ist, sowie die fiskalpolitischen Spielregeln verschärfen. Die drei Hauptpunkte sind:

- Einführung nationaler Schuldenbremsen
- automatisches Defizitverfahren
- verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung

Bis zum 1.1.2014 sind die teilnehmenden Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, eine Schuldenbremse in ihr jeweiliges nationales Recht aufzunehmen und ausgeglichene Haushalte vorzuweisen. Das strukturelle Defizit darf 0,5% und das gesamtstaatliche 3% des jeweiligen BIP betragen. Hat ein teilnehmender Mitgliedstaat ein höheres Defizit wird ein automatischer Korrekturmechanismus ausgelöst und das Defizit muss innerhalb eines zeitlichen Rahmens wieder unter dem Richtwert liegen. Gelingt das nicht wird automatische ein Defizitverfahren eingeleitet, dass mit konkreten Strukturreformen einhergeht und vom Rat und der Kommission überwacht wird. Bei Mangel an Umsetzung entscheidet der Europäische Gerichtshof über Sanktionen in Form von Geldstrafen. Desweiteren verpflichten sich die teilnehmenden Staaten zu mehr wirtschaftspolitischer Koordinierung und Zusammenarbeit, als auch zu regelmäßigen „Euro-Gipfeln“ gemeinsam mit der Kommission (vgl. Rat der EU o.J.(a) & EU Rat 2012).

4.6.2. Euro-Plus-Pakt

Über den Euro-Plus-Pakt (früher auch: Pakt für den Euro) haben sich die Staats- und Regierungschefs der Euroländer, im Rahmen eines umfassenden Maßnahmenpakets zur Überwindung der Finanzkrise, im Sommer 2011 geeinigt. Diesem sind auch sechs Mitgliedstaaten beigetreten, deren Währung nicht der Euro ist. Dieser Pakt hat vor allem zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigung zu fördern, die Finanzstabilität zu stärken und die öffentlichen Finanzen langfristig tragfähig zu machen. So soll die wirtschaftliche Säule der Wirtschafts- und Währungsunion weiter gestärkt werden (vgl. Generalsekretariat des Rates 2011: 13ff.).

Er ergänzt bereits bestehende Mechanismen zur Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung zwischen den Euroländern, wie z.B. die Strategie Europa 2020, das Europäische Semester oder die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts („six pack“). Die teilnehmenden Mitgliedstaaten vereinbaren im Rahmen dieses Paktes jedes Jahr konkrete gemeinsame Ziele. Die Verpflichtungen daraus werden durch Maßnahmen auf nationaler Ebene, unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände, innerhalb eines Jahres in eigener Verantwortung umgesetzt und von der Kommission überwacht. Desweiteren sollen weittragende wirtschaftliche Reformen mit den anderen teilnehmenden Mitgliedstaaten vorher abgesprochen werden (vgl. Generalsekretariat des Rates 2011: 14).

4.6.3. Pakt für Wachstum und Beschäftigung

Als Ergänzung zum Fiskalpakt, der mehr Haushaltsdisziplin als Ziel hat, soll der Pakt für Wachstum und Beschäftigung die Konjunktur ankurbeln und mehr Arbeitsplätze schaffen. Dieser Pakt wurde im Juni 2012 beschlossen und sieht Maßnahmen mit einem Volumen von 120 Mrd. Euro vor – aus Mitteln der EIB, dem EU-Strukturfonds und dem EU-Haushalt. Ziele auf EU-Ebene sind:

- die Vertiefung des Binnenmarktes
- die Vollendung des digitalen Binnenmarktes (bis 2015) sowie des Energiebinnenmarkts (bis 2014)
- die Stärkung des Europäischen Forschungsraums
- Investitionen im Bereich Verkehrs-, Energie- und Breitbandinfrastrukturvorhaben
- Bekämpfung von Steuerbetrug und –hinterziehung
- Förderung der Beschäftigung und Mobilität von Arbeitskräften
- Ausbau von Freihandelsabkommen mit Drittstaaten
- Maßnahmen für nachhaltiges Wachstum, Konsolidierung der Haushalte und Finanzstabilität (finanz-, haushalts- und wirtschaftspolitische Koordinierung) (vgl. Generalsekretariat des Rates 2012: 1-7)

Über die in dem Zusammenhang von einigen Mitgliedstaaten geforderte Finanztransaktionssteuer (FTT) gab es bisher keine Einigung. Auf Grund dessen hat der Ecofin-Rat hier im Januar diesen Jahres grünes Licht für eine verstärkte Zusammenarbeit von elf Mitgliedstaaten, u.a. Deutschland und Frankreich, gegeben. Von dieser Steuer würde auch der Finanzsektor profitieren und so die finanzielle Last der Finanzkrise nehmen. Mit einem neuen Gesetzesvorschlag seitens Kommission wird bereits in Kürze gerechnet (vgl. Rat der EU o.J.(b)).

Auf der Ebene der Mitgliedstaaten sieht der Pakt folgende Maßnahmen vor:

- wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung
- Investitionen in zukunftsorientierte Bereiche
- Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit
- Abbau der Arbeitslosigkeit (vor allem der Jugendarbeitslosigkeit)
- Bekämpfung der Armut (vgl. Generalsekretariat des Rates 2012: 1-7)

4.6.4. Eurobonds oder ein Schuldentilgungsfonds?

EU-Staatsanleihen, sogenannte Eurobonds, wurden als möglicher Ausweg aus der derzeitigen Krise diskutiert, allerdings stellte sich u.a. Deutschland strikt dagegen. Mit Eurobonds sind Anleihen gemeint, die von allen Euro-Mitgliedsländern, nach dem Prinzip „alle haften für alle“, gesamtschuldnerisch verbürgt werden; d.h. die Mitgliedsstaaten sind gemeinsam für die Rückzahlung der Schulden verantwortlich. Die BefürworterInnen sehen darin eine Möglichkeit, das Vertrauen in den Europäischen Finanzmarkt wiederzugewinnen sowie die Last der Zinskosten auf die „Pleitestaaten“, durch einen einheitlichen Zinssatz, zu verringern. Die GegnerInnen wiederum sehen den positiven Nutzen solcher Anleihen als fragwürdig an und bezweifeln, dass somit die Stabilität der EU nachhaltig gestärkt werden kann. Desweiteren würden wichtige Marktsignale, wie der Zins einer Kreditschuld, der auf Solvenzprobleme eines Landes hindeuten soll, außer Kraft gesetzt werden und kaum abzuschätzende Kosten für die solide wirtschaftenden Mitgliedstaaten entstehen (vgl. Kotz *et al.* 2011: 1f.). Ein weiteres Problem ist, dass diese intransparent und unkontrolliert erfolgen und nicht an Auflagen gebunden sind; d.h. die strukturellen Probleme würden damit nicht gelöst werden können (vgl. Kotz *et al.* 2011: 6 & Vöpel 2012: 358f.).

Eine weitere mögliche Maßnahme wäre der sogenannte Schuldentilgungsfonds, eine Idee des deutschen Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, über den momentan in der Kommission, trotz deutschen Widerstands, diskutiert wird. Dieser ist ein präventives Instrument, kein Krisenmechanismus wie der ESM, und sieht vor, dass die teilnehmenden Euro-Länder ihre Schulden jenseits der 60%, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, an den Fonds übertragen. Das gilt allerdings nur für diejenigen Ländern, die nicht unter den Rettungsschirm geschlüpft sind oder Teil eines Anpassungsprogrammes sind. Es haften zwar alle teilnehmenden Staaten für diesen Fonds, jedoch bleibt jeder Mitgliedstaat für seine Schulden selbstverantwortlich und zahlt, je nach Schuldenanteil, in den Fonds ein. Desweiteren müssen Sicherheiten, z.B. Zweckbindung von Steuereinnahmen oder Pfand, hinterlegt werden, für den Fall, dass ein Staat zu einem späteren Zeitpunkt nicht zahlen kann. Erst wenn ein Land gar nicht mehr zahlen kann, haften die anderen Mitgliedstaaten.

Durch diese gemeinschaftliche Haftung, profitieren die Problemländer von niedrigeren Zinsen, die sie für die Konsolidierung ihres Haushaltes aufwenden müssen. Die

ationale Schuldenbremse und verbindliche Konsolidierungs- und Reformpläne, vereinbart bei Vertragsabschluss, sollen das sicherstellen (vgl. Sachverständigenrat 2012: 4f./9).

Im Gegensatz zu den zuvor genannten Eurobonds, mit denen Schulden dauerhaft gemeinschaftlich finanziert werden sollen, ist der Fonds sowohl zeitlich also auch in seiner Höhe beschränkt. Mit ihm sollen lediglich Altschulden beglichen werden und ist das erreicht, schafft sich der Fonds von selber ab. Desweiteren ist er mit Reformauflagen verbunden und die Mitgliedstaaten verspüren weiterhin den Druck, Reform- und Konsolidierungsaufgaben durchzuführen. (vgl. Hefker 2012: 502).

4.7. Die Europäische Bankenaufsicht (EBA)

(Derzeitige Vorsitzende der EBA: Andrea Enria)

Die Finanzkrise hat die Schwachstellen sowohl in der nationalen Finanzaufsicht als auch im Finanzsystem zum Vorschein gebracht. Die nationalen Aufsichtsbehörden kamen vor allem mit der Vernetzung der europäischen Finanzmärkte, auf Grund fehlender Zusammenarbeit und Koordinierung, nicht klar. Auf Grund dessen wurde, auf Grundlage des De-Larosièrè-Berichts, u.a. die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) geschaffen, um die Aufsicht zu harmonisieren, das Funktionieren der Finanzmärkte zu sichern und die Stabilität des Finanzsystems zu garantieren (vgl. Leixner ²2011: 1255f./1262.).

Die EBA gibt es nun seit 2011 und ist Teil der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (ESA) und somit des Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS). Ihre Aufgabe liegt darin, europäische Aufsichtsstandards zu erarbeiten, die internationale Koordination, Zusammenarbeit sowie den Informationsaustausch zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden zu stärken und die Union in verschiedenen Bereichen zu beraten. Desweiteren soll sie Meinungsverschiedenheiten zwischen nationalen Aufsichtsbehörden schlichten, die Marktentwicklungen überwachen und Marktanalysen erstellen. Die Verantwortung der Aufsicht liegt jedoch noch auf nationaler Ebene. Das soll sich in der Eurozone mit dem neuen einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) ändern, wobei der Zuständigkeitsbereich und die Befugnisse der EBA gleich bleiben. Ziel ist es, eine einzige Zentrale Bankenaufsicht in der EU zu etablieren (vgl. Leixner ²2011: 1268f. & EU Kommission 2012: 3).

In dem Bericht „Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion“ vom Präsident des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, wird der Zeitplan für dieses Ziel vorgestellt:

- Stufe I (Ende 2012 – 2013): Bis Ende 2013 soll der einheitliche Aufsichtsmechanismus (SSM) stehen, damit die neue Bankenaufsicht am 1.1.2014 ihre Arbeit aufnehmen kann. Dies beinhaltet auch den operativen Rahmen für eine direkte Bankenrekapitalisierung durch den ESM (Europäischer Stabilitätsmechanismus).
- Stufe II (2013 – 2014): In den darauffolgenden zwei Jahren soll, für einen integrierten Finanzrahmen, eine gemeinsame Abwicklungsbehörde geschaffen werden, sowie ein

Mechanismus für eine verstärkte Koordinierung, Durchsetzung von strukturpolitischen Maßnahmen und Konvergenz.

- Stufe III (nach 2014): Danach geht es darum, die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) widerstandsfähiger zu machen (vgl. Rompuy 2012: 4ff.).

Ab voraussichtlich 2014 wird es in Europa, unter der Zuständigkeit der EZB, die neue Bankenaufsicht geben, die für alle 17 Staaten der Eurozone gelten wird; nicht-Euro-Länder können sich freiwillig anschließen. Mit dem SSM, dem ersten Schritt hin zu einer Bankenunion, könnten Banken aus der Eurozone dann direkt mit Mitteln aus dem ESM rekapitalisiert werden. Zusammen mit einem einheitlichen Abwicklungsmechanismus und einem harmonisierten Einlagensicherungssystem könnten so die Kosten für die SteuerzahlerInnen, im Falle von Bankenpleiten, begrenzt und die Risiken solcher Pleiten reduziert werden. So kann verhindert werden, dass sich Fälle, wie z.B. in Spanien, wo Banken durch Steuergelder in Milliardenhöhe unterstützt werden mussten, wiederholen. Um die WWU auf Dauer widerstandsfähiger zu machen, muss die Haushaltspolitik in der Eurozone harmonisiert werden, denn die Krise hat vor allem die gegenseitige Abhängigkeit, auch gegeben durch die einheitliche Währung, verdeutlicht; geht es einem Euroland schlecht, so hat das auch Auswirkungen auf den Rest (vgl. Rompuy 2012: 5-8).

Die neue Bankenaufsicht wird dann die sogenannten systemrelevanten Banken (Großbanken oder international arbeitende Banken) sowie solche, die finanzielle Hilfe erhalten, überwachen; in begründeten Ausnahmefällen können auch weitere Banken überwacht werden. Der Rest bleibt jedoch weiterhin unter nationaler Aufsicht (vgl. Bundesregierung 2012).

4.7.1 Banken-Stresstests

Bei den Bankenstresstests geht es darum herauszufinden, in wie weit eine Bank widerstandsfähig gegenüber ungünstigen Marktentwicklungen ist. Die EBA initiiert und koordiniert diese unionsweiten Tests und versucht sicherzustellen, dass kohärente Methoden verwendet werden (vgl. Leixner ²2011: 1262). Für diese Stresstests werden die Folgen einer Rezession (Anstieg der Arbeitslosenrate und Refinanzierungskosten, Rückgang der Einnahmen etc.) durchgespielt um zu schauen, wie sich dies auf die Bilanz einer Bank auswirkt. Die Banken sollen ausreichend Eigenkapital, vor allem das zuvor genannte Kernkapital, haben, um Verluste absorbieren zu können. Je mehr riskante Anlagevermögen oder Kredite eine Bank hat, umso mehr Kernkapital muss sie vorhalten.

Jene Banken, die den Test nicht bestehen oder auch nur knapp bestehen, will die EBA, unter der Kontrolle nationaler AufseherInnen, zur Kapitalaufstockung zwingen. Es sollte jedoch auch im Interesse einer Bank selber liegen, diesem nachzukommen, da auch ein nur knapp bestandener Test auf den Märkten nicht vertrauensfördernd wirkt und in Folge die Refinanzierungskosten steigen könnten (vgl. Dichtl 2011b).

5. Glossarteil

5.1. Die Begriffssysteme und -felder

Begriffssysteme und Begriffsfelder wurden bereits in den ersten zwei Kapiteln mehrfach erwähnt und in diesem Kapitel soll auf diese nun genauer eingegangen werden. Zuvor wurde bereits gesagt, dass Begriffssysteme und -felder dabei helfen, verschiedene Begriffe aus einem Sachgebiet miteinander in Beziehung zu setzen und bei mehrsprachigen Terminologiarbeiten, die jeweils einsprachigen Systeme – mit ihren Begriffen und Benennungen – miteinander zu vergleichen. Desweiteren helfen sie, das Wissen aus dem jeweiligen Sachgebiet zu ordnen.

Je nachdem, wie Gegenstände und Sachverhalte in der realen Welt verstanden werden, können die Begriffe dahinter in Begriffssysteme und -felder, nach bestimmten Kriterien, strukturiert werden. Die Beziehungen zwischen den verschiedenen Begriffen eines Sachgebiets können entweder logische Beziehungen sein oder Abstraktionsbeziehungen (vgl. Felber/Budin 1989: 73 & Cabré 1999: 44). Logische Beziehungen bestehen auf Grund der „Ähnlichkeit der Begriffsinhalte einer Menge von Begriffe“ (Felber/Budin 1989: 3), z.B. teilen sie sich einen oder mehrere Merkmale. Abstraktionsbeziehungen bestehen auf Grund der räumlichen oder zeitlichen Nähe von Begriffen, wie z.B. eine Bestandsbeziehung, bei der die Einzelteile eines Gegenstandes aufgelistet werden oder eine Kausalbeziehung, bei der eine Ursache und ihre Wirkung dargestellt wird (vgl. Cabré 1999: 100-103).

Begriffsfelder sind, im Vergleich zu Begriffssystemen, weniger umfangreich, umfassen eine kleinere Menge von Begriffen und dienen somit zur Grobstrukturierung; dies kann z.B. die Terminologie aus einem bestimmten Dokument sein. Sie sind jedoch der erste Schritt hin zur Erstellung vollständiger Begriffssysteme, denn hier werden die Beziehungen zwischen einer Menge von Begriffen geklärt und festgelegt. Begriffsfelder können also als ein Teilausschnitt eines Begriffssystems gesehen werden (vgl. Hohnhold 1990: 47 & Arntz *et al.* ⁶2009: 110). Begriffssysteme sind „eine Menge von Begriffen, zwischen denen Beziehungen bestehen oder hergestellt worden sind und die derart ein zusammenhängendes Ganzes darstellen“ (DIN 2331 1980: 2; zit. n. Arntz *et al.* ⁶2009: 72).

Das Kriterium, nachdem verschiedene Begriffe in einem Begriffssystem bzw. -feld strukturiert werden, hängt von der jeweiligen Sichtweise ab; da es verschiedene Möglichkeiten gibt, die Dinge zu sehen, gibt es auch verschiedene Möglichkeiten, ein

Begriffssystem bzw. -feld zu strukturieren (vgl. Cabré 1999: 103). Neben den verschiedenen Sichtweisen, hat desweiteren der Zweck der Arbeit, die Zielgruppe und das Sachgebiet Einfluss auf die Auswahl der Kriterien (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 73). Grundsätzlich sind folgende vier Punkte bei der Erstellung zu beachten:

- Eindeutigkeit
- Verständlichkeit
- Übersichtlichkeit
- Ergänzbarkeit

Aus einem Begriffssystem bzw. -feld müssen die Beziehung zwischen den Begriffen sowie der Unterteilungsgesichtspunkt eindeutig hervorgehen, damit Missverständnisse gar nicht erst auftreten. Die Verständlichkeit ist abhängig von der Zielgruppe; ein Begriffssystem bzw. -feld für eine Gruppe von StudentInnen wird logischerweise anders aussehen als eins für ExpertInnen. Bei der Übersichtlichkeit ist zu beachten, dass dies ab einer bestimmten Anzahl von Begriffen nicht mehr machbar ist und von daher sollten große Mengen an Begriffen bei der graphischen Darstellung aufgegliedert werden. Da wir in einer sich ständig ändernden Welt leben, ist es desweiteren wichtig, dass ein Begriffssystem bzw. -feld flexibel bleibt, damit neue Begriffe ergänzt werden können (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 74f.).

Im Bezug auf die Begriffsbeziehungen wird hier vor allem zwischen hierarchischen und nichthierarchischen Beziehungen unterschieden:

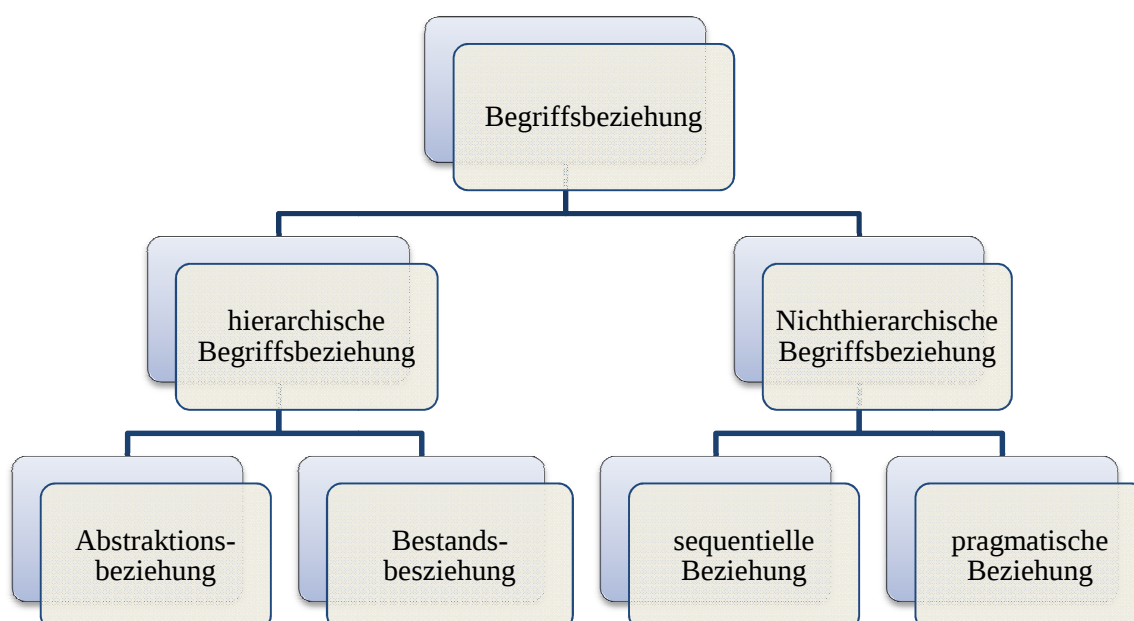


Abbildung 13: Begriffsbeziehungen

Unter die hierarchischen Begriffsbeziehungen fallen desweiteren die Abstraktionsbeziehung (auch logische oder generische Beziehung genannt) und die Bestandsbeziehung (auch partitive oder Ganzes-Teil-Beziehung genannt). Unter die nichthierarchischen Begriffsbeziehungen fallen die sequentielle Beziehung sowie die pragmatische Beziehung (vgl. Hohnhold 1990: 46f.; Meyer *et al.* 1997: 103-106 & Mayer 1998: 34).

Hierarchische Begriffsbeziehung

Hierarchische Begriffsbeziehungen beschreiben einerseits die Beziehung zwischen einem Überbegriff und seinen Unterbegriffen und andererseits die Beziehung zwischen einem Begriff und seinen benachbarten Begriffen auf der gleichen Ebene. Auf der vertikalen Ebene entsteht hierbei eine Abstraktionsleiter (bei Abstraktionsbeziehungen) bzw. eine Bestandsleiter (bei Bestandsbeziehungen), die sowohl hinauf- als auch hinabgestiegen werden kann. Auf horizontaler Ebene wird von Abstraktionsreihen bzw. Bestandreihen gesprochen (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 78/90). Das Unterteilungskriterium bestimmt dabei, ob ein Begriff über-, unter- oder nebengeordnet ist. Wird z.B. der Begriff *Verkehr* nach dem Gesichtspunkt „Abwicklungsweg“ unterteilt, so erhält man die Unterbegriffe *Straßenverkehr*, *Luftverkehr*, *Schienenverkehr* etc.; wird er allerdings nach dem Gesichtspunkt „beförderter Inhalt“ unterteilt, bekommt man *Personenverkehr* und *Güterverkehr* als Unterbegriffe. Im letzteren steht *Verkehr* in einem Über- bzw. Unterordnungsverhältnis mit *Güterverkehr* und *Personenverkehr* und diese beiden Unterbegriffe stehen zueinander in einem Nebenordnungsverhältnis. Je nachdem nach welchem Gesichtspunkt unterteilt wird, erhält ein Begriff seinen Platz in jeweiligen System (vgl. Hohnhold 1990: 46).

Bei der Abstraktionsbeziehung werden Begriffe aufgenommen, die einander ähnlich sind, die sich z.B. ein oder mehrere Merkmale teilen (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 87f.). Die Unterbegriffe auf gleicher Stufe teilen sich die Merkmale des Oberbegriffs, weisen aber jeweils mindestens ein zusätzliches Merkmal auf, dass sich von den benachbarten Begriffen auf der gleichen Stufe unterscheidet (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 77f.).

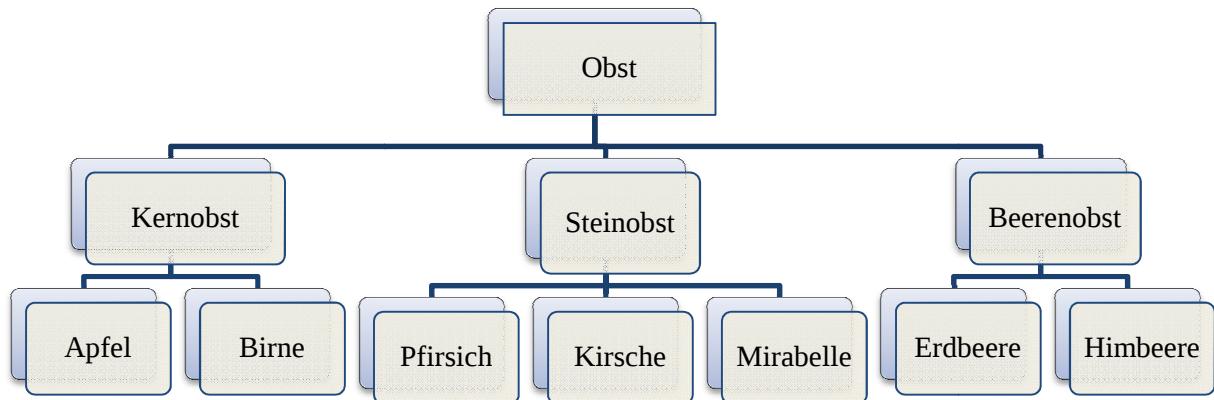


Abbildung 14: Abstraktionsbeziehung

Laut Arntz *et al.* (⁶2009: 90) ist es jedoch schwierig bis unmöglich, die Terminologie eines gesamten Sachgebietes durch diese Art der Beziehung zu erfassen, von daher werden auch andere terminologische Strukturierungssysteme zu Hilfe genommen.

Bei der Bestandsbeziehung werden die Einzelteile eines Ganzen miteinander in Beziehung gesetzt.

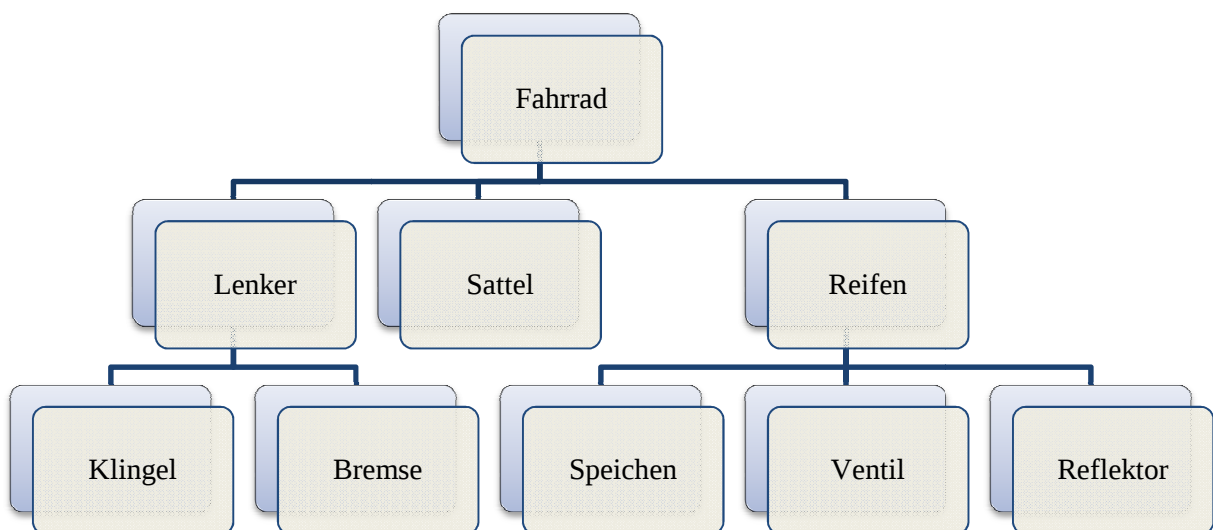


Abbildung 15: Bestandsbeziehung

Nach welchem Gesichtspunkt hier unterteilt wird, hängt stark vom Zweck bzw. von der Zielsetzung der Arbeit ab. So kann z.B. auf Grund von Form, Material, Nutzen etc. unterteilt werden (vgl. Mayer 1998: 35 & Arntz *et al.* ⁶2009: 90).

Würde man sich auf nur eine Beziehungsart beschränken, wäre es wohl auf Grund der verschiedenen Beziehungsarten nicht möglich, alle Begriffe eines gesamten Sachgebietes miteinander in Beziehung zu setzen, denn unsere Welt ist wesentlich komplexer und von

Natur aus multidimensional. Um ein Sachgebiet vollständig darzustellen und die Ausdrucksfähigkeit zu erhöhen, bietet es sich an, verschiedene Beziehungsarten in einem Begriffsplan zu kombinieren (vgl. Cabré 1999: 45 & Arntz *et al.* ⁶2009: 100).

Nichthierarchische Begriffsbeziehung

Bei nichthierarchischen Begriffsbeziehungen werden meist Sequenzen oder chronologische Abläufe dargestellt, wie z.B. einzelne Teilschritte von einem Prozess. Von daher sind diese Art der Begriffsbeziehungen in der Terminologie eher von geringer Bedeutung (vgl. Hohnhold 1990: 47; Mayer 1998: 34 & Arntz *et al.* ⁶2009: 95). Unter nichthierarchische Beziehungen nennen Arntz *et al.* (⁶2009: 76) folgende:

- sequentielle Beziehungen
 - „chronologische Beziehung (zeitliches Vor- und Nacheinander)
 - Kausalbeziehung (Ursache - Wirkung)
 - genetische Beziehung (Produzent - Produkt)
 - Herstellungsbeziehung (Material - Produkt)
 - Transmissionsbeziehung (Sender - Empfänger)
 - instrumentelle Beziehung (Werkzeug - Anwendung des Werkzeugs)
 - funktionelle Beziehung (Argument - Funktion)“
- pragmatische Beziehungen
 - „Abhängigkeitsbeziehung (Mündel - Vormund)
 - Schuldrechtliche Beziehung (Kreditgeber - Kreditnehmer)“

Diese Art der Beziehung ist eher als Einbahnstraße zu sehen und nicht als Leiter, denn die aufeinanderfolgenden Teilschritte und Abläufe können nicht sinnvoll wieder zurückgelaufen werden (vgl. Arntz *et al.* ⁶2009: 97).

Diese Begriffssysteme und -felder verdeutlichen, in welcher Beziehung die einzelnen Begriffe zueinander stehen – in der Welt der Terminologie sind dies meistens hierarchische Begriffsbeziehungen – und spiegeln den Wissensstand zu einem bestimmten Zeitpunkt und in einem bestimmten Gebiet auf strukturierte Art und Weise wieder (vgl. Budin *et al.* 1993: 484).

5.2. Der Eintrag

Der Eintrag: „kleinste selbständige Einheit einer terminographischen Datenbank“ [...], „die die terminographischen Daten“ [...] „in bestimmter Zusammenstellung und Darstellung enthält.“ (Felber/Budin 1989: 6)

Der terminologische Eintrag kann im Prinzip mit einer altmodischen Karteikarte verglichen werden, auf der jegliche Informationen über und um einen Begriff, sogenannte terminographische Daten, gesammelt werden. Diese bestehen aus terminologischen Daten (benennungsbezogene sowie begriffsbezogene Daten) und weiteren Zusatzdaten bzw. Begleitinformationen (verwaltungsbezogene Daten). Benennungsbezogene Daten sind u.a. Angaben zu Grammatik, Kontext, Stilebene und Äquivalenz; Begriffsbezogene Daten enthalten u.a. Angaben zu Fachgebiet, Begriffssystem, Notation, Definition und verwaltungsbezogene Daten enthalten u.a. Informationen über Quelle, Eintragsklasse, Bearbeitungsdatum und Verantwortlichkeit (vgl. Felber/Budin 1989: 150 & Arntz *et al.* ⁶2009: 230f.).

Welche Daten in einer Datenbank aufgenommen werden, hängt von der Arbeit selber ab, d.h. von der Sprache bzw. dem Sprachenpaar, dem Ziel bzw. Zweck der Arbeit, der Zielgruppe etc. Einen sprachendienstorientierten Ansatz, der eine Grundlage für die internationale Zusammenarbeit schaffen soll, kam von der „Konferenz der Übersetzungsdienste westeuropäischer Staaten“ (KÜWES) und wurde 1990 herausgebracht. 2003 hat die bis dahin unbenannte „Konferenz der Übersetzungsdienste europäischer Staaten“ (KÜDES) eine neue, überarbeitete und erweiterte Ausgabe der „Empfehlung für die Terminologearbeit“ herausgebracht (vgl. KÜDES ²2003: 7). Diese Arbeit soll eine gemeinsame Grundlage für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Terminologie schaffen, da es ohne diese nicht möglich ist, der rasanten Entwicklung der Fachwortschätze folgen zu können. Ein großer Teil dieser Auflage widmet sich dem terminologischen Eintrag und den terminologischen Daten, die sich vor allem nach den Bedürfnissen der BenutzerInnen richten sollen (vgl. KÜDES ²2003: 27).

Die folgenden Daten beschreiben zusammen das wesentliche eines Terminus und seines Gebrauchs, wobei es nicht immer sinnvoll oder sogar möglich ist, alle Datenkategorien mit einzubeziehen. Eine hohe Anzahl von Einträgen bzw. Informationen erhöht zwar die Verwendbarkeit und den Informationswert, verringert aber gleichzeitig die Überschaubarkeit

und erhöht den Aufwand im Bezug auf Datenverwaltung. Es muss also für jede Arbeit stets abgewogen werden, wie viel Dateneinträge tatsächlich sinnvoll sind und einen Mehrwert bringen. Wichtige Daten, laut KÜDES (²2003), sind:

- | | |
|---------------|--|
| - Benennung | - Grad der Äquivalenz |
| - Quellen | - Grad der Synonymie |
| - Sachgebiet | - Kontext |
| - Definition | - Phraseologie |
| - Synonyme | - Abbildungen |
| - Kurzformen | - Schreibvarianten |
| - Anmerkungen | - Transliteration (vgl. KÜDES ² 2003: 27) |

Da jedoch eine Terminologiedatenbank auf Dauer nur dann hilfreich sein kann, wenn sie ständig aktualisiert und gepflegt wird, sind für die Verwaltung noch folgende Einträge wichtig:

- Identifikationsnummer
- Sprachkennzeichnung
- Datum von Ersteintrag und Überarbeitung
- Bearbeitungsstelle, Autor/Autorin
- Kennzeichnungen für Teilbestände (vgl. KÜDES ²2003: 42)

Einige Einträge werden im Folgenden erläutert:

Benennungen

Benennungen sind in der Grundform anzugeben, außer solche, die entweder nur in der Pluralform existieren oder im Plural eine andere Bedeutung haben. Desweiteren werden Benennungen nur dann großgeschrieben, wenn das auch beim Terminologiegebrauch der Fall ist; z.B. werden Verben im Deutschen nie großgeschrieben, Nomen dafür schon; im Englischen wiederum werden auch Nomen (außer Eigennamen etc.) nicht großgeschrieben (vgl. Wright 1997a: 17). Mehrwortbenennungen oder Wendungen werden jedoch in der Gebrauchsform, so wie sie im normalen Sprachgebrauch verwendet werden, angegeben (vgl. Hohnhold 1990: 120 & KÜDES ²2003: 27f.).

Synonyme

Hier werden lediglich Synonyme mit vollständiger Äquivalenz aufgenommen; Quasi- und Pseudosynonyme sind in eigenen Einträgen anzuführen. Für echte Synonyme ist es sinnvoll, eine Anmerkung hinsichtlich Vorzugsbenennung anzugeben, damit NutzerInnen wissen, welche Benennung vorzuziehen ist (vgl. KÜDES ²2003: 35f.).

Kurzformen

Oft gibt es bei Benennungen eine Langform und eine Kurzform oder sogar eine Abkürzung. Die Langform ist zwar die eindeutigste Variante, jedoch kann es sein, dass die Kurzform gebräuchlicher ist, vor allem wenn die Langform zu lang oder umständlich ist. Einheitsangaben werden, beispielsweise, normalerweise nicht in ihrer Langform angegeben. Kurzformen versuchen desweiteren nicht auf den Oberbegriff zu verweisen, sondern versuchen den Text leserlicher zu gestalten – anhand eines Beispiels von Hohnhold (1990) besonders gut nachvollziehbar: „Wenn z.B. in einem Text über Virusinfektionen bei mehrfach wiederholter Nennung nur noch von ‚Infektionen‘ die Rede ist, dann haben wir nur formal den übergeordneten Begriff vor uns, tatsächlich sind jedoch Virusinfektionen gemeint.“ (Hohnhold 1990: 51) Er weist jedoch darauf hin, dass der Gebrauch von Kurzformen nur zulässig und vertretbar ist, solange der Text weiterhin noch eindeutig verständlich bleibt (vgl. Hohnhold 1990: 50f.).

Anmerkungen

Zum einen kann hier der Sprachraum angegeben werden, denn nicht in allen Sprachräumen einer Sprache werden die gleichen Benennungen oder die gleiche Schreibweise verwendet. Von daher ist es wichtig, den Sprachraum anzugeben, damit je nach Zielpublikum die richtige Benennung oder die richtige Schreibweise verwendet werden kann (vgl. KÜDES ²2003: 37). Im Englischen unterscheidet sich die Britische Schreibweise sehr häufig von der Amerikanischen, wie z.B. bei ‚colour (GB) – color (US)‘ und das gleiche gilt auch für andere Sprachen. Zum anderen beinhaltet dieser Eintrag den Gebrauchsstatus (z.B. genormt, offiziell, veraltet, vorzugsweise zu verwenden etc.) einer Benennung (vgl. KÜDES ²2003: 38).

Grad der Äquivalenz

Dieser Eintrag gibt BenutzerInnen von mehrsprachigen Terminologiedatenbanken die nötigen Informationen darüber, ob zwei oder mehr verschiedensprachige Termini vollständig äquivalent sind, ob es Überschneidungen gibt, oder ob gar keine Äquivalenz besteht. Dafür können folgende Zeichen helfen:

- = (vollständige Äquivalenz; d.h. Begriffsinhalt ist gleich)
- ~ (ungefähre Äquivalenz; d.h. es gibt Überschneidungen)
- < (größerer Begriffsinhalt)
- > (kleinerer Begriffsinhalt (vgl. KÜDES ²2003: 38))

Grad der Synonymie

Auch wenn es nicht ratsam ist, Quasi- und Pseudosynonymie im gleichen Eintrag mit den Synonymen anzuführen, ist das in der Praxis häufig der Fall und dann helfen die gleichen Zeichen wie bei der Äquivalenz, um den Grad der Synonymie anzugeben (vgl. KÜDES ²2003: 38).

Kontext

Die Bedeutung des Kontexts wurde bereits unterstrichen⁵. Es wurde gesagt, dass der Kontext die Anzahl der möglichen Bedeutungen einengt, denn ein Begriff ist immer kontextbezogen zu verstehen (vgl. Hohnhold 1983c: 147). In Bezug auf den Kontext kann zwischen dem definitorischen und dem sprachlichen Kontext unterschieden werden. Erster gibt Aufschluss über die wesentlichen Merkmale eines Begriffes oder dessen Funktion und Wirkung. Dies ist vor allem dann hilfreich, wenn keine Definition vorhanden ist. Der sprachliche Kontext zeigt, wie eine Benennung in der Fachsprache eingebettet werden muss.

Die Aufnahme des Kontexts in eine Terminologische Datenbank sollte nur dann geschehen, wenn er weitere Informationen bietet, die aus der Definition nicht hervorgehen, oder wenn keine Definition existiert. Jedenfalls ist darauf zu achten, dass der Kontext nicht nur ein Satz ist, in dem die Benennung vorkommt, sondern dass dieser auch Hinweise auf ihre Bedeutung gibt (vgl. KÜDES ²2003: 39).

⁵ u.a. im Kapitel 3.2.3. über die übersetzungsorientierte Terminologearbeit

Transliteration

Ein Eintrag in dieser Kategorie macht nur dann Sinn, wenn es sich um eine Sprache mit einem anderen Schriftsystem handelt, das im System nicht vorhanden ist, z.B. Arabisch oder Russisch (vgl. KÜDES ²2003: 41).

Auf Grund des Zeitdrucks unter dem TranslatorInnen, aber auch allgemein Übersetzungsdienste, tagtäglich arbeiten, ist es oft nicht möglich, alle Einträge auf einmal zu füllen und oft sind, wie bereits gesagt, auch nicht alle Einträge sinnvoll bzw. notwendig. Von daher ist es wichtig, dass diese Art der Arbeit immer als ein *work-in-progress* gesehen wird, denn der Wissensstand eines Fachgebietes steht nicht still und von daher müssen Datenbanken die Flexibilität haben, sodass sie aktualisiert und Informationen hinzugefügt oder auch weggenommen werden können.

5.3. Glossar

In das vorliegende Glossar wurden Begriffe aufgenommen, die entweder seit Beginn der Krise erst entstanden sind, z.B. durch die Schaffung neuer Institutionen und Mechanismen oder die Umsetzung von Maßnahmen etc., oder die im Rahmen der europäischen Krisenbewältigung eine neue Bedeutung bzw. einen größeren Begriffsumfang bekommen haben, wie z.B. im Fall „Troika“. Der Begriff „Troika“ wird auf europäischer Ebene für verschiedene Dreigruppen verwendet; im Falle der Staatsschuldenkrise ist es das Dreiergespannt aus EZB, Europäischer Kommission und IWF.

Mein Glossar habe ich desweiteren in zwei Teile aufgeteilt:

- 1. Teil – Richtung Stabilitätsunion
- 2. Teil – Richtung Bankenunion

Der erste Teil ist chronologisch aufgebaut und illustriert den Weg seit Ausbruch der Finanzkrise in Europa – was wurde unternommen um die Krise zu überwinden und vor allem, welche Terminologie ist dabei entstanden. Der zweite Teil handelt von der Terminologie rund um die neue Finanz- und Bankenaufsicht, die im Zuge der Krise geschaffen wurde um einerseits ein einheitliches Regelwerk für den Finanzmarkt zu schaffen und andererseits einen einheitlichen Aufsichtsmechanismus zu haben.

Rund um das Thema Krise ist in der EU in kürzester Zeit eine große Menge an neuen Termini entstanden. In der kurzen Geschichte der EU gab es bisher keine Krise in diesem Ausmaß und von daher scheint es nur natürlich, dass die Union sich auch terminologisch weiterentwickeln muss, um sich über die ganzen Maßnahmen, Mechanismen etc. ohne Missverständnisse austauschen zu können. Durch diesen „Terminologie-Dschungel“ muss man sich erst mal durchschlagen, bevor von *Rettungsschirm* bis „*Six Pack*“ klar ist, wovon die Rede ist.

1. Teil – RICHTUNG STABILITÄTSUNION

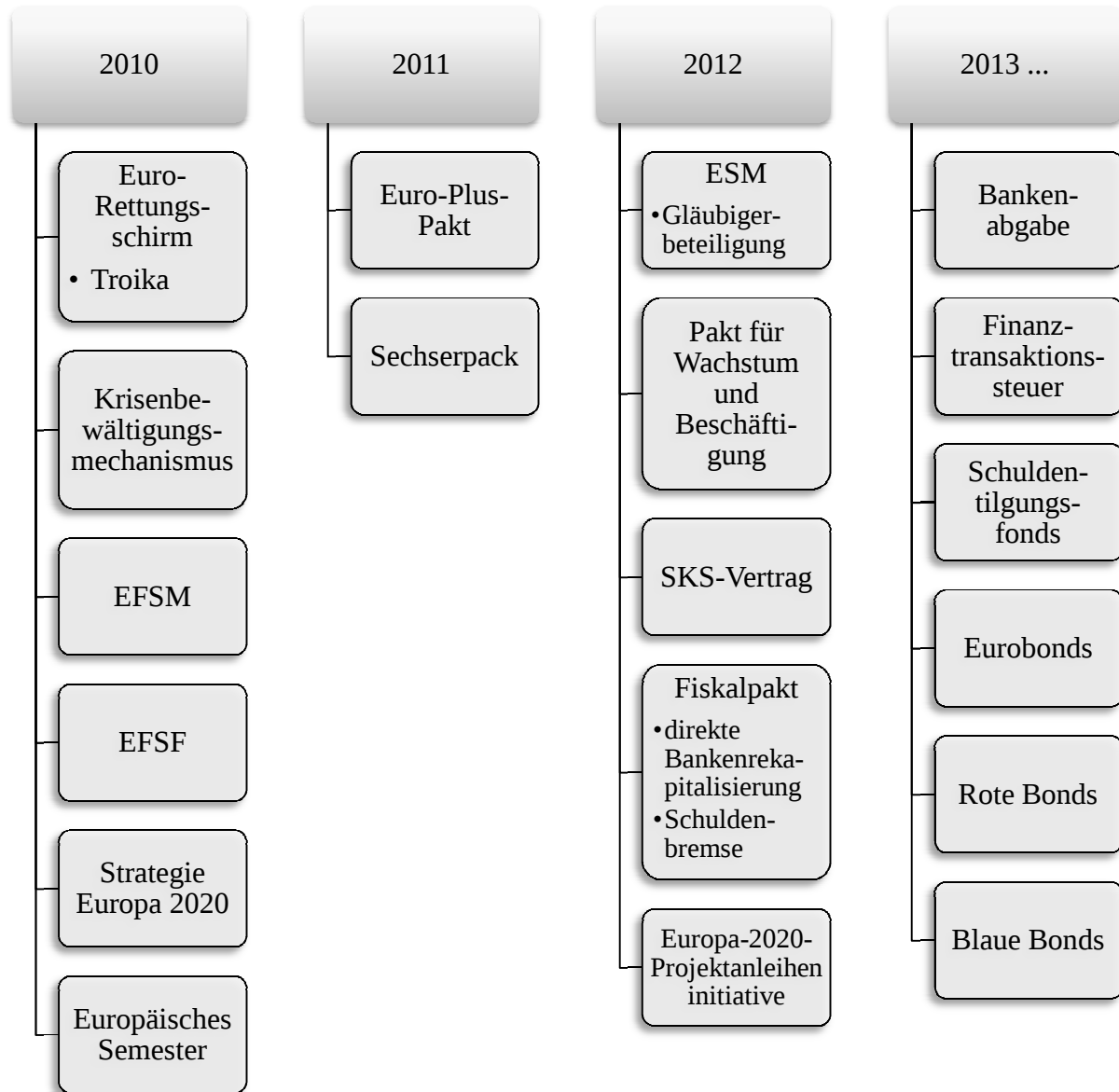


Abbildung 16: Richtung Stabilitätsunion

DE

Benennung: Euro-Rettungsschirm	Grammatische Information: Sg. m.
Abkürzung:	
Synonyme: europäischer Rettungsschirm	
Definition: „Gesamtheit der Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung einzelner Länder der Eurozone“	
Quelle: http://www.duden.de/rechtschreibung/Euro_Rettungsschirm	
Kontext: „Spanien wird als viertes Euroland unter den europäischen Rettungsschirm schlüpfen und kann auf Notkredite bis zu 100 Milliarden Euro bauen.“	
Quelle: http://www.handelsblatt.com/politik/international/erleichterung-in-bruessel-spanien-fluechtet-unter-den-euro-rettungsschirm/6730350.html	

* * *

EN

Benennung: financial firewall	Grammatische Information: Sg.
Abkürzung:	
Synonyme: Euro safety net; rescue mechanism; fiscal bailout system; bailout package/funds; European firewall; financial backstop	
Definition: [...] “the combined lending power of the European Stability Mechanism (ESM) and the European Financial Stability Facility (EFSF), that should represent the firewall against economic contagion from heavily indebted countries like Greece to other eurozone members.”	
Quelle: http://www.ceps.eu/book/how-high-firewall-potential-peripheral-financing-needs	
Kontext: “The creation of a financial firewall for the euro area and successive decisions to increase its size and flexibility of operations and to make it permanent have significantly strengthened the crisis management capacity.”	
Quelle: http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/news/archives/2012/11/pdf/blueprint_en.pdf	

DE

Benennung: Troika	Grammatische Information: Sg. f.
Abkürzung:	
Synonyme:	
Definition: „Die Troika ist eine Gruppe von Finanzinspektoren der EZB, der EU-Kommission und des Internationalen Währungsfonds (IWF).“	
Quelle: http://news.de.msn.com/wirtschaft/hintergrund-eurobonds-troika-esm-was-ist-was	
Kontext: „Die Auszahlung an Griechenland ist in Tranchen unterteilt. Vor jeder Tranche überprüft die so genannte Troika aus IWF, EU und EZB, ob die vereinbarten Bedingungen (Sparmaßnahmen und Strukturreformen) eingehalten wurden.“	
Quelle: http://www.ifw-kiel.de/wirtschaftspolitik/konjunkturprognosen/glossar-schuldenkrise/ifw-glossar-zur-schuldenkrise	

* * *

EN

Benennung: troika	Grammatische Information: Sg.
Abkürzung:	
Synonyme:	
Definition: The troika consists of: • European Commission • International Monetary Fund • European Central Bank	
Quelle: http://www.bbc.co.uk/news/business-15149626	
Kontext: “At the same time, however, the troika representatives have been tasked with finally compelling Greece to move forward with the reforms they have been announcing for the last two-and-a-half years but have yet to implement.”	
Quelle: http://www.spiegel.de/international/europe/troika-unimpressed-with-greek-reforms-but-european-support-continues-a-858904.html	

DE

Benennung: Krisenbewältigungsmechanismus	Grammatische Information: Sg. m.
Abkürzung:	
Synonyme:	
Definition: „dauerhaft eingerichteter Mechanismus zur Gewährung finanzieller Hilfe an Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets“	
Quelle: IATE ID: 3521540	
Kontext: „Beim Treffen des Europäischen Rates im Oktober herrschte Einigkeit darüber, dass die Mitgliedstaaten einen ständigen Krisenbewältigungsmechanismus schaffen sollten, um die Finanzstabilität des Euroraums insgesamt zu erhalten.“	
Quelle: http://europa.eu/generalreport/pdf/rg2010_de.pdf	

* * *

EN

Benennung: crisis resolution mechanism	Grammatische Information: Sg.
Abkürzung:	
Synonyme:	
Definition: “financial assistance mechanism designed to provide euro area Member States with a robust framework for crisis management”	
Quelle: IATE ID: 3521540	
Kontext: “We have constituted significant firewalls, to the combined tune of 500 bn euros (EFSM+ESFSF) which are being used to give financial assistance to some Member States. From July on, the permanent crisis resolution mechanism, the European Stability Mechanism (ESM) will be in force.”	
Quelle: http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-12-99_en.htm?locale=en	

DE

Benennung: Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus	Grammatische Information: Sg. m.
Abkürzung: EFSM	
Synonyme:	
Definition: „Mechanismus, über den einem Mitgliedstaat, der aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse, die sich seiner Kontrolle entziehen, von gravierenden wirtschaftlichen oder finanziellen Störungen betroffen oder von diesen ernstlich bedroht ist, ein finanzieller Beistand der Union gewährt werden kann“	
Quelle: IATE ID: 3520890	
Kontext: „Der Anteil Polens an diesem ursprünglich 60 Mrd. Euro umfassenden EFSM beläuft sich gemäss der Wirtschaftskraft auf 1,99 %. Doch da durch die Rettungspakete für Irland und Portugal, an denen sich der EFSM beteiligte, bereits ein Grossteil der Mittel aufgebraucht wurden, verbleibt für die polnische Beteiligung an der zweiten ‚Griechenland-Rettung‘ noch ein Anteil von 250 Mio. Euro.“	
Quelle: http://www.infos-polen.de/news/rettungsaktion.html	

* * *

EN

Benennung: European financial stabilisation mechanism	Grammatische Information: Sg.
Abkürzung: EFSM	
Synonyme:	
Definition: “a mechanism for granting Union financial assistance in the form of a loan or credit line to a Member State experiencing or seriously threatened with a severe economic or financial disturbance caused by exceptional occurrences beyond its control”	
Quelle: IATE ID: 3520890	
Kontext: “The EFSM has been activated for Ireland and Portugal, for a total amount up to €48.5 billion (up to €22.5 billion for Ireland and up to €26 billion for Portugal), to be disbursed over 3 years (2011 – 2013).”	
Quelle: http://ec.europa.eu/economy_finance/eu_borrower/efsm/index_en.htm	

DE

Benennung: Europäische Finanzstabilisierungsfazilität	Grammatische Information: Sg. f.
Abkürzung: EFSF	
Synonyme:	
Definition: „Zweckgesellschaft, die über von den Anteilseignern (die 16 Euro-Staaten) garantierte Anleihen Kredite am Kapitalmarkt aufnehmen und diese zur Deckung des Refinanzierungsbedarfs von Staaten des Euro-Währungsgebietes vergeben kann“	
Quelle: IATE ID: 3521368	
Kontext: „Aus dem EFSF erhalten bereits die drei Länder Portugal, Irland und Griechenland Nothilfen für den Haushalt als Ganzes.“	
Quelle: http://www.focus.de/finanzen/news/wirtschaftsticker/milliardenhilfen-fuer-angeschlagenes-euro-land-spanien-schluempft-nun-doch-unter-rettungsschirm-maximal-100-milliarden-euro_aid_765053.html	

* * *

EN

Benennung: European Financial Stability Facility	Grammatische Information: Sg.
Abkürzung: EFSF	
Synonyme: European Financial Stability Fund (nicht offiziell)	
Definition: “special purpose vehicle” [...] “legally established by euro-area Member States on 7 June 2010 to issue bonds and provide loans in conjunction with the International Monetary Fund to cover the financing needs of euro-area Member States in difficulty subject to conditionality”	
Quelle: IATE ID: 3521368	
Kontext: “It is now no longer a matter of whether but when the Irish government formally approaches the European Financial Stability Fund (EFSF) for a bail-out” [...].	
Quelle: http://www.bbc.co.uk/news/business-11750676	

DE

Benennung: Strategie Europa 2020	Grammatische Information: Sg. f.
Abkürzung:	
Synonyme: Strategie für Beschäftigung und Wachstum „Europa 2020“; Strategie der Europäischen Union für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum; Europa 2020	
Definition: „Strategie zur Überwindung der neuen Weltwirtschaftskrise mit einer ‚Vision der europäischen sozialen Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts‘ und den Schwerpunkten Forschung und Innovation, Klimaschutz und Energie, Beschäftigung, Bildung und Armutsbekämpfung“	
Quelle: IATE ID: 3510731	
Kontext: „Im Juni 2010 wurde die Strategie ‚Europa 2020‘ vom Europäischen Rat verabschiedet. In der Nachfolge der sog. Lissabon-Strategie, die bis 2010 angelegt war, bildet Europa 2020 eine ‚Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum‘. Sie soll nach der schweren Wirtschaftskrise zu einer Besserung der wirtschaftlichen Lage beitragen, indem die Europäische Union gemeinsam handelt.“	
Quelle: http://www.eu-bildungspolitik.de/strategie_europa_2020_215.html	

* * *

EN

Benennung: Europe 2020 strategy	Grammatische Information: Sg.
Abkürzung:	
Synonyme: Europe 2020 strategy for jobs and smart, sustainable and inclusive growth; Europe 2020 Strategy for Jobs and Growth; EU 2020 strategy; EUROPE 2020 A strategy for smart, sustainable and inclusive growth	
Definition: “Europe 2020 is the European Union’s ten-year growth strategy. It is about more than just overcoming the crisis which continues to afflict many of our economies. It is about addressing the shortcomings of our growth model and creating the conditions for a different type of growth that is smarter, more sustainable and more inclusive.”	
Quelle: http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/index_en.htm	
Kontext: “It was important for many member states that the coordination instruments for fiscal surveillance within the framework of the Stability and Growth Pact and the Europe 2020 Strategy were separated from one another both legally and formally.”	
Quelle: http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/07724.pdf	

DE

Benennung: Europäisches Semester	Grammatische Information: Sg. n.
Abkürzung:	
Synonyme: Europäisches Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik	
Definition: „jährlicher Sechsmonatszyklus, während dessen eine synchronisierte Bewertung der Haushalts- und Strukturpolitik der EU-Mitgliedstaaten vorgenommen wird“	
Quelle: IATE ID: 3521805	
Kontext: „Das Europäische Semester schafft eine Plattform für die frühzeitige Überprüfung der nationalen Haushaltsentwürfe bevor diese im jeweiligen Mitgliedstaat beschlossen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die einzelstaatlichen wirtschaftspolitischen Pläne komplementär sind, bevor die Mitgliedstaaten endgültige Haushaltsentscheidungen treffen.“	
Quelle: http://www.euburo.de/era-monitoring_eusemester.htm	

* * *

EN

Benennung: European Semester	Grammatische Information: Sg.
Abkürzung:	
Synonyme: European Semester for economic policy coordination	
Definition: “six-month cycle every year during which the member states' budgetary and structural policies are reviewed to detect any inconsistencies and emerging imbalances with the aim of reinforcing policy coordination while major budgetary decisions are still under preparation”	
Quelle: IATE ID: 3521805	
Kontext: “The economic crisis demonstrated a need for stronger economic governance and better policy coordination at the EU level. On the initiative of a task force chaired by President Van Rompuy, the Council endorsed in 2010 the European Semester as a policy coordination tool.”	
Quelle: http://www.consilium.europa.eu/special-reports/european-semester	

DE

Benennung: Euro-Plus-Pakt	Grammatische Information: Sg. m.
Abkürzung:	
Synonyme:	
Definition: „Übereinkunft der Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Koordinierung zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz“	
Quelle: IATE ID: 3531837	
Kontext: „Mit dem Euro-Plus-Pakt verpflichten sich die Euro-Länder, ihre nationalen Wirtschaftspolitiken stärker zu koordinieren. Damit die wirtschaftlichen Bedingungen in den Ländern vergleichbar werden und so die Wettbewerbsfähigkeit des ganzen Euro-Raums steigt.“	
Quelle: http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2011/03/2011-03-25-pakt-fuer-den-euro.html	

* * *

EN

Benennung: Euro Plus Pact	Grammatische Information: Sg.
Abkürzung:	
Synonyme:	
Definition: “a pact to strengthen the economic pillar of the Economic and Monetary Union by committing countries that have signed up to it to closer economic policy coordination”	
Quelle: IATE ID: 3531837	
Kontext: “In this sense, the finance ministers recall that under the Euro Plus Pact countries have been committed to implement reforms to promote competitiveness and employment and to support the sustainability of public finances and financial stability. In June 2011, the EU leaders recognised that countries, participating in the Pact, had proposed over 100 individual measures, but recommended that those measures become more concrete and be applied in a more ambitious way.”	
Quelle: http://www.euinside.eu/en/news/european-leaders-revive-the-euro-plus-pact	

DE

Benennung: Sechserpack	Grammatische Information: Sg. m.
Abkürzung:	
Synonyme: Sechserpaket; Gesetzgebungspaket zur wirtschaftspolitischen Steuerung	
Definition: „aus sechs Rechtsakten bestehendes Legislativpaket zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU“	
Quelle: IATE ID: 3538409	
Kontext: „Heute stimmen Sie über das ‚Sechserpack‘ genannte Reformpaket zum Stabilitäts- und Wachstumspakt ab, das wir Ihnen und dem Rat vor einem Jahr vorgelegt haben und das für eine stärkere Überwachung des makroökonomischen Gleichgewichts sorgen soll.“	
Quelle: http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-11-607_de.htm?locale=en	

* * *

EN

Benennung: six-pack	Grammatische Information: Sg.
Abkürzung:	
Synonyme:	
Definition: “six legislative measures aimed at strengthening the Stability and Growth Pact, preventing and correcting macroeconomic imbalances, and establishing national fiscal frameworks of quality”	
Quelle: IATE ID: 3538409	
Kontext: “In 2011, EU countries decided to strengthen economic coordination by adopting the so-called ‘six-pack’. This includes:	
• strengthened fiscal rules of the Stability and Growth Pact, • a new cooperation on macroeconomic imbalances, and • a directive on national budgetary framework.”	
Quelle: http://www.consilium.europa.eu/special-reports/european-semester	

DE

Benennung: Europäischer Stabilitätsmechanismus	Grammatische Information: Sg. m.
Abkürzung: ESM	
Synonyme:	
Definition: „auf den drei Kernelementen Konditionalität, Finanzhilfen und Gläubigerbeteiligung beruhender künftiger dauerhafter Mechanismus zur Stabilisierung in Not geratener Länder des Euro-Währungsgebiets“	
Quelle: IATE ID: 3528795	
Kontext: „Startschuss für den ersten Hilfseinsatz des ESM: Um die Bankenhilfen für Spanien zu finanzieren, stattet der Euro-Dauer-Rettungsschirm den spanischen Banken-Hilfsfonds Frob mit einem Paket an Anleihen aus.“	
Quelle: http://www.handelsblatt.com/politik/international/esm-rettungseinsatz-spanische-bankenhilfen-starten-/7481462.html	

* * *

EN

Benennung: European Stability Mechanism	Grammatische Information: Sg.
Abkürzung: ESM	
Synonyme:	
Definition: “Permanent crisis resolution mechanism for the euro area countries, established in October 2012 on the basis of the ESM Treaty”	
Quelle: IATE ID: 3528795	
Kontext: “The formal launch and inaugural board meeting of the European Stability Mechanism come amid growing uncertainty over Greece’s debt bailout and concerns that Spain will need help in turn.”	
Quelle: http://www.euronews.com/2012/10/08/european-stability-mechanism-to-come-into-force/	

DE

Benennung: Gläubigerbeteiligung	Grammatische Information: Sg. f.
Abkürzung:	
Synonyme: Bail-in; Schuldenabschreibungsinstrument	
Definition: „Maßnahme/Instrument zur Sanierung von Banken, bei dem die Rekapitalisierung der Bank auf Kosten der Gläubiger und Eigentümer erfolgt, nämlich durch die (automatische oder zwangsweise) Umwandlung von Fremd- in Eigenkapital, und vollständig auf den Einsatz öffentlicher Mittel zur Rettung“ [...] „verzichtet wird“	
Quelle: IATE ID: 338508	
Kontext: „Es ist dabei sehr wichtig, zwei Punkte zu beachten. Erstens muss die Gläubigerbeteiligung stärker in den Vordergrund gerückt und systematisch in das Krisenmanagement einbezogen werden. Wenn diese Beteiligung transparent und berechenbar organisiert wird, stärkt sie das Vertrauen der Kapitalmärkte. Der ESM ist dazu da, die Gläubigerbeteiligung zu ermöglichen, nicht, sie zu verhindern.“	
Quelle: http://www.handelsblatt.com/meinung/kommentare/gastkommentar-glaeubigerbeteiligung-gehoert-zum-krisenmanagement/6827086-2.html	

* * *

EN

Benennung: bail-in	Grammatische Information: Sg.
Abkürzung:	
Synonyme: bail-in tool	
Definition: “means of averting bank failure whereby a bank recapitalises from within using private capital (rather than being rescued with public money)”	
Quelle: IATE ID: 338508	
Kontext: “The bail-in tool whereby the bank would be recapitalised with shareholders wiped out or diluted, and creditors would have their claims reduced or converted to shares. An institution for which a private acquirer could not be found, or which could be complicated to split up, could thus continue to provide essential services without the need for bail-out by public funds, and authorities would have time to reorganise it or wind down parts of its business in an orderly manner.”	
Quelle: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-570_en.htm	

DE

Benennung: Pakt für Wachstum und Beschäftigung	Grammatische Information: Sg. m
Abkürzung:	
Synonyme:	
Definition: „Rahmenvereinbarung über Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten, der EU und des Euro-Währungsgebiets Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union zur Ankurbelung von Wachstum, Investitionen und Beschäftigung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas“	
Quelle: IATE ID: 3544292	
Kontext: „Der Pakt für Wachstum und Beschäftigung, der der EU-Gipfel beschloss, sieht Investitionen in Höhe von 120 Milliarden Euro vor. Der von Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland initiierte Pakt soll die Wirtschaft in strukturschwachen Regionen der EU ankurbeln und so die Arbeitslosigkeit bekämpfen. Die Summe entspricht einem Prozent der Wirtschaftsleistung der gesamten EU.“	
Quelle: http://www.stern.de/news2/aktuell/milliarden-investitionen-fuer-wachstum-1848127.html	

* * *

EN

Benennung: Compact for Growth and Jobs	Grammatische Information: Sg.
Abkürzung:	
Synonyme:	
Definition: “agreement on providing a coherent framework for action, at national, EU and euro-area levels, to enhance competitiveness and stimulate job-rich economic growth”	
Quelle: IATE ID: 3544292	
Kontext: „Europe must provide opportunities for young people to avoid the creation of a ‚lost generation‘. As part of implementing the Compact for Growth and Jobs, we will work to agree a Youth Guarantee aimed at providing training, further study or employment to young people.”	
Quelle: http://www.eu2013.ie/media/eupresidency/content/documents/EU-Pres_Prog_A4.pdf	

DE

Benennung: Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion	Grammatische Information: Sg. m.
Abkürzung: SKSV	
Kurzform: SKS-Vertrag (bevorzugt)	
Definition: „zwischenstaatlicher Vertrag zwischen bestimmten EU-Mitgliedstaaten zur Verschärfung der Haushaltsregeln und Verbesserung der wirtschaftspolitischen Koordinierung“	
Quelle: IATE ID: 3541036	
Kontext: „Am 2. März 2012 haben die Staats- und Regierungschefs aller EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und der Tschechischen Republik den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (SKS-Vertrag) unterzeichnet. Mit diesem Vertrag soll die Stabilität im gesamten Euro-Währungsgebiet sichergestellt werden.“	
Quelle: http://www.european-council.europa.eu/home-page/highlights/treaty-on-stability,-coordination-and-governance-signed?lang=de	

* * *

EN

Benennung: Treaty on Stability, Coordination and Governance in the Economic and Monetary Union	Grammatische Information: Sg.
Abkürzung: TSCG	
Synonyme: Treaty on Stability, Coordination and Governance	
Definition: “By this Treaty, the Contracting Parties agree, as Member States of the European Union, to strengthen the economic pillar of the Economic and Monetary Union by adopting a set of rules intended to foster budgetary discipline through a fiscal compact, to strengthen the coordination of economic policies and to improve the governance of the euro area, thereby supporting the achievement of the European Union's objectives for sustainable growth, employment, competitiveness and social cohesion.”	
Quelle: http://europa.eu/rapid/press-release_DOC-12-2_en.htm?locale=en	
Kontext: “On 2 March 2012, the heads of state or government of all EU member states with the exception of the United Kingdom and the Czech Republic signed a Treaty on Stability, Coordination and Governance (TSCG) in the Economic and Monetary Union. This Treaty aims at safeguarding the stability of the euro area as a whole.”	
Quelle: http://www.european-council.europa.eu/home-page/highlights/treaty-on-stability,-coordination-and-governance-signed?lang=en	

DE

Benennung: Fiskalpakt	Grammatische Information: Sg. m.
Abkürzung:	
Synonyme: fiskalpolitischer Pakt	
Definition: „Vereinbarung der Euro-Mitgliedstaaten über striktere Haushaltsregeln, insb. die Einführung einer ‚Schuldenbremse‘ in die Verfassungen und automatische Sanktionen bei übermäßigen Haushaltsdefiziten“	
Quelle: IATE ID: 3540470	
Kontext: „Der Fiskalpakt erhält dadurch mehr Gewicht, dass er mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) verknüpft wurde: Ab dem 1. März 2013 sollen nur noch jene Staaten, die den Fiskalpakt ratifiziert und entsprechend eine angemessene Schuldenbremse implementiert haben, Anspruch auf Finanzhilfen aus dem künftigen Europäischen Stabilitätsmechanismus haben.“	
Quelle: http://www.swp-berlin.org/de/swp-themendossiers/der-lissabonner-vertrag-in-zeiten-der-krise/der-esm-und-der-fiskalpakt.html	

* * *

EN

Benennung: fiscal compact	Grammatische Information: Sg.
Abkürzung:	
Synonyme:	
Definition: “a proposed compact enshrining the essence of fiscal rules and restating the mutual fiscal commitments entered into by euro area governments”	
Quelle: IATE ID: 3540470	
Kontext: “By this Treaty, the Contracting Parties agree, as Member States of the European Union, to strengthen the economic pillar of the economic and monetary union by adopting a set of rules intended to foster budgetary discipline through a fiscal compact, to strengthen the coordination of their economic policies and to improve the governance of the euro area, thereby supporting the achievement of the European Union's objectives for sustainable growth, employment, competitiveness and social cohesion.”	
Quelle: http://european-council.europa.eu/media/639235/st00tscg26_en12.pdf	

DE

Benennung: direkte Bankenrekapitalisierung	Grammatische Information: Sg. f.
Abkürzung:	
Synonyme:	
Definition: „vorgeschl. Finanzhilfe, die in der unmittelbaren Nutzung des Europäischen Stabilitätsmechanismus“ [...] „zur Rekapitalisierung einer/mehrerer Banken“ [...] „der Eurozone besteht (entgegen der ursprüngl. Regelung, ESM-Mittel ausschließlich an Staaten zu vergeben)“ Quelle: IATE ID: 3546048 Kontext: „Eine funktionierende, effiziente europäische Bankenaufsicht ist die unabdingbare Voraussetzung für die vom Europäischen Rat diskutierte Möglichkeit der direkten Bankenrekapitalisierung durch den ESM.“ Quelle: http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/ECOFIN_und_Eurogruppe/2012-07-12-eurogruppe-konkretisiert-beschluesse-des-europaeischen-rats.html?view=renderPrint	

* * *

EN

Benennung: direct bank recapitalisation	Grammatische Information: Sg.
Abkürzung:	
Synonyme:	
Definition: “proposed financial assistance for the recapitalisation of a bank or banks” [...] “in the euro area provided by the European Stability Mechanism” [...] “directly (rather than e.g. via Member State structures) to the bank(s) in question” Quelle: IATE ID: 3546048 Kontext: “First, the possibility for direct bank recapitalisation by the ESM is crucial to break the vicious circle between banks and their sovereigns that is at the heart of the crisis. It would allow for banks to be stabilised without increasing the debt level of the sovereign, thereby avoiding further damage to sovereign debt markets and banks’ balance sheets.” Quelle: https://www.ecb.int/press/key/date/2012/html/sp120720.en.html	

DE

Benennung: Schuldenbremse	Grammatische Information: Sg. f.
Abkürzung:	
Synonyme:	
Definition: „Haushaltsregel“ [...] „die eine Obergrenze der Neuverschuldung oder einen ausgeglichenen Haushalt („Nulldefizit“) verbindlich vorschreibt“	
Quelle: IATE ID: 3531889	
Kontext: „Ende 2011 wurden durch eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes die finanzpolitischen Rahmenbedingungen in der EU verschärft. Mit dem Fiskalpakt soll durch die Einführung nationaler Schuldenbremsen das Defizitkriterium noch strenger ausgelegt werden.“	
Quelle: http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/09130.pdf	

* * *

EN

Benennung: debt brake	Grammatische Information: Sg.
Abkürzung:	
Synonyme:	
Definition: “an institutional reform that enforces long-term fiscal consolidation”	
Quelle: IATE ID: 3531889	
Kontext: “Twenty-five member states have agreed to introduce debt brakes into national law, paving the way for further European Central Bank intervention and greater German financial solidarity. The informal European Council, on 30 January, saw only the United Kingdom and the Czech Republic refuse to sign up to the ‘fiscal compact’ or ‘Treaty on stability, coordination and governance in the Economic and Monetary Union’.”	
Quelle: http://www.europolitics.info/europolitics/fiscal-compact-25-in-poles-satisfied-czechs-and-brits-out-art324761-46.html	

DE

Benennung: Initiative „Europa-2020-Projektanleihen“	Grammatische Information: Sg. f.
Abkürzung:	
Synonyme: Europa-2020-Projektanleiheninitiative	
Definition: „von der Kommission und der Europäischen Investitionsbank entwickelte Initiative, die dazu dient, Projektträger im Infrastruktursektor für private Geldgeber (z.B. Versicherungsgesellschaften und Pensionsfonds) attraktiver zu machen“	
Quelle: IATE ID: 3539180	
Kontext: „Die Europa-2020-Projektanleiheninitiative in Kürze: Das Ziel: Durch Projektanleihen sollen Kapitalmarktmittel für große Verkehrsprojekte im Bereich der Transeuropäischen Netze sowie Energie- und Breitbandtelekommunikationsprojekte mobilisiert werden. Die Initiative soll es Projektträgern im Infrastruktursektor ermöglichen, mehr Mittel von institutionellen Geldgebern wie Versicherungsgesellschaften und Pensionsfonds zu erhalten.“	
Quelle: http://www.eib.org/attachments/press-news-the-europe-2020-project-bond-initiative-07112012-de.pdf	

* * *

EN

Benennung: Europe 2020 Project Bond Initiative	Grammatische Information: Sg.
Abkürzung:	
Synonyme:	
Definition: “initiative proposed by the European Commission aimed at attracting private-sector financing of individual infrastructure projects by providing credit support to the most senior tranche of debt”	
Quelle: IATE ID: 3539180	
Kontext: “In the pilot phase of the Europe 2020 Project Bond initiative, the EIB would provide a loan or guarantee (EIB facility) to the project company in order to raise the likelihood of timely repayment of principal and interest to bond holders during the lifetime of the bonds (therefore reducing the risk of such bonds and, consequently, increasing their credit rating).”	
Quelle: http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-525_en.htm	

DE

Benennung: Bankenabgabe	Grammatische Information: Sg. f.
Abkürzung:	
Synonyme: Abgabe auf Banken	
Definition: „von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen zu erhebende Abgabe, aus der ein Bankensanierungsfonds“ [...] „gespeist werden soll“	
Quelle: IATE ID: 3521870	
Kontext: „In der Mitteilung KOM(2010) 254 endg. erläutert die Kommission ihre Vorstellungen dazu, wie sich der Finanzsektor im Rahmen des Gesamtinstrumentariums für Krisenprävention und -management an den Kosten der Sanierung insolventer Banken beteiligen könnte. Nach ihrer Ansicht sollten Ex-ante-Bankensanierungsfonds (BSF), die über Bankenabgaben finanziert werden, Teil eines Rahmens für die Finanzmarktstabilität und breiter angelegter Reformen des Finanzsystems mit dem Schwerpunkt Prävention sein.“	
Quelle: http://eur-lex.europa.eu/Notice.do?mode=dbl&lang=de&ihtmlang=de&lng1=de,de&lng2=bg,cs,da,de,el,en,es,et,fi,fr,hu,it,lt,lv,mt,nl,pl,pt,ro,sk,sl,sv,&val=568998:cs	

* * *

EN

Benennung: bank levy	Grammatische Information: Sg.
Abkürzung:	
Synonyme: levy on banks; levy on financial institutions	
Definition: „A proposed tax on banks and investment firms to finance a preventive fund to pay for any future financial crises. This would mean that banks and investment firms, rather than taxpayers, would bear the costs of resolving any future crises.“	
Quelle: IATE ID: 3521870	
Kontext: “Furthermore, we took a decision on the principle of a bank levy. This will contribute to a fairer burden-sharing of the costs of a financial crisis and to a greater stability of the financial system.”	
Quelle: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/115347.pdf	

DE

Benennung: Finanztransaktionssteuer	Grammatische Information: Sg. f.
Abkürzung: FTS	
Synonyme:	
Definition: „vorgeschlagene Steuer, die in der EU auf folgende Finanztransaktionen erhoben werden soll: a) Kauf und Verkauf eines Finanzinstruments vor der Aufrechnung (Netting) und Abrechnung“ [...] „b) zwischen den Unternehmen einer Gruppe vorgenommene Übertragung des Rechts, wie ein Eigentümer über Finanzinstrumente zu verfügen, sowie alle gleichwertigen Operationen, bei denen das mit dem Finanzinstrument verbundene Risiko übertragen wird, sofern diese Fälle nicht unter Buchstabe a fallen; c) Abschluss oder Änderung von Derivatkontrakten“	
Quelle: IATE ID: 3539403	
Kontext: „Die Finanztransaktionssteuer gehört zu den Kapitalverkehrssteuern. Vom Prinzip her funktioniert die Finanztransaktionssteuer wie eine Mehrwertsteuer auf börsliche und außerbörsliche Finanztransaktionen, wobei der Staat den Handel mit Finanzprodukten mit einer minimalen Steuer (der Finanztransaktionssteuer) belegt. Im Gespräch sind dabei Steuersätze zwischen 0,01 und 0,1 % (ursprünglich 0,1 bis 0,5 %).“	
Quelle: http://www.finanztransaktionssteuer.de/	

* * *

EN

Benennung: financial transaction tax	Grammatische Information: Sg.
Abkürzung: FTT	
Synonyme:	
Definition: “Proposed tax, to be levied in the EU on the following types of financial transaction: (a) the purchase and sale of a financial instrument before netting and settlement,” [...]; “(b) the transfer between entities of a group of the right to dispose of a financial instrument as owner and any equivalent operation implying the transfer of the risk associated with the financial instrument, in cases not subject to point (a);(c) the conclusion or modification of derivatives agreements”	
Quelle: IATE ID: 3539403	
Kontext: “Germany, France and nine other eurozone countries have been given the green light to impose a financial transaction tax, despite warnings from banks and business groups that it will drive share, currency and derivative trading out of Europe.”	
Quelle: http://www.guardian.co.uk/business/2013/jan/22/eu-approves-financial-transaction-tax-eurozone	

DE

Benennung: Schuldentilgungsfonds	Grammatische Information: Sg. m.
Abkürzung: STF	
Synonyme:	
Definition: „Kerngedanke des STF ist es, ein Regelwerk zu schaffen, um den Schuldenstand der Mitgliedstaaten des EuroWährungsgebiets auf annehmbare Höhe zurückzuführen, indem die Finanzierungskosten gesenkt werden, im Gegenzug dafür aber zusätzliche Verpflichtungen im Bereich der Haushaltspolitik verlangt werden.“	
Quelle: http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/news/archives/2012/11/pdf/blueprint_de.pdf	
Kontext: „Eine der Säulen der Strategie ist ein sogenannter Schuldentilgungsfonds. Staatsschulden, die über 60 % des BIP der einzelnen Euroraum-Mitgliedstaaten hinausgehen, würden an den Tilgungsfonds übertragen werden, für den gesamtschuldnerisch haftet würde. Jedes Teilnehmerland hätte auf einem festgelegten Konsolidierungspfad die an den Fonds übertragenen Schulden in einem Zeitraum von 20 bis 25 Jahren eigenverantwortlich zu tilgen.“	
Quelle: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52011DC0818:DE:NOT	

* * *

EN

Benennung: redemption fund	Grammatische Information: Sg.
Abkürzung: ERF	
Synonyme: European redemption fund; debt redemption fund	
Definition: “fund that would issue safe bonds whose proceeds would be used by participating countries to cover their pre-agreed current financing needs for the redemption of outstanding bonds and new borrowing”	
Quelle: IATE ID: 3541259	
Kontext: “One of the pillars of the strategy is a so-called debt redemption fund. The redemption fund would pool government debt exceeding 60% of individual countries' GDP of euro area Member States. It would be based on joint liability. Each participating country would, under a defined a consolidation path, be obliged to autonomously redeem the transferred debt over a period of 20 to 25 years.”	
Quelle: http://ec.europa.eu/economy_finance/consultation/stability_bonds/pdf/green-pepr-stability-bonds_en.pdf	

DE

Benennung: Eurobonds, Euro-Bonds	Grammatische Information: Pl. f.
Abkürzung:	
Synonyme: EU-Anleihen; Euroanleihen; Stabilitätsanleihe	
Definition: „Anleihe, mit der die EU-Staaten gemeinsam Schulden am Finanzmarkt aufnehmen, die aufgenommenen Mittel unter sich aufteilen und gesamtschuldnerisch für die Rückzahlung und Zinsen dieser Schulden haften würden“	
Quelle: IATE ID: 3539386	
Kontext: „Moral Hazard aufgrund schwächerer Anreize für Haushaltsdisziplin ist das Hauptargument, das gegen Stabilitätsanleihen vorgebracht wird und in allen Vorschlägen (insbesondere bei Issing) am eingehendsten diskutiert wird. Einige Autoren regen eine volumenmäßige Beschränkung der im Namen der Mitgliedstaaten ausgegebenen Eurobonds an, die häufig analog zur im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Schuldenobergrenze bei 60 % angesetzt wird.“	
Quelle: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52011DC0818:DE:NOT	

* * *

EN

Benennung: eurobonds	Grammatische Information:
Abkürzung:	
Synonyme: stability bond	
Definition: “A bond which would operate in exactly the same way as a government bond, except that all 17 Member States of the eurozone would collectively guarantee the debt rather than a single government.”	
Quelle: IATE ID: 3539386	
Kontext: “Joint bonds issued by the euro zone, also known as Eurobonds, are one of the possible solutions to Europe’s debt crisis, Joaquin Almunia, vice president of the European Commission told CNBC, ‘but many conditions would have to be met’ before they are introduced.”	
Quelle: http://www.cnbc.com/id/47547222/We_Support_Eurobonds_EU_Commission_Official	

DE

Benennung: Rote Bonds	Grammatische Information: Pl. f.
Abkürzung:	
Synonyme: Red Bonds; Rote Anleihen	
Definition: [...] „die Staatsschulden der Eurostaaten in zwei Tranchen aufzuteilen, nämlich in <i>Blue Bond</i> und den <i>Red Bond</i> .“ [...] „Die zweite Tranche mit der gesamten Staatsverschuldung jenseits der Maastrich-Schuldengrenze von 60 Prozent des BIP nennen wir <i>Red Bond</i> . Für die <i>Red Bonds</i> bestünde keine europäische Haftung; sie würden weiterhin in rein nationaler Verantwortung des jeweiligen Eurostaats ermittelt. <i>Red Bonds</i> wären gegenüber den <i>Blue Bonds</i> nachrangig zu bedienen.“	
Quelle: http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/08209.pdf	
Kontext: „Favorisiert wird jene Variante, wo zweierlei Bonds auf den Markt kommen sollten. Sogenannte rote Bonds, von Staaten, welche die Mindestanforderungen der Maastrichtrichtlinien nicht einhalten werden, dadurch auch sehr gefährdet sind. Rote Bonds sollen mehr Zinsen bei stark erhöhtem Risiko bringen.“	
Quelle: http://schnittpunkt2012.blogspot.de/2011/11/sie-opfern-deutschland-fur-ein-fatales.html	

* * *

EN

Benennung: red bonds	Grammatische Information: Pl.
Abkürzung:	
Synonyme:	
Definition: [...] “euro-area countries should divide their sovereign debt into two parts. The first part, up to 60 percent of GDP, should be pooled as ‘Blue’ bonds with senior status, to be jointly and severally guaranteed by participating countries. All debt beyond that should be issued as purely national ‘Red’ bonds with junior status.”	
Quelle: http://www.bruegel.org/publications/publication-detail/publication/509-eurobonds-the-blue-bond-concept-and-its-implications/#.USi2DaXfL0c	
Kontext: “When a country issued debt above the 60% threshold, the resulting junior ‘red bonds’ would lose eurozone backing. The individual member state would be liable for them.”	
Quelle: http://content.ksg.harvard.edu/blog/jeff_frankels_weblog/tag/red-bonds/	

DE

Benennung: Blaue Bonds	Grammatische Information: Pl. f.
Abkürzung:	
Synonyme: Blue Bonds; Blaue Anleihen	
Definition: [...] „die Staatsschulden der Eurostaaten in zwei Tranchen aufzuteilen, nämlich in <i>Blue Bond</i> und den <i>Red Bond</i>. Die erste Tranche der Staatsverschuldung bis zur Maastricht-Schuldengrenze von 60 Prozent des BIP eines jeden Eurostaats nennen wir <i>Blue Bond</i>. Der <i>Blue Bond</i> soll gemeinsam von den Staaten der Eurozone emittiert werden und die Staaten der Eurozone sollen gesamtschuldnerisch für ihn haften.“ Quelle: http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/08209.pdf Kontext: „Demnach sollen die Euro-Staaten gemeinsam nur für die Schulden haften, die 60 Prozent der jeweiligen Wirtschaftsleistung ausmacht. Diese Anleihen würden als relativ sicher von den Investoren und Ratingagenturen bewertet werden und würden als Blaue Bonds bezeichnet.“ Quelle: http://wirtschaft.t-online.de/eurobonds-rote-und-blaue-bonds-mit-zinsaufschlaegen/id_56641960/index	

* * *

EN

Benennung: blue bonds	Grammatische Information: Pl.
Abkürzung:	
Synonyme: euro zone bonds	
Definition: [...] “euro-area countries should divide their sovereign debt into two parts. The first part, up to 60 percent of GDP, should be pooled as ‘Blue’ bonds with senior status, to be jointly and severally guaranteed by participating countries.” Quelle: http://www.bruegel.org/publications/publication-detail/publication/509-eurobonds-the-blue-bond-concept-and-its-implications/#.USi2DaXfL0c Kontext: “I believe that it is really just that simple, become fully integrated and share the burden of supporting the weaker members or dissolve the currency union. The concept of blue and red eurobonds makes a lot of sense: the blue bonds would be used to finance debt up to 60% of a country’s GDP” Quelle: http://www.robertsinn.com/2011/08/12/the-eurozone-prepares-for-blue-and-red-bonds/	

2. Teil – RICHTUNG BANKENUNION

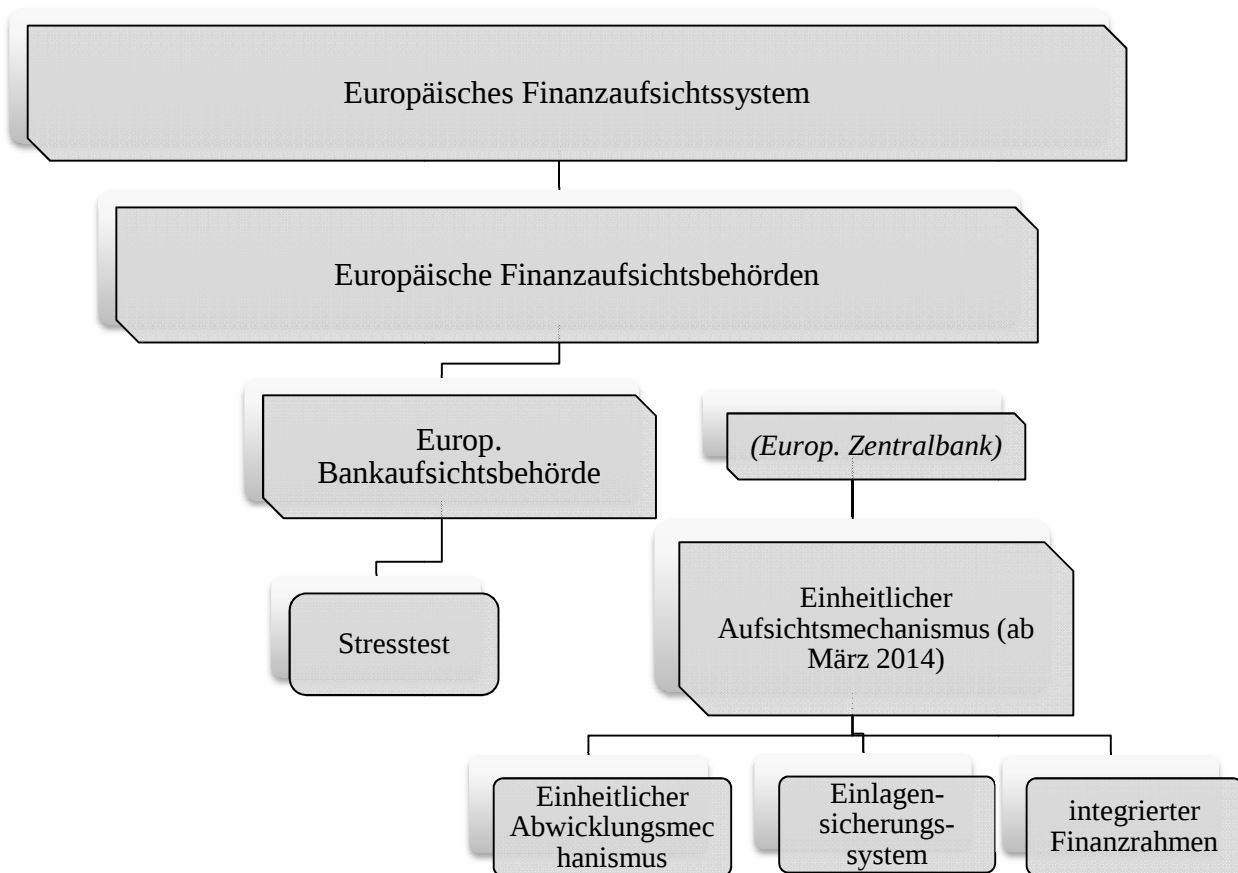


Abbildung 17: Richtung Bankenunion

DE

Benennung: Europäisches Finanzaufsichtssystem	Grammatische Information: Sg. n.
Abkürzung: ESFS	
Synonyme:	
Definition: „Netzverbund der nationalen Finanzaufsichtsbehörden zur Überwachung der finanziellen Solidität der einzelnen Unternehmen des Finanzdienstleistungssektors“	
Quelle: IATE ID: 3504746	
Kontext: „Als Reaktion auf die Finanzmarktkrise wurde auf europäischer Ebene zum 1. Januar 2011 ein Europäisches Finanzmarktaufsichtssystem“ [...] „geschaffen. Neben den nationalen Aufsichtsbehörden sind der Europäische Ausschuss für Systemrisiken“ [...] „drei Europäische Finanzaufsichtsbehörden im Banken-, Versicherungs- und Wertpapiersektor“ [...] „sowie ein behördenübergreifender Gemeinsamer Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörde“ [...] „Teile dieses Systems.“	
Quelle: http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/062/1706255.pdf	

* * *

EN

Benennung: European System of Financial Supervision	Grammatische Information:
Abkürzung: ESFS	
Synonyme: EU supervisory framework; European Supervisory Framework	
Definition: “system for the supervision of financial institutions operating in the European Union” [...]	
Quelle: IATE ID: 3504746	
Kontext: “The European System of Financial Supervision is made up of: • the European Systemic Risk Board (ESRB)” [...] • “the three European Supervisory Authorities (ESAs)” [...] • “mechanisms such as joint committess” [...] • “national supervisory authorities”	
Quelle: http://www.nbb.be/pub/cp/eu_framework.htm	

DE

Benennung: Europäische Finanzaufsichtsbehörde	Grammatische Information: Sg. f.
Kurzform: Europäische Aufsichtsbehörde	
Abkürzung: ESA	
Definition: „generelle Bezeichnung für eine der (neu eingerichteten) Behörden, die für die Aufsicht über einen Teilbereich des EU-Finanzsektors in Bezug auf Entwicklung und Anwendung einheitlicher Vorschriften, Ahndung von Verstößen usw. zuständig ist“	
Quelle: IATE ID: 3506227	
Kontext: „Im Januar 2011 konnte dann nach langen Verhandlungen das Europäische Finanzaufsichtssystem (ESFS) eingerichtet werden, dessen wichtigster Bestandteil die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden“ [...] „sind: – die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA mit Sitz in London), – die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA mit Sitz in Paris) und – die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA mit Sitz in Frankfurt am Main).“	
Quelle: http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/content/modul_06/zusatzthemen_13.html	

* * *

EN

Benennung: European Supervisory Authority	Grammatische Information: Sg.
Abkürzung: ESA	
Synonyme:	
Definition: „one of the three authorities forming part of the European System of Financial Supervision”	
Quelle: IATE ID: 3506227	
Kontext: “Three new European Supervisory Authorities (ESAs) were created in January 2011.” [...] “The ESAs are: • European Securities and Markets Authority (ESMA); • European Banking Agency (EBA); and • European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA).”	
Quelle: http://www.aima.org/en/regulation/asset-management-regulation/supervision/european-supervisory-authorities.cfm	

DE

Benennung: Europäische Bankenaufsichtsbehörde	Grammatische Information: Sg. f.
Abkürzung: EBA	
Synonyme:	
Definition: [...] „Aufsichtsorgan, das das öffentliche Interesse schützen soll, indem es für die Wirtschaft der Union, ihre Bürger und Unternehmen zur kurz-, mittel- und langfristigen Stabilität und Effektivität des Finanzsystems beiträgt“	
Quelle: IATE ID: 3504774	
Kontext: „Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA“ [...] „wurde im November 2010 in Folge der weltweiten Bankenkrise gegründet.“ [...] „Oberstes Ziel der EBA ist die Verhinderung von Finanzkrisen. Um mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen, führt die EBA die sogenannten Stresstests bei europäischen Banken durch.“	
Quelle: http://www.focus.de/politik/deutschland/eu-hintergrund-die-europaeische-bankenaufsicht-eba_aid_646221.html	

* * *

EN

Benennung: European Banking Authority	Grammatische Information: Sg.
Abkürzung: EBA	
Synonyme:	
Definition: “authority” [...] “safeguarding public values such as the stability of the financial system, the transparency of markets and financial products and the protection of depositors and investors. It has some quite broad competences, including preventing regulatory arbitrage, guaranteeing a level playing field, strengthening international supervisory coordination, promoting supervisory convergence and providing advice to the EU institutions in the areas of banking, payments and e-money regulation as well as on issues related to corporate governance, auditing and financial reporting.”	
Quelle: IATE ID: 3504774	
Kontext: “The European Banking Authority, the umbrella body for bank regulators across the continent, said Wednesday the weakest 27 bank, which failed the test, had raised a combined €116bn, more than making up a €76bn capital shortfall.”	
Quelle: http://www.ft.com/intl/cms/s/0/3e99ec82-0d7c-11e2-bfcb-00144feabdc0.html#axzz2LjOUTtFW	

DE

Benennung: Stresstest	Grammatische Information: Pl. f.
Abkürzung:	
Synonyme: Belastungstest (bevorzugt)	
Definition: „Simulation negativer Veränderungen der Umgebung, um deren Auswirkungen bzw. das individuelle Ausmaß der Gefährdung einzuschätzen“	
Quelle: IATE ID: 3504768	
Kontext: „Die Europäische Union will dem Vorbild der USA folgen und das Bankensystem in der Finanzkrise mit einem Belastungstest auf Herz und Nieren prüfen. Anders als in den USA solle aber nicht der Kapitalbedarf einzelner Geldhäuser, sondern des gesamten Systems ermittelt werden, verlautete am Dienstag aus Brüsseler EU-Kreisen weiter. Dabei soll geklärt werden, ob der Bankensektor auch für eine Verschärfung der Finanzkrise gewappnet ist.“	
Quelle: http://de.reuters.com/article/topNews/idDEBEE54B07B20090512	

* * *

EN

Benennung: stress test	Grammatische Information: Sg.
Abkürzung:	
Synonyme:	
Definition: “test to identify vulnerabilities across institutions, markets or economies that could undermine the stability of the financial system”	
Quelle: IATE ID: 3504768	
Kontext: “The EU-wide stress tests are conducted by the EBA in a bottom-up fashion, using consistent methodologies, scenarios and key assumptions developed by the EBA in cooperation with the ESRB, the European Central Bank (ECB) and the EU Commission.”	
Quelle: http://www.eba.europa.eu/EU-wide-stress-testing.aspx	

DE

Benennung: einheitlicher Aufsichtsmechanismus	Grammatische Information: Sg. m.
Abkürzung:	
Synonyme:	
Definition: „einheitliche Beaufsichtigung der Banken des Euro-Währungsgebiets unter Führung der EZB“	
Quelle: IATE ID: 3545374	
Kontext: „Einheitlicher Aufsichtsmechanismus startet am 1. Januar 2013.“ [...] „Im Rahmen der zukünftigen EU-Bankunion soll dieser Mechanismus einheitliche Normen der Banktätigkeit auf dem ganzen Gemeinschaftsraum gewährleisten, die Tätigkeit aller Finanzinstitutionen (einschließlich der inländischen) kontrollieren, mögliche Risiken feststellen und dementsprechend nötige Verbesserungsmaßnahmen fördern.“	
Quelle: http://german.ruvr.ru/2012_09_12/88023030/	

* * *

EN

Benennung: single supervisory mechanism	Grammatische Information: Sg.
Abkürzung: SSM	
Synonyme:	
Definition: “system proposed by the Commission under which ultimate responsibility for supervision of the financial stability of all euro-area banks would lie with the European Central Bank”	
Quelle: IATE ID: 3545374	
Kontext: “Today's proposals for a single supervisory mechanism (SSM) for banks in the euro area are an important step in strengthening the Economic and Monetary Union (EMU). In the new single mechanism, ultimate responsibility for specific supervisory tasks related to the financial stability of all Euro area banks will lie with the European Central Bank (ECB).”	
Quelle: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-953_en.htm	

DE

Benennung: einheitlicher Abwicklungsmechanismus	Grammatische Information: Sg. m.
Abkürzung:	
Synonyme:	
Definition: „eigene Europäische Abwicklungsbehörde zur Steuerung der Bankenabwicklung und Koordinierung der Instrumente“	
Quelle: http://www.sven-giegold.de/2012/politische-forderungen-der-kommission-zur-zukunft-der-wirtschafts-und-währungsunion/	
Kontext: „In einem Umfeld, in dem die Bankenaufsicht effektiv einem einheitlichen Aufsichtsmechanismus übertragen wird, ist auch ein einheitlicher Abwicklungsmechanismus erforderlich, der mit den notwendigen Befugnissen ausgestattet ist, um sicherzustellen, dass jede Bank in den teilnehmenden Mitgliedstaaten mit geeigneten Instrumenten abgewickelt werden kann.“	
Quelle: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/134375.pdf	

* * *

EN

Benennung: single resolution mechanism	Grammatische Information: Sg.
Abkürzung:	
Synonyme:	
Definition: “envisaged mechanism that would govern the resolution of banks” [...] “and coordinate the application of resolution tools to banks within a proposed EU banking union” [...]	
Quelle: IATE ID: 3547547	
Kontext: “The agreement reached on the SSM by the Council shows the resolve to reinforce the EMU by strengthening the institutional financial framework. The momentum needs to be kept. The SSM is a key component, but it is only one component of the Banking Union. In particular, a European framework for resolution of banks – with a Single Resolution Mechanism centred on a Single Resolution Authority needs to follow.”	
Quelle: http://www.ecb.int/press/key/date/2013/html/sp130131.en.html	

DE

Benennung: Einlagensicherungssystem	Grammatische Information: Sg. n.
Abkürzung:	
Synonyme:	
Definition: „System zur Sicherung der Einlagen bei Banken und Kreditinstituten (Gläubigersicherung) sowie ggf. der Erhaltung illiquide gewordener Banken Instituts (Institutssicherung)“	
Quelle: IATE ID: 874803	
Kontext: „Es wäre daher eine wirtschaftlich effektive Lösung für das Problem der Fragmentierung, doch gibt es einige rechtliche Fragen, die eingehender geprüft werden müssen. Daher sollte die Idee eines einheitlichen EU-weiten Einlagensicherungssystems als längerfristiges Projekt gesehen und bis 2014 weiter geprüft werden. Es sollte ferner mit den Entwicklungen und Fortschritten bei der neuen Aufsichtsarchitektur in der EU sowie den Entwicklungen im Bereich der Bankensanierung in Einklang stehen.“	
Quelle: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0369:FIN:DE:HTML	

* * *

EN

Benennung: deposit-guarantee scheme	Grammatische Information: Sg.
Abkürzung: DGS	
Synonyme: deposit insurance scheme	
Definition: “scheme designed to protect depositors of credit institutions by covering their deposits up to a certain threshold”	
Quelle: IATE ID: 874803	
Kontext: “In October 2008, following the ECOFIN Council conclusions, the Commission proposed urgent legislative changes of the Directive 94/19/EC on Deposit Guarantee Schemes (DGS) that entered into force in March 2009. In order to ensure greater effectiveness of DGS, the Commission is now reviewing the Directive as a whole.”	
Quelle: http://ec.europa.eu/internal_market/bank/docs/guarantee/jrc-rep_en.pdf	

DE

Benennung: Integrierter Finanzrahmen	Grammatische Information: Sg. m.
Abkürzung:	
Synonyme:	
Definition: „Der integrierte Finanzrahmen sollte sich auf das einheitliche Regelwerk stützen und aus zwei zentralen Elementen bestehen, einer einheitlichen europäischen Bankenaufsicht und einem gemeinsamen Rahmen für die Einlagensicherung und die Restrukturierung von Banken.“	
Quelle: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/132587.pdf	
Kontext: „Der einheitliche Aufsichtsmechanismus für die Banken unter der Leitung der EZB ist nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einem voll integrierten Finanzrahmen. Sobald die gemeinsamen Bankenaufsicht steht, soll der Euro-Rettungsschirm ESM Banken direkt mit Kapitalhilfen unter die Arme greifen können. Die weiteren Komponenten der Bankenunion - ein einheitliches Regelwerk, eine gemeinsame Einlagensicherung und einen einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus - sollen in den kommenden Jahren folgen.“	
Quelle: http://www.euractiv.de/finanzen-und-wachstum/artikel/bankenunion-eu-einigt-sich-auf-bankenaufsicht-007001	

* * *

EN

Benennung: integrated financial framework	Grammatische Information: Sg.
Abkürzung:	
Synonyme:	
Definition: “Building on the single rulebook, an integrated financial framework should have two central elements: single European banking supervision and a common deposit insurance and resolution framework.”	
Quelle: http://ec.europa.eu/economy_finance/focuson/crisis/documents/131201_en.pdf	
Kontext: [...] “the establishment of an integrated financial framework is necessary for the achievement of a genuine economic and monetary union. An integrated financial framework must comprise a single supervisory authority, a common resolution framework implemented by a common resolution authority, and national deposit guarantee schemes built on common standards.”	
Quelle: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/132809.pdf	

5.4. Begriffsliste

Deutsch	Englisch
Bankenabgabe	bank levy
Blaue Bonds	blue bonds
direkte Bankenrekapitalisierung	direct bank recapitalisation
einheitlicher Abwicklungsmechanismus	single resolution mechanism
einheitlicher Aufsichtsmechanismus	single supervisory mechanism
Einlagensicherungssystem	deposit-guarantee scheme
Eurobonds	eurobonds
Europäische Bankenaufsichtsbehörde	European Banking Authority
Europäische Finanzaufsichtsbehörde	European Supervisory Authority
Europäische Finanzstabilisierungsfazilität	European Financial Stability Facility
Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus	European financial stabilization mechanism
Europäischer Stabilitätsmechanismus	European Stability Mechanism
Europäisches Finanzaufsichtssystem	European System of Financial Supervision
Europäisches Semester	European Semester
Euro-Plus-Pakt	Euro Plus Pact
Euro-Rettungsschirm	financial firewall
Finanztransaktionssteuer	financial transaction tax
Fiskalpakt	fiscal compact
Gläubigerbeteiligung	bail-in
Initiative Europa-2020-Projektanleihen	Europe 2020 Project Bond Initiative
Integrierter Finanzrahmen	integrated financial framework
Krisenbewältigungsmechanismus	crisis resolution mechanism
Pakt für Wachstum und Beschäftigung	Compact for Growth and Jobs
Rote Bonds	red bonds
Schuldenbremse	debt brake
Schuldentilgungsfonds	redemption fund
Sechserpack	six-pack
Strategie Europa 2020	Europe 2020 strategy
Stresstests	stress test
Troika	troika
Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion	Treaty on Stability, Coordination and Governance in the Economic and Monetary Union

5.5. Zusammenfassung

Gegenstand dieser Masterarbeit war es festzustellen, welche Termini sich seit Ausbruch der europäischen Finanzkrise im Jahr 2008 entwickelt bzw. welche Termini sich möglicherweise geändert haben. Hierbei gab es keinen Übersetzungs- bzw. Dolmetschauftrag als Ausgangspunkt, sondern es handelt sich bei dieser Untersuchung um eine systematische Bearbeitung der am wichtigsten bzw. der am häufigsten auftretenden Termini aus dem Bereich europäische Finanzkrise.

Da die Terminologiearbeit für die Europäische Union ein wichtiger Pfeiler dafür ist, dass die Sprachenvielfalt nicht im Chaos endet, wurden im ersten Kapitel zu allererst die theoretischen Grundsätze besprochen und im Anschluss daran die Methoden einer praktischen Terminologiearbeit. Grundlage dafür war vor allem die Literatur von Felber/Budin (1989) und Arntz *et al.* (⁶2009). Da in der EU SprachmittlerInnen eine wichtige Rolle bei der Überwindung von sprachlichen Hürden zukommt, wurde sowohl auf die übersetzungsorientierte als auch, im Vergleich dazu, auf die dolmetschorientierte Terminologiearbeit eingegangen, um die Unterschiede aufzuzeigen.

Das vierte Kapitel handelt von der Europäischen Union im Angesicht der Krise. Hier wurde zuerst der wichtige Stellenwert der Sprachenvielfalt für die Gemeinschaft hervorgehoben und wie mit der Mehrsprachigkeit auf europäischer Ebene umgegangen wird. Im Anschluss wurde ein Überblick über die für die EU wichtigen Arbeitsfelder rund um das Thema Wirtschaft und Finanzen gegeben. Diese Gremien sind deshalb von Bedeutung, da hier darüber diskutiert wird, wie die Krise am besten zu bewältigen ist und welche Wege eingeschlagen werden müssen, um die Union und vor allem auch die gemeinsame Währung nachhaltig zu stabilisieren. In Folge dessen entsteht auch hier ein Großteil der Terminologie, die für das vorliegende Masterarbeitsthema relevant ist. Zum Schluss dieses Kapitels wurde, nach einem kurzen Überblick über die derzeitige Finanzkrise, der eingeschlagene Weg aus der Krise skizziert.

Da an dem Europäischen Projekt alle – unabhängig davon welche oder wie viele Sprachen sie sprechen – gleichberechtigt teilhaben können und nicht durch sprachliche Barrieren ausgeschlossen werden sollen, spielt die Terminologie eine wichtige Rolle. Terminologiearbeit ist wichtig damit jede/r versteht, was sich hinter speziellen Benennungen, wie „six-pack“ oder „Rettungsschirm“ auf EU-Ebene verbirgt. Die Zielgruppe dieser

Terminologiarbeit ist nicht weiter eingrenzbare, da sowohl ExpertInnen (z.B. EU-Abgeordnete) als auch LaiInnen („normale“ EU-BürgerInnen) die Terminologie benötigen; ExpertInnen, um diese aktiv zu verwenden und EU-BürgerInnen hauptsächlich, um sie zu verstehen. Auch das Alter und das Hintergrundwissen der Zielgruppe sind damit nicht eingrenzbare. Von daher wurde auch versucht sowohl die Fachtermini als auch allgemeinsprachliche Synonyme (soweit vorhanden) anzuführen. Neben Definitionen wurde jedem Eintrag auch ein Kontext hinzugefügt, der notfalls die fehlende Information bereitstellen soll.

Für die verfasste Arbeit bot es sich an, die Internetseite der Europäische Union und im speziellen auch der Europäischen Kommission zu studieren. Daraus entstanden etwa 30 Begriffe, die in weiterer Folge strukturiert und in zwei Teile unterteilt wurden. Danach wurden diese ins Englische übersetzt. Die Zielsprache Englisch ergab sich aus der Tatsache, dass sie zum einen die B-Sprache der Verfasserin ist und zum anderen in der Union eine äußerst wichtige Rolle spielt. Für den Eintrag wurden folgende wesentliche Kategorien gewählt: Benennung, Grammatische Information, Abkürzung, Synonyme, Definition, Kontext und Quelle. Desweiteren wurden die Einträge nicht alphabetisch geordnet, sondern auf Grundlage des zuvor erstellten Systems (welches direkt vor dem jeweiligen Teil abgebildet ist). Eine alphabetische Auflistung aller Termini befindet sich im Anschluss an das Glossar, unter „Begriffsliste“.

Für die Terminologierarbeitung und vor allem auch für die Definitionen wurde hier auf Internetquellen zurückgegriffen, da im Bezug auf die Europäischen Union so gut wie alle wesentlichen Beiträge, Veröffentlichungen, Mitteilungen, Nachrichten etc. auf der entsprechenden Internetseite zu finden sind. Desweiteren war die Terminologiedatenbank IATE eine große Hilfe, da hier oft Definitionen bereits zu finden waren. Bei der Auswahl anderer Seiten wurde darauf geachtet, dass die Informationsquelle erstens eine muttersprachliche und zweitens vertrauenswürdig ist. Bei der Auswahl des Kontextes wurde desweiteren drauf geachtet, dass dieser möglichst viel zusätzliche Informationen bringt – sei es auf sprachlicher Ebene oder auf sachlicher – damit so die notwendigen zusätzlichen Informationen vorhanden sind, um mögliche Missverständnisse oder Wissenslücken zu bereinigen.

Bibliographie

Literaturverzeichnis

- Arntz, Reiner / Picht, Heribert / Mayer, Felix (⁶2009) *Einführung in die Terminologearbeit* (Studien zu Sprache und Technik 2). Hildesheim/Zürich/New York: Olms.
- Bessé, Bruno de (1997) Terminological Definitions. In: Wright/Budin (Hrsg.), 63-74.
- Budin, Gerhard / Galinski, C. / Nedobity, W. / Thaller, R. (1993) Terminologie und Wissensverarbeitung. In: Picht *et al.* (Hrsg.), 480-492.
- Cabré, María Teresa (1999) *Terminology: Theory, Methods and Applications*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins.
- Dichtl, Gerhard (2010) *Basel II – Basel III* [o.O.].
- Dichtl, Gerhard (2011a) *The Financial Stability Board – FSB* [o.O.].
- Dichtl, Gerhard (2011b) *Bankenstresstests* [o.O.].
- Dichtl, Gerhard (2011c) *EFSM + EFSF > ESM* [o.O.].
- DIN 2330 (1979) *Begriffe und Benennung – Allgemeine Grundsätze*. Hrsg. vom Normenausschuss Terminologie (NAT) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. Berlin/Köln: Beuth.
- DIN 2330 (1993) *Begriffe und Benennung – Allgemeine Grundsätze*. Hrsg. vom Normenausschuss Terminologie (NAT) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. Berlin/Köln: Beuth.
- DIN 2331 (1980) *Begriffssysteme und ihre Darstellung*. Hrsg. vom Normenausschuss Terminologie (NAT) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. Berlin/Köln: Beuth.
- DIN 2342 (1992) *Begriffe der Terminologielehre – Grundbegriffe*. Hrsg. vom Normenausschuss Terminologie (NAT) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. Berlin/Köln: Beuth.
- DIN 2342 (1993) *Begriffe der Terminologielehre – Grundbegriffe*. Hrsg. vom Normenausschuss Terminologie (NAT) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. Berlin/Köln: Beuth.
- Dubuc, Robert / Lauriston, Andy (1997) Terms and Contexts. In: Wright/Budin (Hrsg.), 80-88.
- Felber, Helmut (1993) Einige Grundfragen der Terminologie-Wissenschaft aus der Sicht der Allgemeinen Terminologielehre. In: Picht *et al.* (Hrsg.), 377-396.
- Felber, Helmut / Budin, Gerhard (1989) *Terminologie in Theorie und Praxis* (Forum für Fachsprachen-Forschung 9). Tübingen: Narr.
- Galinski, Christian / Budin, Gerhard (1999) Deskriptive und präskriptive Terminologearbeit. In: Hoffmann *et al.* (Hrsg.), 2183-2207.
- Gile, Daniel (2009) *Basic Concepts and Models for Interpreter and Translator Training*. Revised edition. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins.
- Goffin, Roger (1999) Terminographie bei der Europäischen Kommission. In: Hoffmann *et al.* (Hrsg.), 2124-2138.
- Hägele, Susanne / Wessels, Wolfgang (2000) Die Eurogruppe und der Wirtschafts- und Finanzausschuss. In: Weidenfeld/Wessels (Hrsg.) *Jahrbuch der Europäischen Integration 2000/2001*. Bonn: Europa Union Verlag, 109-114.
- Hefker, Carsten (2012) Ein Schuldentilgungsfonds für Europa? *Wirtschaftsdienst* 92. Jahrgang (8), 502-503.
- Hoffmann, Lothar / Kalverkämpfer, Hartwig / Wiegen, Herbert Ernst (Hrsg.) (1999) *Fachsprachen: Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft = Languages for Special Purposes*. 2. Berlin/New York: de Gruyter.
- Hohnhold, Ingo (1983a) Übersetzungsorientierte Terminologearbeit (Folge 1). *Lebende Sprachen* 1983 (1), 2-6.

- Hohnhold, Ingo (1983b) Übersetzungsorientierte Terminologiearbeit (Folge 2). *Lebende Sprachen* 1983 (3), 102-105.
- Hohnhold, Ingo (1983c) Übersetzungsorientierte Terminologiearbeit (Folge 3). *Lebende Sprachen* 1983 (4), 145-148.
- Hohnhold, Ingo (1990) *Übersetzungsorientierte Terminologiearbeit: Eine Grundlage für Praktiker*. Stuttgart: InTra.
- Hohnhold, Ingo (1999) Übersetzungsorientierte Terminographie: Grundsätze und Methoden. In: Hoffmann *et al.* (Hrsg.), 2155-2164.
- ISO (1969). Vocabulary of terminology. Genève: ISO, 1969, 23p. (ISO/R 1087-1969).
- Kalina, Sylvia (2006) Zur Dokumentation von Maßnahmen der Qualitätssicherung beim Konferenzdolmetschen. In: Heine, Carmen/ Schubert, Klaus/ Gerzymisch-Arbogast, Heidrun (Hrsg.) *Text and Translation – Theory and Methodology of Translation* (=Jahrbuch Übersetzen und Dolmetschen 6). Tübingen: Narr, 253-268.
- Koller, Werner (⁸2011) *Einführung in die Übersetzungswissenschaft*. Tübingen [u.a.]: Francke.
- Leixner, Iris (²2011) *EU-Finanzmarktrecht 2011* (Kodex des Europäischen Rechts). Wien: LexisNexis.
- Mayer, Felix (1998) *Eintragsmodelle für terminologische Datenbanken : Ein Beitrag zur übersetzungsorientierten Terminographie*. (Forum für Fachsprachen-Forschung 44). Tübingen: Narr.
- Mayer, Felix (2009) Terminologielehre und Terminologiemanagement. In: F. Mayer & U. Seewald-Heeg (Hrsg.) *Terminologiemanagement: Von der Theorie zur Praxis* (35). Berlin: Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer, 12-26.
- Meyer, Ingrid / Eck, Karen / Skuce, Douglas (1997) Systematic Concept Analysis within a Knowledge-Based Approach to Terminology. In: Wright/Budin (Hrsg.), 98-118.
- Oeser, Erhard (1993) Terminologie als Voraussetzung der Wissenstechnik. In: Picht *et al.* (Hrsg.), 470-479.
- Oeser, Erhard / Budin, Gerhard (1999) Terminologiearbeit und Terminologieregelung: Grundlagen der Terminologiewissenschaft. In: Hoffmann *et al.* (Hrsg.), 2171-2183.
- Picht, Heribert / Laurén, Christer (Hrsg.) (1993) *Ausgewählte Texte zur Terminologie*. Wien: TermNet.
- Schlager, Christa / Feigl, Georg (2010) Krisenbewältigung in der Europäischen Union – Budgetpolitische Konsequenzen am Beispiel Österreich. *Kurswechsel: Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen* (1), 101-111.
- Schmitt, Peter A. (1998) A Berufspraxis und Ausbildung: Was machen Übersetzer/Dolmetscher – A1 Berufspraxis – 1.Berufsbild. In: Snell-Hornby, Mary/ Hönig, Hans G./ Kußmaul, Paul/ Schmitt, Peter A. (Hrsg.) *Handbuch Translation*. Tübingen: Stauffenburg, 1-5.
- Schulze, Erich (1993) Der Terminus, Eigenschaften und Wesen sowie seine Abgrenzung von anderen Lexemarten. In: Picht *et al.* (Hrsg.), 416-438.
- Unger, Brigitte (2010) Wer ist schuld an der Finanzkrise? *Kurswechsel: Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen* (1), 24-37.
- Vöpel, Henning (2012) Eurobonds – Ausweg oder Irrweg? *Wirtschaftsdienst* 92. Jahrgang (6), 358-359.
- Will, Martin (2009) *Dolmetschorientierte Terminologiearbeit – Modelle und Methoden*. Tübingen: Narr.
- Winkler, Adalbert (2012) Warum kriegt Europa die Eurokrise nicht in den Griff? *Wirtschaftsdienst* 92. Jahrgang (7), 449-456.

- Wright, Sue Ellen (1997a) Term Selection: The initial phase of terminology management. In: Wright/Budin (Hrsg.), 13-24.
- Wright, Sue Ellen (1997b) Terminology Standardization: Management Strategies. In: Wright/Budin (Hrsg.), 197-202.
- Wright, Sue Ellen / Budin, Gerhard (1997) Descriptive and Prescriptive Terminology. In: Wright/Budin (Hrsg.), 329.
- Wright, Sue Ellen / Budin, Gerhard (Hrsg.) (1997) *Handbook of Terminology Management. 1. Basic Aspects of Terminology Management*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins.
- Wright, Sue Ellen / Wright, Leland D. (1997) Terminology Management for Technical Translation. In: Wright/Budin (Hrsg.), 147-159.
- Wüster, Eugen (1993a) Das Wort in der Welt, schaubildlich und terminologisch dargestellt. In: Picht *et al.* (Hrsg.), 302-330.
- Wüster, Eugen (1993b) Die Allgemeine Terminologielehre – ein Grenzgebiet zwischen Sprachwissenschaft, Logik, Ontologie, Informatik und den Sachwissenschaften. In: Picht *et al.* (Hrsg.), 331-376.

Quellen aus dem Internet

- Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (²2010) „Basel III: Ein globaler Regulierungsrahmen für widerstandsfähigere Banken und Bankensysteme. (rev. Juni 2011)“
http://www.bis.org/publ/bcbs189_de.pdf (12/02/2013)
- Bundesministerium der Finanzen (2011) „Ein Schutzschirm für Europa – Die Hintergründe zum europäischen Rettungsschirm“
http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/Stabilisierung_des_Euro/Finanzhilfemechanismen/2010-05-12-schutzschirm-fuer-europa.html
 (18/02/2013)
- Bundesministerium der Finanzen (2012a) „Chronologie der Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion“
http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/Stabilisierung_des_Euro/2010-06-04-chronologie-euro-stabilisierung.html (18/02/2013)
- Bundesministerium der Finanzen (2012b) „Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)“
http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Europa/Stabilisierung_des_Euroraums/Stabilitaetsmechanismen/EU_Finanzstabilisierungsfazilitaet_EFSF/eu_finanzstabilisierungsfazilitaet_efs.html (18/02/2013)
- Bundesministerium der Finanzen (2012c) „Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)“
http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Europa/Stabilisierung_des_Euroraums/Stabilitaetsmechanismen/EU_Stabilitaetsmechanismus_ESM/eu_stabilitaetsmechanismus_esm.html (18/02/2013)
- Bundesregierung (2012) „Durchbruch bei Bankenaufsicht“
<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2012/12/2012-12-13-europ%C3%A4ische-bankenaufsicht.html> (10/02/2013)
- Buti, Marco / Padoan, Pier Carlo (2012) “From vicious to virtuous: A five-point plan for Eurozone restoration”
http://ec.europa.eu/dgs/economy_finance/buti/policyinsight61_en.pdf
 (26/02/2013)

- Deutsche Bundesbank (2004) „Neue Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute (Basel II)“
http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Monatsberichtsau fsaetze/2004/2004_09_eigenkapitalanforderungen.pdf?__blob=publicationFile (10/02/2013)
- Deutsche Bundesbank (o.J.(a)) „Finanzstabilität“
http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Kerngeschaefsfelder/Finanz_und_Waehrungssystem/finanzstabilitaet.html (10/02/2013)
- Deutsche Bundesbank (o.J.(b)) „Basel II – Die neue Baseler Eigenkapitalvereinbarung“
<http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Kerngeschaefsfelder/Bankenaufsicht/Basel2/basel2.html> (10/02/2013)
- DIN (o.J.) „Chronik“ <http://www.din.de/cmd?level=tpl-unterrubrik&menuid=47391&cmsareaid=47391&cmsrubid=47514&menurubricid=47514&cmssubrubid=47520&menusubrubid=47520&languageid=de> (24/01/2013)
- EIB (o.J.(a)) „Einige wichtige Zahlen und Fakten“ http://www.eib.org/about/key_figures/index.htm (9/02/2013)
- EIB (o.J.(b)) „Leistungsstruktur“ <http://www.eib.org/about/structure/governance/index.htm> (9/02/2013)
- EIB-Gruppe (2010) „Die EIB-Gruppe stellt sich vor“ <http://bookshop.europa.eu/de/die-eib-gruppe-stellt-sich-vor-pbQH8010325/> (9/02/2013)
- EU (2007) „Ausschuss für Wirtschaftspolitik“
http://europa.eu/legislation_summaries/economic_and_monetary_affairs/institutional_and_economic_framework/l25055_de.htm (9/02/2013)
- EIF (2013) „Who we are“ http://www.eif.org/who_we_are/index.htm (9/02/2013)
- EU (o.J.(a)) „EU-Verwaltung – Bedienstete, Sprachen und Standorte“ http://europa.eu/about-eu/facts-figures/administration/index_de.htm (27/02/2013)
- EU (o.J.(b)) „Rat der Europäischen Union“ http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/council-eu/index_de.htm (9/02/2013)
- EU (o.J.(c)) „Europäische Kommission“ http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/european-commission/index_de.htm (9/02/2013)
- EU Kommission (2004) „Many tongues, one family – Languages in the European Union“
<http://ec.europa.eu/archives/publications/booklets/move/45/en>. (07/02/2013)
- EU Kommission (2005) „Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen“ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2005:0596:FIN:DE:PDF> (18/11/2012)
- EU Kommission (2012) „Proposal for a regulation of the European Parliament and of the Council“<http://www.openeurope.org.uk/Content/Documents/Pdfs/bankingunionleak2EBA.pdf> (10/02/2013)
- EU Parlament (2013) „Table on the ratification process of amendment of art. 136 TFEU, ESM Treaty and Fiscal Compact“
<http://www.europarl.europa.eu/webnp/webdav/site/myjahiasite/users/fboschi/public/esm%20tscg/art.%20136%20ESM%20fiscal%20compact%20ratprocess.pdf> (19/02/2013)
- EU Rat (2012) „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“ http://european-council.europa.eu/media/639244/04_-tscg.de.12.pdf (20/02/2013)
- Eurozone Portal (o.J.) <http://eurozone.europa.eu/eurogroup?lang=de> (9/02/2013)
- EZB (o.J.) „Die Europäische Zentralbank“ <http://www.ecb.int/ecb/html/index.de.html> (9/02/2013)

- FSB (2012) „Charter of the Financial Stability Board“
http://www.financialstabilityboard.org/publications/r_120809.pdf (10/02/2013)
- Generalsekretariat des Rates (2011) „Europäischer Rat 24./25. März 2011 – Schlussfolgerungen“
http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/120313.pdf
 (20/02/2013)
- Generalsekretariat des Rates (2012) „Basisinformation zu Modul 6 Währungsunion – Pakt für Wachstum und Beschäftigung (Der Europäische Rat hat am 28./29. Juni 2012 folgenden Pakt beschlossen)“
http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Basis/InternePolitikfelder/Sozial/Pdf/Pakt_Wachstum_Beschaeft_2012.pdf (19/02/2013)
- Horn, Gustav / Joebges, Heike / Zwiener, Rudolf (2009) „Von der Finanzkrise zur Weltwirtschaftskrise (II) – Globale Ungleichgewichte: Ursache der Krise und Auswegstrategien für Deutschland“ http://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_40.pdf
 (26/02/2013)
- IATE (o.J.) http://iate.europa.eu/iatediff/brochure/IATEbrochure_DE.pdf (07/02/2013)
- ISO (1997) “Friendship among equals – recollections from ISO’s first fifty years”
http://www.iso.org/iso/2012_friendship_among_equals.pdf (24/01/2013)
- Kotz, Hans-Helmut, Krahen, Jan Pieter, Leuz, Christian, Siekman, Helmut (2011) „Eurobonds zur Bewältigung der europäischen Krise? – Wegweisung zu einer modernen Entwicklungsunion“
http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/files/24245/No_10_2011.pdf (5.12.2012)
- KÜDES (²2003) „Empfehlungen für die Terminologearbeit“
http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CCEQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.bk.admin.ch%2Fdokumentation%2Fsprachen%2F05078%2Findex.html%3Fdownload%3DM3wBPgDB_8ull6Du36WenojQ1NTTjaXZnqWfVpzLhmfhnpmc7Zi6rZnqCkkIN1gXyCbKbXrZ6lhuDZz8mMps2gpKfo%26lang%3Dde&ei=-IGVULb3D4H0tAaX0oFw&usg=AFQjCNE3QJmyxpAMDKkHhZKPkf0MAOZ-GZA
 (5/02/2013)
- Palm, Ulrich (2012) „Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA)“
http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Lexikon/Pdf/Wirtschafts_Finanzausschuss.pdf (8/02/2013)
- Rat der EU (2013a) “Fiskalpakt tritt am 1. Januar 2013 in Kraft”
<http://www.consilium.europa.eu/homepage/highlights/fiscal-compact-enters-into-force-on-1-january-2013?lang=de> (19/02/2013)
- Rat der EU (2013b) „Zusammenarbeit bei Finanztransaktionssteuer“
<http://www.consilium.europa.eu/homepage/highlights/the-eu-launches-enhanced-cooperation-on-the-financial-transaction-tax?lang=de> (19/02/2013)
- Rat der EU (o.J.(a)) „Anwendung der Sprachenregelung im Europäischen Rat und im Rat“
[http://www.consilium.europa.eu/contacts/languages-\(1\)/application-of-the-language-rules-at-the-european-council-and-at-the-council?lang=de](http://www.consilium.europa.eu/contacts/languages-(1)/application-of-the-language-rules-at-the-european-council-and-at-the-council?lang=de) (9/03/2013)
- Rat der EU (o.J.(b)) „Rat der Europäischen Union“ <http://www.consilium.europa.eu/council?lang=de>
 (9/02/2013)
- Rompuy, Herman Van (2012) “Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion”
http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/134206.pdf
 (10/02/2013)
- Sachverständigenrat (2012) „Der Europäische Schuldentilgungsfonds – Fragen und Antworten“
<http://www.sachverstaendigenrat->

wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/download/publikationen/arbeitspapier_01_2012.pdf
(22/02/2013)

Linkliste zum Glossar

Link	Zugriffs- datum
http://content.ksg.harvard.edu/blog/jeff_frankels_weblog/tag/red-bonds/	25/02/13
http://de.reuters.com/article/topNews/idDEBEE54B07B20090512	25/02/13
http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/062/1706255.pdf	25/02/13
http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/news/archives/2012/11/pdf/blueprint_en.pdf	25/02/13
http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/news/archives/2012/11/pdf/blueprint_de.pdf	25/02/13
http://ec.europa.eu/economy_finance/consultation/stability_bonds/pdf/green-pepr-stability-bonds_en.pdf	25/02/13
http://ec.europa.eu/economy_finance/eu_borrower/efsm/index_en.htm	25/02/13
http://ec.europa.eu/economy_finance/focuson/crisis/documents/131201_en.pdf	25/02/13
http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/index_en.htm	25/02/13
http://ec.europa.eu/internal_market/bank/docs/guarantee/jrc-rep_en.pdf	25/02/13
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52011DC0818:DE:NOT	25/02/13
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0369:FIN:DE:HTML	25/02/13
http://eur-lex.europa.eu/Notice.do?mode=dbl&lang=de&ihmlang=de&lng1=de,de&lng2=bg,cs,da,de,el,en,es,et,fi,fr,hu,it,lt,lv,mt,nl,pl,pt,ro,sk,sl,sv,&val=568998:cs	25/02/13
http://europa.eu/generalreport/pdf/rg2010_de.pdf	25/02/13
http://europa.eu/rapid/press-release_DOC-12-2_en.htm?locale=en	25/02/13
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-570_en.htm	25/02/13
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-953_en.htm	25/02/13
http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-525_en.htm	25/02/13
http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-11-607_de.htm?locale=en	25/02/13
http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-12-99_en.htm?locale=en	25/02/13
http://european-council.europa.eu/media/639235/st00tscg26_en12.pdf	25/02/13
http://german.ruvr.ru/2012_09_12/88023030/	25/02/13
http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/07724.pdf	25/02/13
http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/08209.pdf	25/02/13
http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/09130.pdf	25/02/13
http://news.de.msn.com/wirtschaft/hintergrund-eurobonds-troika-esm-was-ist-was	25/02/13
http://schnittpunkt2012.blogspot.de/2011/11/sie-opfern-deutschland-fur-ein-fatales.html	25/02/13
http://wirtschaft.t-online.de/eurobonds-rote-und-blaue-bonds-mit-zinsaufschlaegen/id_56641960/index	25/02/13
http://www.aima.org/en/regulation/asset-management-regulation/supervision/european-supervisory-authorities.cfm	25/02/13
http://www.bbc.co.uk/news/business-11750676	25/02/13
http://www.bbc.co.uk/news/business-15149626	25/02/13
http://www.bruegel.org/publications/publication-detail/publication/509-eurobonds-the-blue-bond-concept-and-its-implications/#.USi2DaXfL0c	25/02/13
http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/E-COFIN_und_Eurogruppe/2012-07-12-eurogruppe-konkretisiert-beschluesse-des-	25/02/13

europaeischen-rats.html?view=renderPrint	
http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2011/03/2011-03-25-pakt-fuer-den-euro.html	25/02/13
http://www.ceps.eu/book/how-high-firewall-potential-peripheral-financing-needs	25/02/13
http://www.cnbc.com/id/47547222/We_Support_Eurobonds_EU_Commission_Official	25/02/13
http://www.consilium.europa.eu/special-reports/european-semester	25/02/13
http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/134375.pdf	25/02/13
http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/132587.pdf	25/02/13
http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/115347.pdf	25/02/13
http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/132809.pdf	25/02/13
http://www.duden.de/rechtschreibung/Euro_Rettungsschirm	25/02/13
http://www.eba.europa.eu/EU-wide-stress-testing.aspx	25/02/13
http://www.ecb.int/press/key/date/2013/html/sp130131.en.html	25/02/13
http://www.eib.org/attachments/press-news-the-europe-2020-project-bond-initiative-07112012-de.pdf	25/02/13
http://www.eu2013.ie/media/eupresidency/content/documents/EU-Pres_Prog_A4.pdf	25/02/13
http://www.eu-bildungspolitik.de/strategie_europa_2020_215.html	25/02/13
http://www.eubuero.de/era-monitoring_eusemester.htm	25/02/13
http://www.euinside.eu/en/news/european-leaders-revive-the-euro-plus-pact	25/02/13
http://www.euractiv.de/finanzen-und-wachstum/artikel/bankenunion-eu-einigt-sich-auf-bankenaufsicht-007001	25/02/13
http://www.euronews.com/2012/10/08/european-stability-mechanism-to-come-into-force/	25/02/13
http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/content/modul_06/zusatzthemen_13.html	25/02/13
http://www.european-council.europa.eu/home-page/highlights/treaty-on-stability,-coordination-and-governance-signed?lang=de	25/02/13
http://www.european-council.europa.eu/home-page/highlights/treaty-on-stability,-coordination-and-governance-signed?lang=en	25/02/13
http://www.europolitics.info/europolitics/fiscal-compact-25-in-poles-satisfied-czechs-and-brits-out-art324761-46.html	25/02/13
http://www.finanstransaktionssteuer.de/	25/02/13
http://www.focus.de/finanzen/news/wirtschaftsticker/milliardenhilfen-fuer-angeschlagenes-euro-land-spanien-schluempf-nun-doch-unter-rettungsschirm-maximal-100-milliarden-euro_aid_765053.html	25/02/13
http://www.focus.de/politik/deutschland/eu-hintergrund-die-europaeische-bankenaufsicht-eba_aid_646221.html	25/02/13
http://www.ft.com/intl/cms/s/0/3e99ec82-0d7c-11e2-bfcb-00144feabdc0.html#axzz2LjOUTtFW	25/02/13
http://www.guardian.co.uk/business/2013/jan/22/eu-approves-financial-transaction-tax-eurozone	25/02/13
http://www.handelsblatt.com/meinung/kommentare/gastkommentar-glaebigerbeteiligung-gehört-zum-krisenmanagement/6827086-2.html	25/02/13
http://www.handelsblatt.com/politik/international/erleichterung-in-bruessel-spanien-fluechtet-unter-den-euro-rettungsschirm/6730350.html	25/02/13
http://www.handelsblatt.com/politik/international/esm-rettungseinsatz-spanische-bankenhilfen-starten-/7481462.html	25/02/13
http://www.ifw-kiel.de/wirtschaftspolitik/konjunkturprognosen/glossar-schuldenkrise/ifw-glossar-zur-schuldenkrise	25/02/13
http://www.infos-polen.de/news/rettungsaktion.html	25/02/13
http://www.nbb.be/pub/cp/eu_framework.htm	25/02/13

http://www.robertsinn.com/2011/08/12/the-eurozone-prepares-for-blue-and-red-bonds/	25/02/13
http://www.spiegel.de/international/europe/troika-unimpressed-with-greek-reforms-but-european-support-continues-a-858904.html	25/02/13
http://www.stern.de/news2/aktuell/milliarden-investitionen-fuer-wachstum-1848127.html	25/02/13
http://www.sven-giegold.de/2012/politische-forderungen-der-kommission-zur-zukunft-der-wirtschafts-und-wahrungsunion/	25/02/13
http://www.swp-berlin.org/de/swp-themendossiers/der-lissabonner-vertrag-in-zeiten-der-krise/der-esm-und-der-fiskalpakt.html	25/02/13
https://www.ecb.int/press/key/date/2012/html/sp120720.en.html	25/02/13
IATE ID: 338508 http://iate.europa.eu/iatediff/SearchByQuery.do?method=searchDetail&lilId=338508&langId=&query=G1%C3%A4ubigerbeteiligung&sourceLanguage=de&domain=0&matching=&start=0&next=1&targetLanguages=en	25/02/13
IATE ID: 3504746 http://iate.europa.eu/iatediff/SearchByQuery.do?method=searchDetail&lilId=3504746&langId=&query=Europ%C3%A4isches%20Finanzaufsichtssystem&sourceLanguage=de&domain=0&matching=&start=0&next=1&targetLanguages=en	25/02/13
IATE ID: 3504768 http://iate.europa.eu/iatediff/SearchByQuery.do?method=searchDetail&lilId=3504768&langId=&query=Stresstest&sourceLanguage=de&domain=0&matching=&start=0&next=1&targetLanguages=en	25/02/13
IATE ID: 3504774 http://iate.europa.eu/iatediff/SearchByQuery.do?method=searchDetail&lilId=3504774&langId=&query=Europ%C3%A4ische%20Bankenaufsichtsbeh%C3%B6rde&sourceLanguage=de&domain=0&matching=&start=0&next=1&targetLanguages=en	25/02/13
IATE ID: 3506227 http://iate.europa.eu/iatediff/SearchByQuery.do?method=searchDetail&lilId=3504746&langId=&query=Europ%C3%A4isches%20Finanzaufsichtssystem&sourceLanguage=de&domain=0&matching=&start=0&next=1&targetLanguages=en	25/02/13
IATE ID: 3510731 http://iate.europa.eu/iatediff/SearchByQuery.do?method=searchDetail&lilId=3510731&langId=&query=Strategie%20Europa%202020&sourceLanguage=de&domain=0&matching=&start=0&next=1&targetLanguages=en	25/02/13
IATE ID: 3520890 http://iate.europa.eu/iatediff/SearchByQuery.do?method=searchDetail&lilId=3520890&langId=&query=Europ%C3%A4ischer%20Finanzstabilisierungsmechanismus&sourceLanguage=de&domain=0&matching=&start=0&next=1&targetLanguages=en	25/02/13
IATE ID: 3521368 http://iate.europa.eu/iatediff/SearchByQuery.do?method=searchDetail&lilId=3521368&langId=&query=Europ%C3%A4ische%20Finanzstabilisierungsfazilit%C3%A4t&sourceLanguage=de&domain=0&matching=&start=0&next=1&targetLanguages=en	25/02/13
IATE ID: 3521540 http://iate.europa.eu/iatediff/SearchByQuery.do?method=searchDetail&lilId=3521540&langId=&query=Krisenbew%C3%A4ltigungsmechanismus&sourceLanguage=de&domain=0&matching=&start=0&next=1&targetLanguages=en	25/02/13 5/02/13
IATE ID: 3521805 http://iate.europa.eu/iatediff/SearchByQuery.do?method=searchDetail&lilId=3521805&langId=&query=Europ%C3%A4isches%20Semester&sourceLanguage=de&domain=0&matching=&start=0&next=1&targetLanguages=en	25/02/13
IATE ID: 3521870 http://iate.europa.eu/iatediff/SearchByQuery.do?method=searchDetail&lilId=3521870&langId=&query=Europ%C3%A4isches%20Semester&sourceLanguage=de&domain=0&matching=&start=0&next=1&targetLanguages=en	25/02/13

langId=&query=Bankenabgabe&sourceLanguage=de&domain=0&matching=&start=0&next=1&targetLanguages=en	
IATE ID: 3528795 http://iate.europa.eu/iatediff/SearchByQuery.do?method=searchDetail&lilId=3528795&langId=&query=Europ%C3%A4ischer%20Stabilit%C3%A4tsmechanismus&sourceLanguage=de&domain=0&matching=&start=0&next=1&targetLanguages=en	25/02/13
IATE ID: 3531837 http://iate.europa.eu/iatediff/SearchByQuery.do?method=searchDetail&lilId=3531837&langId=&query=Euro-Plus-Pakt&sourceLanguage=de&domain=0&matching=&start=0&next=1&targetLanguages=en	25/02/13
IATE ID: 3531889 http://iate.europa.eu/iatediff/SearchByQuery.do?method=searchDetail&lilId=3531889&langId=&query=Schuldenbremse&sourceLanguage=de&domain=0&matching=&start=0&next=1&targetLanguages=en	25/02/13
IATE ID: 3538409 http://iate.europa.eu/iatediff/SearchByQuery.do?method=searchDetail&lilId=3538409&langId=&query=Sechserpack&sourceLanguage=de&domain=0&matching=&start=0&next=1&targetLanguages=en	25/02/13
IATE ID: 3539180 http://iate.europa.eu/iatediff/SearchByQuery.do?method=searchDetail&lilId=3539180&langId=&query=Initiative%20%E2%80%9EEuropa-2020-Projektanleihen&sourceLanguage=de&domain=0&matching=&start=0&next=1&targetLanguages=en	25/02/13
IATE ID: 3539386 http://iate.europa.eu/iatediff/SearchByQuery.do?method=searchDetail&lilId=3539386&langId=&query=stabilit%C3%A4tsanleihe&sourceLanguage=de&domain=0&matching=&start=0&next=1&targetLanguages=de&targetLanguages=en	25/02/13
IATE ID: 3539403 http://iate.europa.eu/iatediff/SearchByQuery.do?method=searchDetail&lilId=3539403&langId=&query=finanztransaktionssteuer&sourceLanguage=de&domain=0&matching=&start=0&next=1&targetLanguages=en	25/02/13
IATE ID: 3540470 http://iate.europa.eu/iatediff/SearchByQuery.do?method=searchDetail&lilId=3540470&langId=&query=fiskalpakt&sourceLanguage=de&domain=0&matching=&start=0&next=1&targetLanguages=en	25/02/13
IATE ID: 3541036 http://iate.europa.eu/iatediff/SearchByQuery.do?method=searchDetail&lilId=3541036&langId=&query=SKS-VERTRAG&sourceLanguage=de&domain=0&matching=&start=0&next=1&targetLanguages=en	25/02/13
IATE ID: 3541259 http://iate.europa.eu/iatediff/SearchByQuery.do?method=searchDetail&lilId=3541259&langId=&query=Schuldentilgungsfonds&sourceLanguage=de&domain=0&matching=&start=0&next=1&targetLanguages=en	25/02/13
IATE ID: 3544292 http://iate.europa.eu/iatediff/SearchByQuery.do?method=searchDetail&lilId=3544292&langId=&query=Pakt%20f%C3%BCr%20Wachstum%20und%20Besch%C3%A4ftigung%20&sourceLanguage=de&domain=0&matching=&start=0&next=1&targetLanguages=en	25/02/13
IATE ID: 3545374 http://iate.europa.eu/iatediff/SearchByQuery.do?method=searchDetail&lilId=3545374&langId=&query=Klimaschutzpakt&sourceLanguage=de&domain=0&matching=&start=0&next=1&targetLanguages=en	25/02/13

langId=&query=einheitlicher%20Aufsichtsmechanismus&sourceLanguage=de&domain=0&matching=&start=0&next=1&targetLanguages=en	
IATE ID: 3546048 http://iate.europa.eu/iatediff/SearchByQuery.do?method=searchDetail&lilId=3546048&langId=&query=direkte%20Bankenrekapitalisierung&sourceLanguage=de&domain=0&matching=&start=0&next=1&targetLanguages=en	25/02/13
IATE ID: 3547547 http://iate.europa.eu/iatediff/SearchByQuery.do?method=searchDetail&lilId=3547547&langId=&query=einheitlicher%20Abwicklungsmechanismus&sourceLanguage=de&domain=0&matching=&start=0&next=1&targetLanguages=en	25/02/13
IATE ID: 874803 http://iate.europa.eu/iatediff/SearchByQuery.do?method=searchDetail&lilId=874803&langId=&query=Einlagensicherungssystem&sourceLanguage=de&domain=0&matching=&start=0&next=1&targetLanguages=en	25/02/13

Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der terminologischen Entwicklung im Verlauf der europäischen Finanzkrise. Zu Anfang werden die Grundsätze und die Methoden der praktischen Terminologiarbeit erläutert und die Rolle dieser dargelegt. Im Anschluss wird auf die Finanzkrise in Europa eingegangen, ein Überblick über die relevanten Arbeitsfelder im Bereich Wirtschaft und Finanzen gegeben und der Weg aus der Krise skizziert. In einem letzten Kapitel wird auf die Strukturierung in Begriffssysteme eingegangen und der terminologische Eintrag besprochen. Die terminologische Entwicklung aus dem Bereich Finanzen (seit Beginn der Krise) wird im Kapitel 5.3 dargestellt. Hierfür wurden die neuen Termini strukturiert, ins Englische übersetzt und in terminologischen Einträgen sowie als Glossar zusammengefasst.

The present M.A. thesis focuses on the terminological development since the outbreak of the crisis in Europe. The first two chapters are dedicated to the basic principles and the methods of terminology management and underline the role of such. Subsequently the European financial crisis is discussed and an overview of the relevant fields of work in the area of economy and finance is given. Furthermore a way out of the crisis is illustrated. The last chapter is dedicated to the terminology. At the beginning the structuring through a system of concepts and the entry itself is presented. The terminological development in the financial area is illustrated in chapter 5.3. where the new terms are structured, translated into English and summarized in the form of terminological entries as well as a glossary.

Lebenslauf

Name Veronika Baluktsian, BA
Geburtstag und -ort: 07.03.1985 in Groß-Gerau/Deutschland
Nationalität: Deutsch

seit 10/2010 **Universität Wien, Österreich**
Masterstudium Dolmetschen (Deutsch-Englisch-Spanisch)

09/2011 – 02/2012 **Universidad de Granada, Spanien**
ERASMUS Auslandssemester (Übersetzen und Dolmetschen)

03/2006 - 07/2010 **Universität Wien, Österreich**
Bakkalaureatsstudium Übersetzen und Dolmetschen

06/2008 - 02/2009 **Universidad de Salamanca, Spanien**
Auslandssemester (Übersetzen)

08/2002 - 06/2005 **Prälat-Diehl Gymnasium, Groß-Gerau, Deutschland**
Abitur

08/2001 - 07/2002 **Lake Brantley High School, Florida, USA**
High School Jahr

04/2012 **HISPANOM DOMINIOS, S.L., Badajoz, Spanien**

- Übersetzung der Website www.hispanom.com (Deutsch & Englisch)

09/2008 - 11/2008 **INTERNET ADVANTAGE, S.L., Salamanca, Spanien**
Übersetzerin

- Erstellung von Inhalten für Websites
- Veröffentlichung von Texten online
- Übersetzungen aus dem Spanischen

Deutsch	Muttersprache
Englisch	Fließend in Wort und Schrift
Spanisch	Fließend in Wort und Schrift
Arabisch	Grundkenntnisse